# Bayerischer Landtag Stenographischer Bericht

# 28. Sitzung Donnerstag, den 31. Mai 1951

Geschäftliche Mitteilungen . 774, 797, 798, 804, 811
Erklärung der Fraktion des BHE zu den Zwischenfällen am Schluß der 26. Sitzung (Sten. Ber. S. 717)
Dr. Keller (BHE)
Antrag des Abg. Ospald betr. Einreihung der Stadt Neu-Ulm in die Ortsklasse A (Bei- lage 399)
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 534)  Haas (SPD), Berichterstatter
Beschluß
Descritation //5
Antrag der Abg. von Haniel und Gärtner betr.  Berücksichtigung der sogenannten Schlichtbauten bei der Gewährung staatlicher Baudarlehen (Beilage 317)  Bericht des Ausschusses für den Staats-
haushalt (Beilage 535)  Eberhard (CSU), Berichterstatter
Beschluß
Antrag des Abg. Rabenstein u. Fraktion betr. Verbleib des Wetterdienstes in Bad Kis- singen (Beilage 366)
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 536)
Dr. Haas (FDP), Berichterstatter 777
Beschluß
Antrag der Abg. Michel und Dr. Eckhardt betr. Bereitstellung von Mitteln zur Unter- bringung von Pfälzer Kindern (Bei-

Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 538)	
Eberhard (CSU), Berichterstatter	779
Beschluß	779
Antrag der Abg. Elsen, von Feury, Haas, Piehler, Seibert, Luft und Rabenstein betr. Berücksichtigung der wirtschaftlichen Struk- tur Bayerns in der Frage der Kredit- restriktionen (Beilage 579)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 630) Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter .	<i>77</i> 9
Beschluß	780
Antrag des Abg. Rabenstein u. Fraktion betr. Kreditgewährung an totalfliegergeschädigte Betriebe (Beilage 365)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 631)	
Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter Beschluß	
Descritud	781
Antrag des Abg. Eichelbrönner betr. Auszahlung der restlichen Erstausstattungsgelder an Gemeinden und Landkreise (Beilage 466)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 632) Eberhard (CSU), Berichterstatter Eichelbrönner (CSU)	781 782
Heigl (CSU)	782 783 783
Beschluß	783
Antrag der Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron, Donsberger, Zietsch, Bauer Hanns- heinz und Kramer betr. Erhöhung der Mit- tel für die Unterhaltungszuschüsse an Gerichtsreferendare im Haushalt 1951 (Bei- lage 372)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 633) Eberhard (CSU), Berichterstatter	702
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) .	783 785 ,
Beschluß	786
Antrag der Abg. Dr. Brücher betr. Weiter- gewährung der bisherigen Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen für Jugendliche (Beilage 266)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 634) Kiene (SPD), Berichterstatter	786
Beschluß	787
Antrag der Abg. Weißhäupl, Zillibiller, Früh- wald. Pfeffer Dr. Brücher und Illlrich	

betr. staatliche Förderung des Versehrten- sports (Beilage 491);	Antrag der Fraktion der CSU auf sofortige Wahl des Präsidenten des Landtags
hierzu: Abänderungsantrag der Abg. Weis-	von Knoeringen (SPD) 798
häupl und Eberhard	Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . 798
Bericht des Ausschusses für den Staats-	Dr. Baumgartner (BP) 798
haushalt (Beilage 690)	
Eberhard (CSU), Berichterstatter . 788,79	Dringlichkeitsantrag sämtlicher Fraktionen
Zillibiller (CSU)	Section 21 in Cited thanks are provided the section of the section
Weishäupl (SPD)	platzes manimenting
Dr. Hundhammer (CSU)	Dr. Enard, Ministerprasident /99
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . 79	Danalala (
Beschluß	
Descriud /5	Antrag der Abg. Stock u. Gen., Dr. von Pritt- witz u. Gen., Knott, Dr. Raß, Dr. Keller,
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum	Simmel und Bezold betr. Gesetz zur Än-
Antrag des Rudolf Rollner, Landshut,	derung des Gesetzes über die Lernmittel-
auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit	freiheit
der Bekanntmachung der Oberversiche-	Bericht des Ausschusses für Rechts- und
rungsämter vom 2. 4. 1951 über die Neu-	Verfassungsfragen (Beilage 701)
festsetzung der durchschnittlichen Jahres-	Bezold (FDP), Berichterstatter 799
arbeitsverdienste in der landwirtschaft-	Dr. Zorn, Staatsminister 800
lichen Unfallversicherung	Dr. Hundhammer (CSU) 800, 801
Bericht des Ausschusses für Rechts- und	Stock (SPD) 800
Verfassungsfragen (Beilage 696)	Dr. Korff (FDP) 800
Dr. Raß (BP), Berichterstatter 79	Dr. Lacherbauer (CSU) 800
Beschluß	Verweisung an den Haushaltsausschuß . 801
	CI WOISHING COLL TECHNICATION COLLEGE
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum	Antrag des Abg. Weishäupl u. Fraktion
Antrag des RA Dr. Helmut Segl, Strau-	betr. Streichung der Absätze 4 und 5 in
bing, auf Feststellung der Verfassungs- widrigkeit des Gesetzes über die be-	§ 21 des Sozialversicherungs-Anpassungs-
schleunigte Durchführung von Flurberei-	gesetzes (Beilage 251)
nigungen vom 7. 12. 1933 (GVBl. S. 483)	Bericht des Ausschusses für sozialpolitische
	Angelegenheiten (Beilage 331)
Bericht des Ausschusses für Rechts- und	Nerlinger (BP), Berichterstatter 801
Verfassungsfragen (Beilage 697)	Beschluß 802
Junker (CSU), Berichterstatter 79	72
Beschluß	·   • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Entwurf des Senats eines Zweiten Gesetzes	hebung des Gesetzes über das Apotheken-
über die Bayerische Landesanstalt für	wesen und Vorlage eines neuen Entwurfs (Beilage 259)
Aufbaufinanzierung (Beilage 375)	
Bericht des Ausschusses für den Staats-	Bericht des Ausschusses für sozialpolitische
haushalt (Beilage 635)	Angelegenheiten (Beilage 332)
von Haniel-Niethammer (CSU), Bericht-	Dr. Soenning (FDP), Berichterstatter . 802
	Beschluß 803
T 110	
Beschluß	Antrag der Abg. Dr. Malluche, Dr. Wüllner u. Fraktion betr. Sicherung der ärztlichen
(Die Sitzung wird unterbrochen)	Schweigepflicht (Beilage 241)
(Die Strading Wind dinterest outer)	Dr. Hundhammer (CSU) [z. Geschäfts-
Entgegennahme einer Erklärung der Staats-	ordnung] 803
regierung	<u> </u>
Dr. Ehard, Ministerpräsident 79	Beratung zurückgestellt 803
Dr. Hundhammer (CSU)	Antrag der Abg. Dr. Malluche u. Fraktion
von Knoeringen (SPD)	betr. Unterhaltspflicht der Besatzungs-
	angehörigen gegenüber unehelichen deut-
	schen Kindern (Beilage 245)
, .	Bericht des Ausschusses für sozialpolitische
Haußleiter (DG) 79	Angelegenheiten (Beilage 378)
Zusammensetzung des Ausschusses zur Unter-	Dr. Lippert (BP), Berichterstatter 803
suchung der Vorgänge im Landesentschä-	Beschluß
4.	94
	Antrag der Abg. Dr. Becher, Ullrich u. Frak-
(Die Sitzung wird unterbrochen)	tion betr. Einbeziehung der Soforthilfe-

Unterhaltsempfänger in den Krankenversicherungsschutz (Beilage 321)	•	Antrag des Abg. Haas u. Fraktion betr. Sitz der Bundesbehörde für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Beilage 475)	•
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 379) Kunath (SPD), Berichterstatter	804	Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 544)	<b>*</b>
Beschluß	804	Euerl (CSU), Berichterstatter	807
Antrag der Abg. Bantele, Roßmann und Lanzinger betr. Vergütung an Heimkehrer für in Kriegsgefangenschaft geleistete Reparationsarbeiten (Beilage 367);		Beschluß  Neuwahl des Beirats gemäß Artikel 1 Absatz II des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung.	808
hierzu: Abänderungsantrag des Abg. Bantele		tuning des illinois 100 dei veildssung.	808
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 508) Roßmann (BP), Berichterstatter Beschluß	; 804 805	Dringlichkeitsantrag sämtlicher Fraktionen betr. Erweiterung des Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge im Landes- entschädigungsamt um je ein Mitglied der	-
	803	Fraktionen der FDP und der DG Beschluß	000
Antrag des Abg. Ospald betr. Anrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen Vertriebener, die nach dem 8. 5. 1945 im Ausland entrichtet wurden (Beilage 400)  Bericht des Ausschusses für sozialpolitische		Antrag des Abg. Dr. Etzel u. Fraktion betr.  Bestimmung der Sitze der Bundesgerichte und Bundesbehörden (Beilage 463)	808
Angelegenheiten (Beilage 509)  Kunath (SPD), Berichterstatter	805	Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 530) Lallinger (BP), Berichterstatter	808
Beschluß	805	Beschluß	809
Antrag des Abg. Pfeffer u. Fraktion betr. Errichtung einer eigenen Versorgungs- abteilung im Arbeitsministerium (Beilage 405)		Antrag der Abg. Dr. Wüllner, Dr. Becher, Ullrich u. Fraktion betr. Erneuerung und Vereinfachung der Fragebogen (Beilage 468)	
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 540) Weishäupl (SPD), Berichterstatter	805	Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 621) Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	809
Beschluß	806	Beschluß	809
Antrag der Abg. Weishäupl u. Gen., Eder, Göttler, Heigl, Dr. Lippert, Nerlinger, Elzer, Pfeffer, Schreiner, Dr. Brücher, Rabenstein, Dr. Soenning, Thellmann-Bidner u. Dr. Wüllner betr. Anderung des § 51 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges		Antrag des Abg. Dr. Schier u. Fraktion betr. Einleitung von Maßnahmen gegen die er- höhten Mietzinse, insbesondere bei Unter- vermietung möblierter Wohnräume (Bei- lage 490)	
(Beilage 469) Bericht des Ausschusses für sozialpolitische		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 622)	
Angelegenheiten (Beilage 541)		Junker (CSU), Berichterstatter	809
Weishäupl (SPD), Berichterstatter	806	Beschluß	810
Beschluß	807	Gesetzentwurf des Senats zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung als rassisch, religiös oder politisch Verfolgte (Beilage 391)	
gelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Bei- lage 476)		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 515) von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	810
Beratung zurückgestellt	807	Beschluß	810
Antrag der Abg. Dotzauer, Köhler, Dr. Kolarczyk, Pfeffer u. Fraktion betr. Erhöhung der Altersgrenze für Kinderzuschläge zur Unterhaltshilfe gemäß Soforthilfegesetz (Beilage 473)		Gesetzentwurf des Senats zur Änderung des Gesetzes über die <b>Anwendung unmittel-</b> <b>baren Zwanges durch die Polizei</b> (Bei- lage 589)	
Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 543) Pfeffer (BHE), Berichterstatter	807	Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 693) von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	811
Beschluß	807	Beschluß	811

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Vizepräsident Hagen: Die 28. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Freundl, Hofmann Leopold, Dr. Hoegner, Dr. Huber, Kaifer, Krüger, Lechner, Luft, Dr. Malluche, Röll, Schmid, Sittig, Dr. Weiß, Wolf Franz.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Keller das Wort zu einer Erklärung geben. Er hatte sich bereits gestern gemeldet, was durch den amtierenden Präsidenten übersehen wurde. Daher bitte ich das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß Herr Kollege Dr. Keller jetzt das Wort nimmt.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat bereits erwähnt, daß es gestern leider aus einem technischen Versehen nicht mehr zur Abgabe dieser Erklärung kommen konnte. Wir glaubten, daß wir im Anschluß und im Zusammenhang mit den Erklärungen, die Herr Kollege Piehler von den Sozialdemokraten den Ausführungen und Ereignissen, die diesen gefolgt sind, von vorgestern abend hinzufügen zu müssen glaubte, einiges zu sagen hätten. So habe ich im Namen der Fraktion des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten folgende Erklärung abzugeben.

Am vorgestrigen Abend ist es zu bedauerlichen Zwischenfällen gekommen. Wir waren der Hoffnung, daß diese Zwischenfälle wenigstens das eine Gute an sich haben würden, daß nämlich sie selbst die Voraussetzungen schaffen würden, daß sie sich nicht mehr wiederholen. Leider hat uns der gestrige Vormittag eines Schlimmeren belehrt. Wir haben zu diesem Zeitpunkt geschwiegen, um den Ablauf der Diskussion über den laufenden Tagesordnungspunkt aus sachlichen Gründen nicht noch weiter hinauszuschieben.

Wenn wir zu dieser Stunde doch noch einmal das Wort dazu nehmen, so allein deshalb, weil der Versuch, die Dinge in der Sitzung des Ältestenrats in den gestrigen Mittagsstunden zu bereinigen, leider zu keiner Lösung geführt hat.

Zur Sache selbst möchte ich sagen: Die Ausführungen des Kollegen Professors Oberländer gingen jedenfalls unserer Meinung nach von dem Grundsatz aus, daß in unserer heutigen Zeit kein Problem, welcher Art auch immer, losgelöst von der allgemeinen Lage unseres Volkes betrachtet werden kann, sondern nur von dieser allgemeinen Lage, vom Standpunkt aller Schichten der Bevölkerung aus gesehen werden darf. Wir haben kundgetan, daß wir uns diesen Ausführungen vollinhaltlich anschließen, und können das heute nur noch bekräftigen. Wenn Herr Kollege Dr. Geislhöringer, der ja schon in seiner Anrede etwas unglücklich verfuhr, indem er ein Mitglied dieses Hohen Hauses, nämlich den Kollegen Stock, in einer Form apostrophierte, wie sie bisher Gott sei Dank nicht üblich gewesen zu sein scheint, anschließend glaubte, einem Teil dieses Hohen Hauses das Recht absprechen zu müssen, in Fragen des Landes, in dem wir nun auch leben und in dem wir im gemeinsamen Interesse zueinander finden müssen, mitbestimmen und Stellung beziehen zu können, dann war das nicht richtig.

(Zuruf von der BP: Das stimmt nicht!)

Wir alle stehen unter dem Gebot der Verfassung, daß die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes und nicht etwa einer Partei oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe sind.

Nun hat Herr Kollege Dr. Baumgartner, der sich noch vorgestern von der Haltung seines Fraktionskollegen Dr. Geislhöringer zu distanzieren schien, leider Gottes und zu meinem größten persönlichen Bedauern gestern Öl in das kaum verschwelte Feuer gegossen und unter anderem gesagt, daß seinerzeit im Deutschen Bundestag der BHE-Abgeordnete Tichi über ihn hergefallen sei. Dazu muß ich — Herr Kollege Dr. Baumgartner ist leider nicht hier einiges berichtigen. Nach Informationen aus dem Protokoll und Nachrichten von Freunden im Bundestag ist nicht Tichi über Herrn Dr. Baumgartner hergefallen, sondern der ganze Deutsche Bundestag. und zwar mit vollem Recht, wenn sich seine Ausführungen auf dem Niveau bewegt haben, wie er es gestern dargeboten hat.

(Zurufe von der BP: Unerhört!)

Ich glaube, es ist nicht angebracht, auf die Ausführungen des Herrn Dr. Baumgartner weiter einzugehen, weil sie kaum den Zielen dienen konnten, die alle Einsichtigen in diesem Lande, wo immer sie stehen mögen, bejahen. Wir haben sie bedauert und sind der Ansicht, daß es dem Ansehen und der Würde des Hohen Hauses mehr wie abträglich ist, wenn da, wo die sachlichen Argumente zu Ende gehen, die Diskussion auf den persönlichen Angriff verlagert wird. Wir glauben nicht, daß das gut ist, und Herr Kollege Oberländer wird sicher Gelegenheit nehmen, sich dieserhalb mit Herrn Dr. Baumgartner noch auseinanderzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden aus diesen sich immer wiederholenden leidigen und für uns alle unerwünschten Auseinandersetzungen erst dann herauskommen,

(Zuruf: Wer war der Veranlasser?)

wenn sich das letzte Mitglied dieses Hauses bewußt wird, daß in der Demokratie alle Bürger ohne Ansehen von Herkunft, Stand oder sozialer Stellung die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten haben und daß dies vor allem für die gewählten Vertreter des Volkes gilt. Jeder Versuch, das Mitbestimmungsrecht, in diesem Falle der Heimatvertriebenen, so einzuschränken, wie ihn etwa Herr Kollege Geislhöringer vorgestern unternommen hat, widerspricht dem Buchstaben und dem Geist der Bayerischen Verfassung, der zu dienen wir alle uns vorgenommen haben.

(Beifall beim BHE und bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Zu einer persönlichen Erklärung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bantele. Bantele (BP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es nicht für zweckmäßig, die Stimmung im Hause noch weiter zu verschärfen. Ich möchte nur einzelnen Herren den Rat geben, sich nicht allmählich in die Rolle eines Konrad Henlein lein in Bayern hineinzuspielen; denn sie ist weder ihm noch denen, die an ihn glaubten, gut bekommen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Ospald betreffend Einreihung der Stadt Neu-Ulm in die Ortsklasse A (Beilage 534)

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Hofmann der Herr Abgeordnete Haas; ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In seiner 12. Sitzung am 19. April 1951 hat sich der Haushaltsausschuß mit dem Antrag des Abgeordneten Ospald betreffend Einreihung der Stadt Neu-Ulm in die Ortsklasse A beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Hofmann, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Antrag gehe auf Bestrebungen der Stadt Ulm zurück, in die Ortsklasse A zu kommen. Selbstverständlich könnten Ulm und Neu-Ulm nicht getrennt werden. Man müsse aber beachten, daß noch andere Wünsche vorliegen und daß nach Auskunft des Finanzministeriums die Länder anläßlich der Bewilligung der 15prozentigen Zulage für die Beamten auch zu einer Überprüfung des Ortsklassenverzeichnisses ermächtigt wurden. Eine solche sei dringend nötig, da sich seit der letzten Festlegung die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vielerorts stark geändert haben. Bekanntlich gebe es zwei Sonderklassen, dazu die Klassen A, B, C und D. Der große Unterschied zwischen diesen Klassen sei keineswegs gerechtfertigt, weshalb er vorschlage, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich beim Bund für eine Überprüfung des Ortsklassenverzeichnisses einzusetzen mit dem Ziel, eine Verringerung der Ortsklassen zu erreichen und die berechtigten Verbesserungen durchzuführen.

Der Mitberichterstatter stimmte dem Antrag auf Beilage 399 insoweit zu, als die Stadt Ulm selbst anders eingereiht werde. Er bat um Auskunft, ob es richtig sei, daß der Bundesfinanzminister die Länder gebeten habe, vorläufig von Änderungsanträgen abzusehen und die Entwicklung abzuwarten.

Regierungsdirektor Wunschel vom Finanzministerium erwiderte, die Entscheidung über die Einstufung in das Ortsklassenverzeichnis werde auf Bundesebene getroffen. Ein neues Ortsklassenverzeichnis werde vom Bund in Gesetzesform vorbereitet. Gegen den Antrag auf Beilage 399 bestünden keine Bedenken.

Abgeordneter Beier stimmte dem Antrag zu. Die wirtschaftlichen Fäden zwischen Neu-Ulm und

Ulm seien so dicht, daß Berufungen gar nicht möglich seien. Bayern müsse sich der Grenzstadt Neu-Ulm besonders annehmen.

Der Berichterstatter sprach sich gegen den Antrag auf Beilage 399 aus, da man ins Uferlose komme, wenn man einen Ort herausnehme. Er beantragte deshalb Annahme seines Antrags.

Der Ausschuß stimmte daraufhin bei einer Stimmenthaltung dem Antrag des Berichterstatters zu. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich stelle fest, daß der Antrag die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten von Haniel und Gärtner betreffend Berücksichtigung der sogenannten Schlichtbauten bei der Gewährung staatlicher Baudarlehen (Beilage 535).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 12. Sitzung vom 19. April 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten von Haniel und Gärtner betreffend Berücksichtigung der sogenannten Schlichtbauten bei der Gewährung staatlicher Baudarlehen befaßt. Berichterstatter war Abgeordneter Eberhard, Mitberichterstatter Abgeordneter Piehler.

Der Berichterstatter stellte zunächst fest, der Antrag gehe davon aus, daß mancherorts der Weg über den sozialen Wohnungsbau, dessen Bedeutung durchaus anerkannt werde, nicht zu einer Verbesserung der Wohnraumlage der minderbemittelten Bevölkerung führe, sei es, weil die Mieten zu hoch seien oder weil durch die Lage auf dem Kapital- und Baustoffmarkt eine Förderung auf breiter Basis nicht möglich sei. Deshalb werde vorgeschlagen, auch den Bau einfacherer Wohnungen zu fördern, die den für den sozialen Wohnungsbau geltenden Bedingungen nicht ganz entsprechen. Der Mitberichterstatterschloß sich dieser Stellungnahme an.

Ministerialrat von Miller von der Obersten Baubehörde führte aus, es sei wohl bekannt, daß Bundesminister Wildermuth insbesondere wegen der Schwierigkeit der Finanzierung der ersten Hypotheken und mit Rücksicht auf die Baustofflage in diesem Jahr selbst vorgeschlagen habe, Schlichtwohnungen zu bauen. Man habe ihn zunächst angegriffen, weil diese Wohnungen so schlecht waren, daß sie allgemein als "Schlechtwohnungen" bezeichnet wurden. Bayern habe sich geweigert, Wohnungen zu finanzieren, bei denen die Aborte außerhalb des Hauses liegen, habe aber selbst Entwürfe für Schlichtwohnungen durchgeführt, deren Baukosten verhältnismäßig niedrig seien. Gegenwärtig sei es schwer, die Baukosten festzulegen, da Löhne, Bau-

## (Eberhard [CSU])

stoffpreise usw. in Fluß seien. Mit diesen Wohnungen, deren vier zu einem Haus gehörten, könne man etwa 20 Prozent unter den normalen Baukosten bleiben, so daß die Zahl der zu erstellenden Wohnungen nicht so absinken werde, wie man zunächst befürchtet habe. Unabdingbar — das sei insbesondere im bayerischen Aufbaurat besprochen worden sei allerdings, daß innerhalb jeder abgeschlossenen Wohnung Abort und Wasserzapfstelle vorhanden sein müßten. Andernfalls käme man zu einer untragbaren Herabsetzung des Wohnungsstandards, die insbesondere bei den Flüchtlingen, die 65 Prozent aller Neubauwohnungen erhielten, auf größten Widerstand stoße. Die Flüchtlinge würden sagen, für sie sei das recht, wie man in Bayern vor 150 Jahren gewohnt habe. Er glaube nicht, daß man derartige Forderungen außer acht lassen könne. Sollten jedoch irgendwo auf dem Land brauchbare Einsparungsvorschläge gemacht werden, so lasse sich darüber reden. Im übrigen sei die Oberste Baubehörde nach Ziffer 118 ihrer Richtlinien berechtigt, auf Antrag der Bewilligungsbehörden oder der Landesbodenkreditanstalt Ausnahmen von den bestehenden Bedingungen zuzulassen. Der Antrag dazu müsse vor Bescheidung des Darlehensantrags der Obersten Baubehörde vorgelegt werden; dann werde diese veranlaßtenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Abgeordneter Beier hob hervor, daß die Schlichtbauten in weiten Kreisen auf Ablehnung gestoßen seien.

Abgeordneter Gärtner führte als Mitantragsteller aus, der Antrag wende sich gegen die Anschauung, Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau könnten nur gegeben werden, wenn die Bauten unterkellert werden. Es gebe Gebiete, wo eine Unterkellerung fast unmöglich sei. Auch dort müsse die Kleinsiedlung erleichtert werden. Man solle daher zur Durchführung von Kleinsiedlungen Gelder geben, auch wenn die Bauten nicht unterkellert seien.

Abgeordneter Lanzinger setzte sich ebenfalls für den Antrag ein. Dagegen betonte Abgeordneter Stock, man dürfe auch bei der Wohnbauweise nicht rückwärts, sondern nur vorwärts gehen.

Der Vorsitzende Dr. Hundhammer hielt dem entgegen, die Erstellung von Wohnungen, die modernen Ansprüchen genügen, sei dann möglich, wenn genügend Kapital zur Verfügung stehe. Unter den heutigen Verhältnissen seien aber wesentliche Einschränkungen in der Qualität der Bauten notwendig. Der Hauptwert müsse darauf gelegt werden, Wohnungen zu schaffen, die überhaupt ein eigenes Heim geben.

Der Berichterstatter hob für den abwesenden Antragsteller hervor, der Antrag sei gestellt worden, weil mit den gegenwärtigen Mitteln der Wohnungsnot nicht beizukommen sei. Es sei besser, in einem solchen eigenen Heim zu wohnen, als auf die Dauer in menschenunwürdigen Unterkünften zu hausen. Der Berichterstatter hob insbesondere aus einer Denkschrift des Landkreises Pfarrkirchen, die die Grundlage des Antrags bil-

dete, hervor, daß Abhilfe möglich sei, wenn Bauherr und Mieter zu weitgehenden Verzichten in Bezug auf Ausstattung, längere Lebensdauer des Gebäudes, Keller usw. bereit seien. Die Denkschrift setze sich auch mit dem Einwand auseinander, es sei nicht zu rechtfertigen, Mittel in geringwertige Bauten zu investieren, und stelle fest, es sei weder verwunderlich noch beschämend, wenn nach der größten Katastrophe in der Qualität der Wohnungen ein Schritt rückwärts notwendig sei. Das sei besser, als wenn man die Minderbemittelten auf Jahrzehnte hinaus im heutigen Wohnungselend belasse. Den Einwand, diese Wohnungen seien nach kurzer Zeit unvermietbar, könne nur der erheben, der die derzeitigen katastrophalen Wohnungsverhältnisse nicht kenne. Der Antrag bezwecke also, im Rahmen des Vertretbaren nach Ziffer 118 der Richtlinien der Obersten Baubehörde solche Bauten, und zwar auch Schlichtbauten, zuzulassen.

Abgeordneter Göttler stellte heraus, daß es nicht darum gehe, allgemein Erleichterungen zu schaffen. In bestimmten Gegenden werde man aber zu diesen Mitteln greifen müssen.

Ministerialrat von Miller unterstrich abschließend nochmals, kurzlebige Bauten könnten aus öffentlichen Mitteln nicht unterstützt werden; sonst müsse die Amortisation bedeutend erhöht werden, was wieder zu einer Steigerung der Miete führe. Im übrigen verwies er auf Absatz 3 der Ziffer 118, der sage:

"Sofern die Bewilligungsbehörden staatliche Baudarlehen für förderungswürdige Bauvorhaben bewilligen wollen, die den vorstehenden Bestimmungen in einzelnen Punkten nicht entsprechen, sind die gesamten Unterlagen der Obersten Baubehörde mit einem begründeten Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung vorzulegen. Im Falle der Zustimmung leitet diese den Akt an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt weiter."

Der Vorsitzende erwiderte, der Landtag könne jedenfalls durch Beschluß eine großzügigere Handhabung der Bestimmung wünschen.

Der Mitberichterstatter erklärte, er würde den Antrag ablehnen, wenn zu erwarten wäre, daß im allgemeinen schlechter gebaut werde. Die Bestimmungen der Obersten Baubehörde seien aber so, daß es manchmal unmöglich sei, Bauten durchzuführen, die dringend gewünscht werden.

Der Berichterstatter stellte nochmals klar, selbstverständlich gehe es nicht darum, in Zukunft schlechter zu bauen, sondern nur darum, die Bestimmungen etwas weiter auszulegen. Da der Antrag etwas zu allgemein gehalten sei, schlage er folgende Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß bei der Gewährung von staatlichen Baudarlehen im Sinne der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde vom 21. 12. 1950 die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 118 dieser Bekanntmachung in vertretbarem Maße so weit ausgelegt wird, daß damit auch der Bau von einfachen Wohnungen gefördert werden kann.

### (Eberhard [CSU])

Der Mitberichterstatter erläuterte, der Abänderungsantrag besage ungefähr das gleiche wie der ursprüngliche Antrag, und beantragte Annahme dieses Abänderungsantrags.

Der Ausschuß nahm hierauf den Abänderungsantrag des Berichterstatters gegen drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung an.

Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Rabenstein und Fraktion betreffend Verbleib des Wetterdienstes in Bad Kissingen (Beilage 536).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haas. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Haas (FDP), Berichterstatter: Mit diesem Antrag hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt in seiner 12. Sitzung am 19. April 1951 beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Stock.

Der Berichterstatter bezog sich auf die im Rahmen der Abwicklung des Haushaltsdefizits bestehenden Absichten, die ein Verbleiben des Zentralamts für den Wetterdienst in Bad Kissingen fraglich erscheinen lassen. Jene, die sich dafür einsetzen, die über Bad Kissingen schwebende Gefahr abzuwenden, machen folgendes geltend: Das Amt habe mit seinen 300 beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeitern, darunter allein 100 Neubürger, eine erhebliche Bedeutung. Allein im vergangenen Rechnungsjahr seien vom Wetterdienst 210 000 DM an ortsansässige Bad Kissinger Firmen für dienstliche Einkäufe ausgegeben worden. Auch die Gehälter und Löhne, die jährlich insgesamt 1,3 Millionen D-Mark ausmachen, kämen zu 80 Prozent wieder dem einheimischen Gewerbe und Handel in Bad Kissingen zugute. Angesichts der Tatsache, daß das Zentralamt für den Wetterdienst die kurtote Zeit überbrücken helfe, habe man dieses Amt sogar als kurfördernd bezeichnet. Ohne Übertreibung könne man jedenfalls sagen, daß eine Verlegung des Amtes einen schweren Schlag für Bad Kissingen bedeuten würde. Man dürfe nicht übersehen, daß Bad Kissingen nur wenige Kilometer von der Zonengrenze entfernt sei und daß sich im Winterhalbjahr auf dem Arbeitsmarkt ein schwerer Notstand bemerkbar mache.

Es seien Bestrebungen im Gange, das Amt nach Hessen, und zwar nach Kassel, zu verlegen. Angeblich habe man sich in Hessen sehr dafür eingesetzt, den Wetterdienst zu bekommen, und vor allem auch die Räume zur Verfügung gestellt. Gerade die Raumfrage sei aber der springende Punkt. Das Zentralamt für den Wetterdienst sei heute noch in einem Heim untergebracht, das Eigentum der Landesversicherungsanstalt Unterfranken sei. Dieses habe inzwischen die Räumung verlangt. Die Stadt Bad Kissingen habe nun ein Grundstück zur Verfügung gestellt und versprochen, sich an den Baukosten für ein neues Gebäude zu beteiligen.

Bei einer Verlegung des Zentralamts für den Wetterdienst nach Hessen müsse man bedenken, daß nur wenige der 300 Kräfte mitgehen, während die übrigen Arbeiter und Angestellten brotlos in Bad Kissingen verbleiben würden. Wegen der besonderen Struktur der Stadt wäre das sehr schwer zu verkraften.

Schließlich sei noch auf die Bestrebungen hinzuweisen, den Wetterdienst auf den Bund zu übernehmen. Als Bundeswetterdienststationen seien Hamburg im Norden und Karlsruhe im Süden in erster Linie genannt worden. Da aber Bayern bis heute nur sehr wenig Bundesbehörden habe, wäre es besonders begrüßenswert, wenn man mit dem Bundeswetterdienst ein weiteres Bundesamt nach Bayern bekäme. Auch aus diesem Grunde müsse man der Gefahr vorbeugen, daß der Wetterdienst nach Kassel verlegt werde.

Endlich könne geltend gemacht werden, daß die Millionenbeträge, die für das Zentralamt in Bad Kissingen investiert worden seien, sich nur dann bezahlt machen, wenn die damit geschaffenen Anlagen und Räume auch für die Zwecke der Wetterkunde ausgenutzt werden. Bei einer Verlegung seien die Baulichkeiten als wertlös anzusprechen.

Der vorliegende Antrag sollte Klarheit in der Weise bringen, daß die Staatsregierung ersucht wird, die Zusage abzugeben, daß an eine Verlegung nicht gedacht und darüber hinaus alles getan werde, um dem Amt nötigenfalls eine andere Unterkunft zu verschaffen.

Der Mitberichterstatter Stock bestätigte, daß die Landesversicherungsanstalt schon wiederholt an das Ministerium und den Landtag das Ersuchen gerichtet habe, für den Wetterdienst andere Räume zur Verfügung zu stellen. Im übrigen schloß er sich dem Berichterstatter an. Er wies darauf hin, daß dann, wenn das Amt aus Bad Kissingen verlegt würde, nicht nur für Bad Kissingen, sondern für das Land Bayern eine Einnahmequelle verloren gehen würde. Es sei ebenso Aufgabe des Staates Bayern wie der Stadt Bad Kissingen, eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit in Kissingen oder in der Nähe zu schaffen.

Der Regierungsvertreterführte aus, solange in der US-Zone der Wetterdienst in seiner jetzigen Form als eine zonale Körperschaft unter der Staatsaufsicht des bayerischen Kultusministeriums bestehe, sei nicht daran zu zweifeln, daß Bad Kissingen der Sitz des Zentralamtes des Wetterdienstes bleibe. Mit der Landesversicherungsanstalt Unterfranken sei heute insofern eine halbwegs befriedigende Regelung gefunden, als der Wetterdienst eine nicht unerhebliche Miete an das Rhön-Sanatorium zahle.

Nun bestehe die Gefahr, daß der Wetterdienst als bundesunmittelbare Körperschaft konstituiert

#### (Dr. Haas [FDP])

werde. Nach Artikel 74 Ziffer 21 des Grundgesetzes erstrecke sich die konkurrierende Gesetzgebung auch auf den Wetterdienst. Nach Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes sei der Bund befugt, neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zu errichten, wenn das Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung bestehe. Jedenfalls habe der Bund die konkurrierende Zuständigkeit und beabsichtige auch, davon Gebrauch zu machen. Das Bundesverkehrsministerium bearbeite zur Zeit den Entwurf eines Bundesgesetzes für den deutschen Wetterdienst. Es sei damit zu rechnen, daß dieser Entwurf im Laufe des nächsten halben Jahres durch das Bundeskabinett eingebracht werde. Wenn der Entwurf bisher nicht eingebracht worden sei, so sei das in erster Linie auf den Widerstand der bayerischen Staatsregierung zurückzuführen, da der bayerische Ministerrat vor einem Jahr beschlossen habe, der Einrichtung eines Bundeswetterdienstes grundsätzlich nicht zuzustimmen und die Einrichtung von Landeswetterdiensten zu verlangen, zumal ja auch bis 1934 der Wetterdienst im Deutschen Reich auf Landesebene organisiert gewesen sei. Es sei aber nicht anzunehmen, daß Bayern mit diesem Standpunkt im Bundesrat durchdringen werde. So sei damit zu rechnen, daß, sei es mit, sei es ohne Zustimmung Bayerns, ein Gesetz zur Errichtung eines Bundeswetterdienstes im Bundestag und Bundesrat angenommen werde. Damit werde die Frage des Zentralamtes des Wetterdienstes akut werden. Die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfes des Bundesverkehrsministeriums sehe vor, daß der Bundesverkehrsminister den Sitz des Zentralamtes des Bundeswetterdienstes bestimme. In den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium habe der Bundesverkehrsminister keinen Zweifel darüber gelassen, daß für den Sitz des Zentralamtes nach seiner Meinung Bad Kissingen als zu exzentrisch gelegen nicht in Frage käme und daß vielmehr ein Punkt, der ungefähr die Mitte zwischen den Alpen und der Nordsee halte, etwa im Raum Kassel, dafür am geeignetsten wäre. Auf die Stadt Kassel sei man deshalb gekommen, weil dort ein außerordentlich gut erhaltener, großer und auch disponibler Kasernenbau zur Verfügung stehe. Allerdings streite sich das Bundesverkehrsministerium darüber mit dem Bundesarbeitsministerium, da eine der leitenden Sozialversicherungsbehörden, nämlich das Bundesarbeitsgericht, allenfalls nach Kassel verlegt werden solle, und Minister Storch noch nicht darauf verzichtet habe. Wenn diese Kaserne ausfiele, wäre die Frage des Sitzes des Bundeswetterdienstes noch völlig ungeklärt.

Gegen eine mittlere Stadt in der Größe von Bad Kissingen als künftigen Sitz des Bundeswetterdienstes habe sich die Beamtenschaft und die Leitung des Wetterdienstes in der US-Zone gewandt. Man wünsche vor allem wegen der Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder eine größere Stadt.

Als diese Argumente in den letzten Wochen vorgebracht wurden, habe der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus dem sachbearbeitenden Direktor des Bundesverkehrsministeriums die Stadt Nürnberg als Sitz vorgeschlagen, da dort bis

jetzt noch keine Bundesbehörde vorgesehen sei. Es werde sehr schwer sein, Bad Kissingen als Sitz des Zentralamtes des Bundeswetterdienstes durchzusetzen. Die regionalen Schwierigkeiten seien allerdings nicht völlig unüberwindlich. Wenn das Bundesverkehrsministerium und die Mehrheit des Bundestags den Willen haben würden, Bad Kissingen als Sitz des Bundeswetterdienstes durchzusetzen, sei es technisch ohne weiteres möglich.

Der Regierungsvertreter empfahl sodann, daß der vorliegende Antrag am besten in eine Aufforderung an die Staatsregierung gekleidet werden sollte, bei der Einrichtung eines Bundeswetterdienstes die Belange der Stadt Bad Kissingen weitestgehend zu wahren. Es wäre zu erwägen, ob eventuell eine andere nordbayerische Großstadt — es werde praktisch auf Nürnberg hinauslaufen — vorgeschlagen werde.

Der Berichterstatter hielt es für ziemlich sicher, daß dann, wenn in Bad Kissingen ordnungsgemäße Unterkünfte erstellt werden könnten, die Bestrebungen des Bundesverkehrsministeriums, das Zentralamt aus Bad Kissingen weg- und in den Raum von Kassel zu verlegen, gegenstandslos würden oder jedenfalls keine besondere Chance mehr hätten.

Der Regierungsvertreter wies schließlich noch einmal darauf hin, daß das Zentralamt des Wetterdienstes der US-Zone oder eines Bundeswetterdienstes in Bad Kissingen bleiben könnte, wenn eine andere Unterkunft vorhanden wäre. Dann könnte aber das Rhön-Sanatorium, der bisherige Unterbringungsort, nicht dafür verwendet werden. Es müßte an einen Neubau gedacht werden, der schätzungsweise 2 Millionen D-Mark kosten würde. Es sei zu bedenken, daß das Zentralamt eines Bundeswetterdienstes ungefähr die doppelte bis 21/2fache Zahl an Beamten und Angestellten des jetzigen Amtes, also ungefähr 600 bis 700 Personen, haben werde. Die Unterbringungsfrage könne nur durch den Bau neuer Wohnungen gelöst werden. Er glaube nicht, daß das ein entscheidendes Hindernis sei. Für den Fall, daß ein Bundeswetterdienst eingerichtet werde, sei die Staatsregierung aufzufordern, alles in ihren Kräften liegende zu tun, um die Belange der Stadt Bad Kissingen zu wahren, und sich zu bemühen, daß als Sitz des Bundeswetterdienstes nicht eine Stadt in Hessen, sondern nach Möglichkeit die Stadt Bad Kissingen oder eine andere nordbayerische Stadt gewählt wird. Solange die jetzige Regelung bestehe, habe Bayern im Wetterdienst für die US-Zone von den vier Stimmen des leitenden Kuratoriums - Bayern, Württemberg, Hessen und Bremen - nur eine; es werde im Kuratorium wahrscheinlich nicht durchsetzen können, daß die vier Länder der US-Zone jetzt, wo die Entscheidung über die Frage Bundeswetterdienst oder Landeswetterdienst vor der Tür stehe, zu einem Neubau in Bad Kissingen den benötigten Betrag von schätzungsweise 2 Millionen D-Mark beisteuern.

Mit Rücksicht darauf hat dann der Ausschuß für den Staatshaushalt schließlich den Antrag in folgender Fassung angenommen:

#### (Dr. Haas [FDP])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alles zu tun, daß der in Bad Kissingen untergebrachte Wetterdienst dort, mindestens aber in Bayern, verbleibt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag beizutreten. Ich bin jedoch der Meinung, daß in den kommenden Monaten in Bad Kissingen tatsächlich etwas Entscheidendes getan werden muß. Denn wenn in Bad Kissingen endgültige Räume für den Wetterdienst bereitgestellt werden können, wird doch wohl eine Art Fait accompli geschaffen. Ich bin jedenfalls der Auffassung, daß dann, wenn ein Fait accompli geschaffen ist, die Frage einer Wegverlegung nicht mehr akut sein wird.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Die letzten Bemerkungen waren zwar nicht mehr im Rahmen der Berichterstattung gestattet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß der Antrag die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Michel und Dr. Eckhardt betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Unterbringung von Pfälzer Kindern (Beilage 538).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich in seiner 12. Sitzung vom 19. April 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten Michel und Dr. Eckhardt betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Unterbringung von Pfälzer Kindern. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Lanzinger.

Der Berichterstatter stellte fest, daß die Mittel für die Unterbringung von Pfälzer Kindern in Bayern bisher aus Spenden aufgebracht worden seien. Um aber die Verbundenheit zwischen Bayern und Pfalz noch stärker zum Ausdruck zu bringen, habe der Pfalz-Ausschuß die Einsetzung von 75 000 DM in den Etat beantragt. Der Mitberichterstatter beantragte Annahme des Antrags. Der Vorsitzende empfahl, statt der festen Summe von 75 000 DM "einen angemessenen Betrag" einzusetzen.

Dr. Eckhardt berichtete über die Verhandlungen des Ausschusses Bayern-Pfalz, in denen es zum vorliegenden Antrag gekommen ist. Die von den anläßlich des Ludwigshafener Unglücks gesammelten Geldern erübrigten 75 000 DM seien in zwei Jahren von den Wohlfahrtsverbänden im wesentlichen aufgebracht worden.

Der Ausschuß nahm dann den Antrag in folgender Fassung an:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Unterbringung von Pfälzer Kindern im rechtsrheinischen Bayern im kommenden Haushaltsjahr einen angemessenenBetrag bereitzustellen.

Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß der Antrag die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Elsen, von Feury, Haas, Piehler, Seibert, Luft und Rabenstein betreffend Berücksichtigung der wirtschaftlichen Struktur Bayerns in der Frage der Kreditrestriktionen (Beilage 630).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Über die Frage der Kreditrestriktionen und der Mindestreservenhaltung bei den Banken hat im Staatshaushaltsausschuß eine sehr eingehende Diskussion stattgefunden. Nach § 19 der Geschäftsordnung hat sich der Bericht auf eine kurze Zusammenfassung der Ansichten und Anträge des Ausschusses zu beschränken. Ich will das versuchen. Ich muß aber zum besseren Verständnis des Antrags vorausschicken, daß seit August 1950 in der Wirtschaft Westdeutschlands eine gewisse Ausweitung der kurzfristigen Kredite festzustellen war. Die westdeutsche Einfuhr hat sich erhöht, die Zahlungsbilanz eine ungünstige Entwicklung genommen. Daher glaubte man in Bonn und bei den Stellen der Landeszentralbanken gewisse einschränkende Maßnahmen auf dem Gebiete der Kreditpolitik durchführen zu sollen. Es wurden infolgedessen im September 1950 die Sätze der Mindestreserven erhöht, weil diese von den Banken bei den Landeszentralbanken zinslos zu halten sind. Weiterhin wurde auf Beschluß des Zentralbankrats Ende Februar 1951 eine Rückführung des kurzfristigen Kreditvolumens in der westdeutschen Wirtschaft um 5 Prozent beschlossen. Diese kreditpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Landeszentralbanken haben erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auch in Bayern gehabt. Daher haben Abgeordnete aller Parteien den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Bank deutscher Länder veranlaßt wird, in der Haltung der Mindestreserven und in der Frage der Kreditrestriktionen auf die wirtschaftliche Struktur der Länder, insbesondere Bayerns, Rücksicht zu nehmen.

In der Diskussion über den Antrag hat insbesondere der Abgeordnete Elsen gesprochen und sich zunächst zur Frage der Mindestreserven dahin

# (Dr. Eckhardt [BHE])

geäußert, es sei notwendig, in Bayern von den bisher gleichheitlichen Sätzen der Mindestreserven bei den westdeutschen Landeszentralbanken abzuweichen. Er vertrat die Auffassung, daß dies nach dem Landeszentralbankgesetz rechtlich möglich sei. Eine einheitliche Festsetzung von Mindestreserven für die Banken im ganzen Bundesgebiet sei nicht gerechtfertigt und auch nicht vorgeschrieben.

Dann machten die Abgeordneten Elsen, Dr. Lenz und Schuster Ausführungen über die ungünstigen Folgen der Kreditrestriktionen in der bayerischen Wirtschaft. Die Zahl der Konkurse habe sich beträchtlich erhöht. Insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe seien von den Kreditrestriktionen stark betroffen, die Wirtschaft der Grenzgebiete des bayerischen Staates werde besonders beeinträchtigt.

Der Abgeordnete Wimmer machte auf die Folgen der zinslosen Mindestreservenhaltung für die Städtische Sparkasse München aufmerksam.

Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß man bei der Durchführung dieser kreditpolitischen Maßnahmen seitens des Bundes und der Bank deutscher Länder zu roh vorgegangen sei und es sich um eine gefährliche Maßnahme handle.

Dieser Auffassung stimmten auch die Vertreter des Finanzministeriums, Herr Ministerialrat Dr. Barbarino und Herr Ministerialrat Dr. Kreuser, zu. Ministerialrat Dr. Kreuser stellte sich in Gegensatz zu den Auffassungen des Abgeordneten Elsen über die einheitliche oder nicht einheitliche Festsetzung von Mindestreserven bei der Bundesrepublik. Er erklärte, daß mindestens bei der Bank deutscher Länder von den dortigen Juristen einhellig die Auffassung vertreten werde, daß eine verschiedene Festsetzung einer Mindestreservenhaltung bei den Landeszentralbanken nicht zulässig sei. Diese Frage wurde nicht vollständig geklärt. Im übrigen habe das bayerische Finanzministerium zu der Einführung der Mindestreserven, die ja auf die Kredite der Banken allgemein zinserhöhend wirkten, von vornherein eine ablehnende Haltung eingenommen. Die Mindestreserven seien auf Anregung amerikanischer Stellen und nach amerikanischem Muster eingeführt worden. Ministerialrat Dr. Kreuser wies dann noch besonders darauf hin, daß sich die Bayerische Landeszentralbank ein besonderes Verdienst in der Vertretung der Interessen der bayerischen Wirtschaft gerade auch in dieser Frage errungen habe.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter von Haniel-Niethammer, glaubte, dem Antrag nur eine optische Wirkung beimessen zu können, und beantragte Aussetzung der Beschlußfassung über den Antrag bis zur Anhörung von Vertretern der Kreditbanken und der Bayerischen Zentralbank.

Der Berichterstatter war der Ansicht, es könne sich nicht nur um eine optische Wirkung handeln. Der Antrag berühre ein Lebensinteresse der bayerischen Wirtschaft. Es müsse den zuständigen Stellen in Bayern unbenommen sein, auf den Bund und auf die Bank deutscher Länder dahin einzuwirken, daß die Struktur Bayerns und die besonderen Verhältnisse Bayerns gerade auch in der Frage einer Kreditrestriktion und der Haltung der Mindestreserven berücksichtigt werden.

Auf Vorschlag des Berichterstatters nahm der Ausschuß einstimmig bei einer Stimmenthaltung den Antrag in folgender Fassung an:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund und bei der Landeszentralbank darauf hinzuwirken, daß die Bank deutscher Länder in der Haltung der Mindestreserve und in der Frage der Kreditrestriktionen auf die wirtschaftliche Struktur der Länder, insbesondere Bayerns und seiner Grenzgebiete, Rücksicht nimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für Annahme des Antrags ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß der Antrag Ihre Zustimmung gefunden hat.

Mit Zustimmung des Antragstellers überweise ich einen Zusatzantrag zu dem Antrag auf Beilage 630 an den Ausschuß für den Staatshaushalt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Rabenstein und Fraktion betreffend Kreditgewährung an totalfliegergeschädigte Betriebe (Beilage 631).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Geislhöringer** (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Rabenstein hat am 15. März den Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Landeszentralbank dahin zu wirken, daß Kredite, die an totalfliegergeschädigte Betriebe gegeben wurden, nicht so plötzlich abgezogen werden, daß Existenzbedrohungen eintreten.

Es handelt sich also um ein Problem, das im Zusammenhang mit der allgemeinen Kreditrestriktion steht. Der Antrag wurde in der 14. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt. Berichterstatter war Dr. Geislhöringer, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Haas.

Die beiden Berichterstatter waren sich darin einig, daß diesem Antrag jede Unterstützung gewährt werden muß, weil es sonst zu katastrophalen Zusammenbrüchen totalfliegergeschädigter Betriebe führen müßte.

Der Antragsteller wies in seiner Begründung darauf hin, daß die Inhaber totalfliegergeschädigter Betriebe auf Grund ihrer persönlichen Beziehungen Bankkredite erhalten haben. Wenn diese Kredite jetzt infolge der Kreditrestriktion

#### (Dr. Geislhöringer [BP])

rücksichtslos abgezogen würden, müßten die Betriebe zwangsläufig zusammenbrechen. Er hat daran gedacht, daß die Kredite von Vierteljahr zu Vierteljahr etwa um 10 Prozent abgebaut werden, dann bestehe die Möglichkeit, daß die totalfliegergeschädigten Betriebe einigermaßen über Wasser gehalten werden können.

Der Vertreter der Regierung, Oberregierungsrat Dr. Bensegger, stimmte dem Antrag, den er unterstützenswert nannte, ebenfalls zu. Er wies darauf hin, daß die Banken die volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgabe haben, bei der Kreditrestriktion eine Auswahl der Betriebe zu treffen, und daß sie dabei die totalfliegergeschädigten und schwer kriegsgeschädigten einheimischen Betriebe berücksichtigen müßten. Insofern sei die Tendenz des Antrags zu unterstützen.

Beide Berichterstatter haben dann beantragt, dem Antrag zuzustimmen. Der Ausschuß hat diesem Vorschlag einstimmig stattgegeben.

Ich bitte das Hohe Haus, auch seinerseits diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Eichelbrönner betreffend Auszahlung der restlichen Erstausstattungsgelder an Gemeinden und Landkreise (Beilage 632).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in der 14. Sitzung am 10. Mai 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Eichelbrönner betreffend Auszahlung der restlichen Erstausstattungsgelder an Gemeinden und Landkreise (Beilage 466) beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Wimmer.

Der Berichterstatter bemerkte, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sei am Tag der Währungsreform eine sogenannte Erstausstattung gegeben worden, die ein Sechstel der Einnahmen der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1947 betragen habe. Die Ministerialentschließungen, durch die damals die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgefordert worden waren, diese durchschnittlichen Monatseinnahmen bekanntzugeben, haben viele Fragen offen gelassen, so daß später eine nochmalige Überprüfung der Angaben vorgenommen werden mußte. Die Entschließung des Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 22. November 1949 erklärte noch eine Reihe von Einnahmen nachträglich als dotationsfähig, so daß sich die Berechnung der Erstausstattung grundlegend geändert habe. Eine Reihe von Gemeinden und Gemeindeverbänden habe eine höhere Erstausstattung zugebilligt erhalten, als ursprünglich gegeben wurde. Darauf beziehe sich dieser Antrag. Andererseits hätten viele Gemeinden, vor allem größere Städte, eine zu hohe Erstausstattung erhalten, die zurückgegeben werden müsse. Er könne sich ersparen, auf die Schwierigkeiten einzugehen, die sich bei der Rückforderung von Erstausstattungsgeldern ergaben. Es sei bekannt, daß die Staatsregierung und insbesondere das Finanzministerium von sich aus bemüht seien, die Nachforderung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu erfüllen.

Der Mitberichterstatter betonte, die allgemein gehaltenen Bestimmungen der seinerzeitigen Ministerialentschließung hätten nicht eindeutig festgelegt, was unter die Einnahmen der zweiten Hälfte des Rechnungsjahrs 1947 zu zählen sei.

Regierungsdirektor Dr. Friedrich als Vertreter des Finanzministeriums führte aus: Die Überprüfung der Erstausstattungen, die auf Grund des Währungsgesetzes sämtlichen Gebietskörperschaften in Bayern gewährt wurden, hat zu dem Ergebnis geführt, daß insgesamt 12,36 Millionen D-Mark zuviel an Erstausstattungen gezahlt wurden. Die Bezirksverbände, Städte, Landkreise und Gemeinden, die zuviel erhalten haben, müssen diese Summe zurückzahlen. Auf der anderen Seite stehen den Gemeinden Nachforderungen in Höhe von 7,14 Millionen zu, die sie zu wenig erhalten haben. Den Unterschiedsbetrag von 5,22 Millionen D-Mark hat der Staat zu beanspruchen. Im Juni vergangenen Jahres wurde die Abwicklung dieser Erstausstattung in die Wege geleitet. Die zweite Entschließung, die sich darauf bezog, ist im Januar dieses Jahres ergangen und hat den Zweck, diese Abwicklung zu beschleunigen, um denjenigen, die seinerzeit ihre Einnahmen, die der Berechnung der Erstausstattung zugrunde gelegen haben, zu knapp bemessen haben, zu ihrem Geld zu verhelfen.

Der Hauptgrund, warum die Angelegenheit noch nicht abgewickelt wurde, liegt darin, daß einige Städte den Standpunkt vertreten, sie hätten auf Grund des § 15 des Währungsgesetzes noch eine Erstausstattungsforderung gegen den Staat zu erheben. Diese Streitfrage ist zur Zeit Gegenstand von Verhandlungen, die hoffentlich zu dem Ergebnis führen, daß zunächst wenigstens die Beträge zurückgezahlt werden, die notwendig sind, um die sämtlichen Nachforderungen befriedigen zu können, damit auch die kleinsten und ärmsten Gemeinden zu dem Geld kommen, das ihnen zusteht. Von den sämtlichen Landkreisen schulden nur noch vier Rückzahlungen von zusammen 45 000 DM. Die Bezirksverbände haben zum Teil voll zurückbezahlt, zum Teil wurde ihnen zugestanden, daß sie die zweite Hälfte im Laufe des Rechnungsjahres 1951 zurückzahlen können. In 92 Landkreisen haben sämtliche Gemeinden restlos zurückgezahlt, während in 50 Landkreisen noch geringe Teilzahlungen zu leisten sind, die insgesamt 514 000 DM betragen. Die größten Schulden haben die Städte. Von ursprünglich 20 Städten haben bis heute 6 die Rückzahlung noch nicht geleistet. Sie schulden insgesamt rund 8 Millionen D-Mark, darunter München 4,66 Millionen, Nürnberg 2,62 Millionen.

(Hört, hört!)

# (Eberhard [CSU])

Der Berichterstatter verkannte nicht, daß die Rückzahlung eines Betrags von mehr als 4 Millionen D-Mark für die Stadt München eine außerordentliche Belastung darstellt. Es gehe aber nicht, daß der Stadtkämmerer bei der Beratung des Haushalts 1951 der Stadt München diesen Betrag in seinem Haushalt überhaupt verschweigt. Man könne doch erwarten, daß wenigstens der Versuch gemacht werde, einen kleinen Teil des Betrags in den Haushalt einzusetzen und an die Gemeindebank auf ein Sonderkonto abzuführen, nachdem der Stadtkämmerer gleichzeitig erklärt habe, selbst wenn der Einspruch bestens ausgehe, müsse die Stadt noch immer mindestens 800 000 DM zurückzahlen. Unter diesem Eindruck sei der Antrag entstanden, der dem Finanzministerium auch eine Rückendeckung gebe, das selbstverständlich auch von sich aus bemüht sei. die Angelegenheit zu regeln.

Regierungsdirektor Dr. Friedrich regte an, den im Antrag genannten Termin wegzulassen und dafür "schnellstmöglich" oder "baldigst" zu setzen.

Abgeordneter Kraus ersuchte, an dem im Antrag genannten Termin festzuhalten. Er wunderte sich darüber, daß der Ausgleich in den Landkreisen so gut vor sich gegangen sei, während die Großstädte, zum Beispiel München und Nürnberg, noch nichts geleistet hätten.

Der Berichterstatter schlug vor, dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden und Landkreise möglichst bis zum 1. Oktober 1951 in den Besitz der restlichen, ihnen zustehenden Erstausstattungsgelder gelangen.

Der Abgeordnete Haas warnte davor, an der Frist "bis zum 1. Oktober 1951" festzuhalten. Das Finanzministerium müsse mit den Gemeinden und insbesondere mit den Großstädten irgendeinen Weg vereinbaren. Wenn die Rückzahlung bis zum 1. Oktober gefordert werde, gerieten die Städte in Schwierigkeiten.

Der Berichterstatter verwies auf die große Zahl kleiner, armer Landgemeinden, die sich wirklich Mühe gemacht hätten, in ihren Haushalt einen Betrag für die Rückforderung einzusetzen, und auch den größten Teil zurückzahlten, während die Städte nichts getan haben. So gehe es nicht, daß man sage, der Staat könne warten; denn nicht der Staat, sondern die übrigen Städte und Gemeinden warten. Man sei den Städten durch die Einsetzung des Wortes "möglichst" schon entgegengekommen. Das Finanzministerium müsse eine Handhabe bekommen, um einen gelinden Druck auf die Schuldner ausüben zu können.

Der Antrag des Berichterstatters wurde mit 12 gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. Ich empfehle Ihnen, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichelbrönner.

Eichelbrönner (CSU): Hohes Haus! Ich bitte, an dem Termin vom 1. Oktober 1951 festzuhalten. Es muß auf diesem Gebiet einmal Ordnung geschaffen werden. Es geht nicht an, daß einzelne Gemeinden auf Kosten der anderen Gemeinden zinslose Darlehen auf längere Zeit erhalten.

Aus einem anderen Grunde noch bitte ich, am Termin vom 1. Oktober festzuhalten. Im Herbst dieses Jahres sollen neue Wahlen stattfinden. Nun sind viele Bürgermeister an mich herangetreten, ich möchte einmal einen solchen Antrag einreichen, damit sie, wenn sie nun von der politischen Bühne abtreten — und es sind auf dem Lande draußen viele Bürgermeister, die sich noch einmal zur Verfügung gestellt hatten und nun tatsächlich von der politischen Bühne abtreten wollen -, Ordnung hinterlassen können. Diese Bürgermeister sind gewohnt, daß in der Kasse Ordnung geschaffen wird. Sie wollen nicht den Vorwurf auf sich sitzen lassen, sich eines Versäumnisses schuldig gemacht zu haben. Aus diesen Gründen bitte ich, an dem Termin festzuhalten. Einmal muß Ordnung sein auf dem Gebiet der Erstausstattungsgelder.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Heigl.

Heigl (CSU): Meine Damen und Herren in diesem Hohen Hause! Wenn ich zu dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so muß ich zunächst feststellen, daß der betroffene Landkreis, dem ich angehöre, nicht nur jetzt strukturmäßig einer der schlechtesten Landkreise ist, sondern auch in den besten Zeiten zum Notstandsgebiet erklärt wurde. Ich darf Ihnen mitteilen: Als der Beschluß des Haushaltsausschusses, der die Einfügung des Wortes "möglichst" vorsieht, in meinem Landkreis und auch in meinem Stimmkreisverband bekannt wurde, hat innerhalb des Kreisausschusses sofort und in einer Bürgermeisterversammlung tags darauf scharfe Kritik eingesetzt.

Ich möchte hier erklären: Wenn das Wort "Ehrlichkeit" in Zukunft noch Geltung haben soll, dann muß meinem Abänderungsantrag zugestimmt werden. Ich darf Sie daran erinnern, daß ein altes Sprichwort gilt: "Ehrlich währt am längsten" und "Untreue schlägt ihren eignen Herrn". Ich möchte aber feststellen, daß wir durch diesen Beschluß eigentlich das Gegenteil erreichen, und daß es dann heißen müßte: "Unherlich währt am längsten" und "Ehrlichkeit schlägt ihren eignen Herrn".

Liebwerte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich als Vertreter des betroffenen Landkreises in dieser ernsten Stunde an Sie appelliere, dann tue ich es nicht nur als Vertreter meines Kreistages, sondern als Vertreter meiner sämtlichen Gemeinden. Ich will eine kleine Stadt meines Landkreises erwähnen, die im vergangenen Haushaltsjahr mit einem Ausfall von 30 000 DM zu rechnen hatte und der gegenüber der Kreis in den letzten drei Monaten bis zum heutigen Tage seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Wenn die Vertreter der Städte im Haushaltsausschuß manche juristische Einwendungen erhoben, so möchte ich mir erlauben, vorzuschlagen, in diesem Hause, das in der letzten Zeit so oft als das "Hohe Haus" gepriesen wurde, ein Transparent

#### (Heigl [CSU])

anzubringen mit dem Spruch: "Wir pflügen alle dasselbe Land, wir essen alle dasselbe Brot, und wir tragen alle dieselbe Not!"

# (Zurufe: Leider nicht!)

Meine liebwerten Kolleginnen und Kollegen! Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, im Interesse der Ehrlichkeit meinem Abänderungsvorschlag, den der Herr Präsident zur Verlesung bringen wird, zuzustimmen. Es sollen diejenigen Gemeinden, die in der Frage der Erstausstattung ehrlich gehandelt haben, nicht für diese Ehrlichkeit bestraft werden.

#### (Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Euerl.

Euerl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich halte es für vollkommen unangebracht, daß der Herr Abgeordnete Heigl das Wort "Unehrlichkeit" in die Debatte wirft. So kann man die Dinge nicht behandeln. Es geht keinesfalls an, den Großnotstädten, die die meisten Zerstörungen erlitten und die größten Lasten des Krieges zu tragen haben, mit einem solchen Beschluß nun die Pistole auf die Brust zu setzen. Ich möchte fast sagen, daß die Art und Weise, wie hier vorgegangen werden soll, auch nicht ganz ehrlich ist. Es wird nicht ganz unbekannt sein, daß die Städte München und Nürnberg gerade zur Zeit in einer sehr schwierigen Lage sind und nicht wissen, wie sie ihren Haushalt überhaupt ausbalancieren sollen.

#### (Zurufe von der CSU)

Wenn auch drei Jahre seit der Währungsumstellung verflossen sind, so sind die Aufgaben und Lasten gerade der zerstörten Städte nicht geringer, sondern eher größer geworden. Das wissen Sie ganz genau. Es ist vollkommen unmöglich, daß man nun die Städte durch einen solchen Beschluß in eine schwierige finanzielle Lage bringt.

Wenn wir diesem Antrag überhaupt zustimmen können, dann nur, wenn das Wort "möglichst" eingeschaltet wird, wie es auf der Beilage 632 abgedruckt ist. Einem Beschluß, der einen bestimmten Termin in dieser Situation festlegt, können wir niemals zustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, den Abänderungsantrag des Ausschusses anzunehmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Kollege Heigl hat die Dinge doch etwas zu schief gesehen. Gerade auch vom Standpunkt eines Landkreises aus, den ich vertrete und der auch noch eine Restforderung hat, glaube ich doch sagen zu können, daß der vom Kollegen Heigl eingebrachte Antrag bestimmt nicht den Erfolg haben wird, den er bezwecken will; denn die sofortige Auszahlung der restlichen Erstausstatungsgelder ist naturgemäß nur dann gewährleistet, wenn das Finanzministerium diese Gelder aufbringen und irgendwie zuschießen kann. Es ist klar, daß man jetzt nicht ohne weiteres von irgendwelchen

Gemeinden verlangen kann, Beträge sofort zurückzuzahlen. Ich setze voraus, daß alle diese Gemeinden nicht in böser Absicht, sondern aus Unkenntnis der damals ziemlich verworrenen Bestimmungen unrichtige Angaben gemacht haben.

Ich glaube, wenn wir den ersten Antrag annehmen, den ja auch der Ausschuß gebilligt hat, dann kommen wir zu der Lösung, die allen Gemeinden und Landkreisen gerecht wird. Wenn wir aber dem Abänderungsantrag Heigl zustimmen, dann treffen wir gerade einen Teil der besonders notleidenden Landkreise und Gemeinden in unbilliger Weise und haben auf der anderen Seite auch keine Gewähr dafür, daß durch die Anordnung der sofortigen Auszahlung den Gemeinden und Gemeindeverbänden tatsächlich so geholfen wird, wie es der Antragsteller Heigl wünscht. Ich möchte ihm bestimmt nicht den guten Willen, zu helfen, absprechen, aber auf der anderen Seite glaube ich, es ist allen mehr geholfen, wenn wir dem Ausschußantrag beitreten.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Es liegt ein Abänderungsantrag Heigl vor folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Unter Berücksichtigung der Notlage der Landkreise und Gemeinden und im Hinblick auf die durch die Teuerungsverhältnisse eingetretene indirekte D-Mark-Wertminderung seit der Währungsumstellung erscheint die sofortige Auszahlung der restlichen Erstausstattungsgelder geboten, so daß sie bis zum 1. Oktober 1951 durchzuführen ist.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen und dann über den Antrag des Ausschusses. Ich möchte bloß noch erwähnen: der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wer für den Abänderungsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist; der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag des Ausschusses. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte auch hierzu um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron, Donsberger, Zietsch, Bauer Hannsheinz und Kramer betreffend Erhöhung der Mittel für die Unterhaltszuschüsse an Gerichtsreferendare im Haushalt 1951 (Beilage 633).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard; ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 1951 mit

# (Eberhard [CSU])

dem Antrag der Abgeordneten von Prittwitz und Gaffron, Donsberger usw. auf Beilage 372 befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Zietsch.

Als Berichterstatter führte ich aus, der Antrag bezwecke eine Besserung der schlechten wirtschaftlichen Lage der Gerichtsreferendare während der Ausbildungszeit. Niemand verkenne die Bemühungen des bayerischen Staates, durch Unterhaltszuschüsse vom Beginn des Haushaltsjahres 1948/49 an für die Gerichtsreferendare zu tun, was möglich war. Im Haushalt 1949/50 waren 3,6 Millionen D-Mark und im Haushaltsjahr 1950/51 3,3 Millionen D-Mark eingesetzt. Der ursprünglich vorgesehene Betrag von 4,8 Millionen D-Mark mußte wegen der notwendigen Sparmaßnahmen gekürzt werden, obwohl sich die Zahl der Referendare von 1494 am 1. 1. 49 auf 2001 am 1. 1. 50 und auf 2283 am 1. 1. 51 vermehrt hat. Es sei verständlich, daß die Summe von 3,3 Millionen D-Mark für die erhöhte Zahl der Gerichtsreferendare nicht ausreiche. Der Ausschuß dürfte sich wohl darüber einig sein, daß die Förderung und die Ausbildung des Beamtennachwuchses dem Staat eine gewisse Verpflichtung auferlege. Besonders bedauerlich sei, daß es nicht möglich ist, den Referendaren während des ersten Dienstjahrs eine Ausbildungsbeihilfe zu geben. Eine solche sei nur bei besonderer Bedürftigkeit zu erhalten. Der Antrag sei wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung zu unterstützen.

Der Mitberichterstatter Zietsch wies darauf hin, daß die Frage der Unterhaltszuschüsse den Landtag wiederholt beschäftigt habe. Er glaube allerdings nicht, daß der Antrag jetzt verabschiedet werden könne, sondern erst bei den Haushaltsberatungen. Der Antrag sei gestellt worden, weil bereits jetzt gewisse Dispositionen getroffen werden müssen, auch wenn der Haushalt nach den Beschlüssen des Vorjahrs weiterlaufe. Der vorgesehene Betrag reiche nicht aus; vielleicht ergebe die Debatte, ob mit einer Erhöhung des Betrags zu rechnen ist, so daß dem Justizministerium die Möglichkeit gegeben wäre, die Monatsraten etwas lockerer zu verteilen, in der Gewißheit, daß die Beträge nach Verabschiedung des Haushaltsplans bis zum Schluß des Jahres zur Verfügung stehen. Man müsse bedenken, daß die Teuerungswelle auch die Menschen erfasse, die auf diese Unterhaltszuschüsse angewiesen sind. Ein Betrag von 50 DM habe heute eine weit geringere Kaufkraft als vor einem halben oder einem Jahr.

Ministerialrat Dr. Barbarino vom Finanzministerium erinnerte an die häufigen Debatten des Landtags über die Frage der Zuschüsse an Gerichtsreferendare. Bei diesen Gelegenheiten hatte die Staatsregierung wiederholt darauf hingewiesen, daß die von Bayern für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel weit höher sind als die in anderen Ländern für den gleichen Zweck bereitgestellten Mittel. Nordrhein-Westfalen habe zum Beispiel im letzten Jahre nur 2 Millionen D-Mark gegeben. Dr. Barbarino gab auf Zuruf allerdings zu, daß er

die Zahl der Gerichtsreferendare in diesen Ländern nicht kenne. Es bestehe aber kein Zweifel darüber, daß die Höhe der Zuschüsse, die in Bayern gewährt werden, bis zu einem gewissen Grad sogar dazu geführt habe, daß Referendare nach Bayern zugezogen sind. Diese Tatsache sei von der Staatsregierung wiederholt hervorgehoben worden. Im Haushalt 1951/52 des Justizministeriums, der bereits abschließend beraten sei, sei eine Erhöhung nicht vorgesehen. Im übrigen sei es notwendig, die Beschlußfassung über diesen Antrag bis zur Haushaltsberatung zurückzustellen. Sollte der Ausschuß oder das Plenum bereits jetzt einen Beschluß fassen, so müsse er auf Artikel 79 der Verfassung verweisen.

Abgeordneter von Prittwitz und Gaffron unterstrich als einer der Antragsteller, daß ihm Staatssekretär Dr. Ringelmann eine wohlwollende Behandlung des Antrags in Aussicht gestellt habe, also wesentlich freundlicher gewesen sei als der anwesende Vertreter des Finanzministeriums. Die Tatsache, daß in anderen Ländern weniger gezahlt werde, könne den beteiligten Referendaren in Bayern wenig nützen. Man könne den Gedanken erwägen, eine Sperre der Annahme von Referendaren zum Examen zu verfügen. Die Referendare damit abzuweisen, daß man ihnen erklärt, sie seien zu viele, gehe nicht an, nachdem man sie zum Referendarexamen zugelassen habe und sie dieses bestanden hätten.

Staatsminister Dr. Zorn führte aus: Wenn sich der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann zur Frage der Referendarbeihilfen wohlwollender geäußert hat als Herr Ministerialrat Dr. Barbarino, so liegt es daran, daß sich die finanzielle Situation Bayerns seit dem gestrigen Kabinettsbeschluß in Bonn grundlegend geändert hat. Die interministeriellen Haushaltsberatungen des bayerischen Kabinetts waren vorgestern so gut wie beendet. Die einzelnen Ministerien haben sich mit dem Finanzministerium bis auf etwa 40 bis 50 Millionen D-Mark geeinigt. Was das bedeutet, mögen Sie daraus ersehen, daß zunächst eine Differenz von 1/2 Milliarde D-Mark vorhanden war, die in vielen Einzelverhandlungen auf etwa 50 Millionen D-Mark zusammengestrichen wurde. Die Beschlüsse des Bundeskabinetts haben aber die ganzen Dispositionen über den Haufen geworfen.

Abgeordneter Dr. Schier meinte, ein guter Hausvater müsse auch auf die Rechtsansprüche Rücksicht nehmen, die an ihn herangetragen werden. Es handle sich nicht um neue Ausgaben, sondern um einen Rechtsanspruch der Referendare, die dem Staat Dienste leisten. Für ihre Dienste seien sie einigermaßen anständig zu bezahlen. Sie dürfen als zukünftige Richter uhd Träger des Staates nicht bereits in den ersten Jahren die Empfindung haben, daß sie in irgendeiner Form übervorteilt werden. Der Ausschuß habe sich mit der Frage zu befassen, ob der Antrag inhaltlich berechtigt ist.

Staatsanwalt Reiland führte als Vertreter des Justizministeriums aus, das Ministerium unterstütze den Antrag auf Erhöhung der Mittel von 3,3 auf 3,8 Millionen D-Mark, weil zur Zeit noch der Gedanke der Fürsorge für die Kriegsgeneration gegenüber einer späteren notwendigen Auslese den

# (Eberhard [CSU])

Vorrang habe. Die jetzigen Referendare seien in den meisten Fällen noch Kriegsteilnehmer, verheiratet und infolgedessen auf Unterstützung angewiesen. Im Vorjahr seien 6×300 000 und 6×250 000 DM, insgesamt 3,3 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt worden. Der jetzige Entwurf des Finanzministeriums gehe von 3 Millionen D-Mark aus, also bereits von 300 000 DM weniger. In Wirklichkeit werde der Betrag noch mehr beschnitten, weil die Ausgaben für die Rechtspflegeranwärter und die Assistentenanwärter um 150 000 DM steigen.

(Abg. Kraus: Kürzer!)

- Das müssen Sie mir überlassen.

Staatsminister Dr. Zorn stellte fest, daß die Referendare eine Beihilfe und keine Entschädigung für geleistete Arbeit beziehen. Ein Rechtsanspruch bestehe nicht; vielmehr handele es sich um eine freiwillige Leistung des Staates. Wer selbst Referendar war, sei nicht so anmaßend, zu behaupten, seine Leistung sei besonders ausgezeichnet gewesen. Im Gegenteil, der Referendar sei für den Richter, dem er zugeteilt ist, eine Last.

Abgeordneter Dr. Haas meinte, die Beschlüsse der Bonner Regierung seien im psychologisch ungeeignetsten Moment gekommen. Er selbst sei auch drei Jahre Referendar gewesen und habe es als sehr unschön empfunden, daß er während dieser Zeit vom bayerischen Staat keinen Pfennig Unterhaltszuschuß bekommen habe. Angesichts des großen sozialen Notstands bitte er, nicht zu sehr auf den Bestimmungen zu bestehen. Der Betrag von einer halben Million D-Mark werde sicher in irgendeiner Form in den Haushalt eingebaut werden können. Deshalb unterstütze er den Antrag.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer erklärte, der Hinweis auf Artikel 79 gehe fehl. Es gelte nicht, Ausgaben zu beschließen, sondern die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Haushaltsaufstellung die Mittel so einzusetzen, wie es der Landtag wünscht. Der Redner schlug vor, dem Absatz 1 des Antrags folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsjahr 1951 die bisher für die Unterhaltszuschüsse für Gerichtsreferendare ausgeworfene Summe nach Möglichkeit um 500 000 DM auf 3,8 Millionen D-Mark zu erhöhen.

Abgeordneter Donsbergerbemerkte, aus den Beratungen des Haushaltsausschusses sei bekannt, daß das Finanzministerium die Unterhaltsbeträge für die Beamtenanwärter festgelegt hat, daß aber gerade die Referendare die festgelegten Sätze nicht erhalten. Im Gegenteil, es wurden sogar die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern überprüft und die Unterhaltszuschüsse entsprechend gekürzt.

Als eine Unmöglichkeit bezeichnete es der Berichterstatter, daß man die Löhne, Gehälter, Renten und Unterstützungen erhöhe, ohne die Gruppe der Referendare zu berücksichtigen. Im übrigen bat er um Auskunft darüber, ob die Staatsregierung dem Beschluß des Landtags vom 28. Februar 1951 (Beilage 272) Rechnung getragen habe,

der die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Gewährung von Unterhaltszuschüssen an die Beamten im Vorbereitungsdienst fordert.

Abgeordneter Dr. Weiß unterstrich die Tatsache, daß es sich bei den meisten Referendaren um Kriegsteilnehmer oder Heimkehrer handle, die sich mühsam durch ihr Studium durchgehungert haben und nun auf einen kleinen Zuschuß angewiesen sind. Er bitte, dem Antrag ohne die Einschaltung der Worte "nach Möglichkeit" zuzustimmen.

Ministerialrat Dr. Barbarino ersuchte den Ausschuß, wenigstens dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer zu entsprechen und die Worte "nach Möglichkeit" einzufügen, sofern der Ausschuß zu einer Annahme des Antrags kommen sollte.

Der Mitberichterstatter faßte das Ergebnis der Aussprache zusammen. Er bezeichnete es als gefährlich, Zahlen aus anderen Ländern zum Vergleich heranzuziehen, wenn nicht alle Tatsachen dabei berücksichtigt werden. Sowohl die Rücksicht auf die vorgesehene Gehaltserhöhung wie die Auswirkungen der Teuerung veranlaßten ihn, dem Antrag zuzustimmen.

Auf die erneute Frage des Berichterstatters nach der Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Februar 1951 erwiderte Ministerialrat Dr. Barbarino, bei Haushaltsberatungen interessiere in erster Linie die Höhe des Betrags. Festgesetzte Höchstsätze könnten in einem Fall geleistet werden, im anderen nicht. Der Berichterstatter erklärte sich von der Antwort des Regierungsvertreters nicht befriedigt. Aus sozialen Gründen stelle er den Antrag, der Beilage 372 unverändert zuzustimmen. Auch der Mitberichterstatter beantragte trotz des Vorschlages des Finanzministers Zustimmung zur Beilage 372.

Der Ausschuß nahm hierauf den Antrag auf Beilage 372 mit 15 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen an. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Gestatten Sie mir als Initiator des Antrags, über den soeben berichtet worden ist, nur einige kurze Bemerkungen! Die Antragsteller, die an der Sitzung des Haushaltsausschusses teilgenommen haben, sahen sich in diesem Fall einer gewaltigen von der Regierung aufgestellten Batterie gegenüber. Aber die Schüsse, die von dieser Batterie abgefeuert wurden, waren ganz verschiedenartig. Der Vertreter des Justizministeriums schoß geradezu Salut und begrüßte den Antrag. Die Vertreter des Finanzministeriums dagegen hatten eine ganze Reihe von scharfen Schüssen gegen den Antrag abzugeben.

Ich möchte zu den Einwendungen, die von seiten des Finanzministeriums vorgebracht wurden, folgendes sagen. Ich habe volles Verständnis dafür.

# (Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

daß das Finanzministerium bei allen Ausgaben jeden Pfennig umdreht. Wir sind geradezu verpflichtet, das Finanzministerium in dieser Haltung zu bekräftigen und zu bestärken. Es geht aber nicht an, Argumente vorzubringen, die nicht stichhaltig sind. So ist das Argument, daß andere Länder weniger ausgeben und das Land Bayern die größten Aufwendungen für die Referendare leiste, ganz zweifellos ungeeignet; denn bei den anderen Ländern ist die Zahl der Referendare geringer.

(Abg. Dr. Hundhammer: Weil diese Referendare bei uns sind.)

— Aber nicht alle.

(Abg. Dr. Hundhammer: Jedoch viele!)

Ich habe mir auch im Haushaltsausschuß zu sagen erlaubt: Wenn man die Zahl der Referendare begrenzen will, so kann man das machen, indem man die Zulassung zum juristischen Studium oder zur Prüfung einschränkt, aber nicht, indem man diejenigen, die das Studium und die Prüfungen hinter sich haben, dafür bestraft, daß sie dieses Studium ergriffen haben.

Ich bin weiter dem Argument des Finanzministeriums begegnet, daß die Ausbildung der Referendare eigentlich eine gewisse Last bedeute. Auch diesen Einwand kann ich nicht gelten lassen. Richtig ist, daß sich ein Teil der Referendare nicht dem Staatsdienst widmet. Aber ich glaube, der Staat hat nicht nur ein Interesse daran, daß in den Reihen der Staatsbeamten gute Juristen tätig sind, sondern auch in den freien Berufen als Anwälte, Syndici, oder in welcher Stellung sie immer sein mögen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Ausbildung der Referendare und die Ermöglichung der Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes durch eine Unterhaltsgewährung ein nobile officium des Staates sind. Daran muß festgehalten werden. Der Vertreter des Justizministeriums empfahl dem Landtag, der Exekutive die Einzelheiten der Unterhaltsgewährung zu überlassen. Gewiß, in die Einzelheiten wollen wir uns nicht immer einmischen. Ich habe aber doch feststellen müssen, daß dieser utilitaristische Gedankengang, den der Herr Finanzminister im Haushaltsausschuß geäußert hat, daß man nämlich eigentlich nur diejenigen Referendare unterstützen müsse, die sich dem Staatsdienst widmen, auch Eingang in die Überlegungen des Justizministeriums gefunden hat, als der sogenannte Hilfsstellenplan aufgestellt wurde, bei dem man nur diejenigen bevorzugt unterstützen will, von denen man glaubt, daß sie sich dem Staatsdienst widmen. Das widerspricht nach meiner Ansicht dem Gedanken des nobile officium.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht länger aufhalten, sondern Sie nur bitten — und wenn Sie der Diskussion im Haushaltsausschuß, über die der Herr Berichterstatter Vortrag gehalten hat, aufmerksam gefolgt sind, werden Sie mir darin zustimmen, wenn ich sage, daß alle Gründe dafür sprechen —, den Antrag, den ich mit einigen Kollegen gestellt habe, anzunehmen und damit die

Ausbildung derjenigen jungen Beamten zu fördern, auf die die Staatsbürokratie später zurückgreifen muß

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Wer für diesen Ausschußantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher betreffend Weitergewährung der bisherigen Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen für Jugendliche (Beilage 634).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Mit dem Antrag Dr. Brücher auf Beilage 266 hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt in der Sitzung vom 10. Mai 1951 beschäftigt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Schier. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bisher genehmigten Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen für Jugendliche werden ungeachtet der allgemeinen zehnprozentigen Kürzung für alle Staatsausgaben in voller Höhe weitergewährt.

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung. Es handle sich darum, daß die Erziehungsbeihilfen nicht, wie allgemein üblich, um 10 Prozent gekürzt, sondern in voller Höhe weitergezahlt werden.

Ministerialrat Dr. Barbarino führte hierzu aus: Im Vorjahre waren 1,8 Millionen D-Mark für Erziehungsbeihilfen eingesetzt, die gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes der fünfzehnprozentigen Kürzung unterlagen. Das Finanzministerium hat von dieser Kürzung nur bis zu 10 Prozent Gebrauch gemacht und 180 000 DM einbehalten. Der Haushaltsentwurf für 1951 sieht den gleichen Betrag vor; da der Haushalt des Kultusministeriums aber noch nicht abschließend beraten ist, kann über den Ansatz nichts Endgültiges gesagt werden. Die Formulierung des Antrags — "ungeachtet der allgemeinen zehnprozentigen Kürzung für alle Staatsausgaben in voller Höhe weitergewährt" - läßt nicht erkennen, ob die Ansicht dahin geht, die Ermächtigung zur fünfzehnprozentigen Kürzung, die wahrscheinlich in das neue Haushaltsgesetz wieder aufgenommen wird, für bestimmte Titel außer Kraft zu setzen. Dagegen sind aus haushaltsrechtlichen Gründen Bedenken zu erheben.

Die Antragstellerin Dr. Brücher trat warm für ihren Antrag ein und wies darauf hin, in einer Bekanntmachung der Staatsministerien für Unterricht und Kultus und der Finanzen sei festgelegt worden, daß beim Vorliegen der üblichen Voraus(Kiene [SPD])

setzungen die staatlichen Ausbildungsbeihilfen bis zur Beendigung der Berufsausbildung weiterzuzahlen sind. An diesen Vorschriften habe man bis zum 1. Januar 1951 festgehalten; dann sei eine Kürzung bis zu 40 Prozent eingetreten.

Dazu äußerte Regierungsrat Kraft vom Kultusministerium, das Haushaltsreferat habe die 10prozentige Kürzung in den ersten drei Quartalen nicht durchgeführt, sondern jeweils 3mal 25 Prozent ausbezahlt. Im letzten Quartal sei die 10prozentige Kürzung notwendig geworden, die sich dann in Form einer 40prozentigen Kürzung auswirkte. Die Berichte, die von den einzelnen Kreisregierungen auf Grund dieser Maßnahme an das Ministerium gelangen, seien erschütternd. Die Jugendlichen hätten mit dieser Erziehungsbeihilfe gerechnet und erhielten im letzten Quartal nur einen lächerlichen Prozentsatz der an sich schon geringen Beihilfen. An sich seien die Ausbildungsbeihilfen in Höhe von 1,8 Millionen D-Mark nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. 1948 seien 3 Millionen R-Mark eingesetzt gewesen, die im Jahre 1949 auf 1,58 Millionen D-Mark zusammengeschmolzen seien. Eine Kürzung des Haushaltsansatzes sei nicht erwogen; der Betrag reiche aber nicht aus, da die Ausbildungsbeihilfen nicht nur an Schüler höherer Lehranstalten, sondern an alle in einer Berufsausbildung stehenden Jugendlichen gegeben werden. Auch den anderen Ministerien stünden keine Sondermittel zur Verfügung, mit Ausnahme des Arbeitsministerium as aus dem Arbeitslosenstock Mittel flüssig gem ...t habe.

Es entwickelte sich dann eine ziemlich umfangreiche haushaltsrechtliche Debatte, an der die Abgeordneten Dr. Brücher, Ortloph, Zietsch und Wimmer teilnahmen.

Ministerialrat Dr. Barbarino gab zu bedenken, daß keine Möglichkeit bestehe, die Kürzung des letzten Quartals aufzuheben; denn die Bücher seien bereits zum 1. April abgeschlossen worden. Eine Kürzung des Ansatzes für das neue Haushaltsjahr sei nicht vorgesehen, doch bitte er dringend darum, keine Ausnahme von der allgemeinen Ermächtigung des Haushaltsgesetzes zu machen. Eine solche Bestimmung stelle einen Eingriff in die Exekutive dar. Der Landtag könne höchstens bei der Beratung des Haushalts erklären, ihm würde der Betrag von 1,8 Millionen D-Mark nicht genügen und er verlange die Erhöhung dieses Betrages.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die bisherige Handhabung der Kürzung auf einem Gesetz beruhe. Es sei unmöglich, die Durchführung eines Gesetzes durch einen einfachen Beschluß auszusetzen.

Abgeordneter Eberhard schlug vor, für den Haushalt 1951/52 einen Betrag von 2 Millionen D-Mark einzusetzen.

Ministerialrat Dr. Barbarin o wandte dagegen ein, er könne nicht bereits jetzt erklären, daß die Staatsregierung diesen Beschluß durchzuführen in der Lage sei. Der Vorsitzende bestätigte, daß es möglich sei, Beträge, die bei einem Titel nicht verwendet werden, zur Deckung anderer Ausgaben anzubieten.

Der Berichterstatter betonte, es komme ihm auf eine praktische Lösung an. Um diese zu erreichen, könne man den vom Abgeordneten Zietsch vorgeschlagenen Weg einschlagen. Man könne aber auch beschließen, daß die bisher genehmigten Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen für Jugendliche wie in den ersten drei Quartalen des verflossenen Haushaltsjahres weiter geleistet werden.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer machte in eingehenden Ausführungen haushaltsrechtliche Bedenken geltend. Insbesondere meinte er, der Beschluß, den der Ausschuß bezüglich des Antrags auf Beilage 266 fassen könne, sei rein platonisch; am besten würde er bis zur Beratung des Haushalts 1951 zurückgestellt. Das Kultusministerium habe bislang die Beträge voll ausbezahlt und dann feststellen müssen, daß im letzten Quartal die Mittel fehlen.

Am Schluß der Beratungen stellte der Berichterstatter den Antrag auf Zustimmung zu der in Beilage 634 wiedergegebenen Fassung:

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird empfohlen, die bisher genehmigten Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen für Jugendliche wie in den ersten drei Quartalen des Jahres 1950 weiterzugewähren.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Vorschlag an. Der Antrag des Berichterstatters wurde sodann einstimmig angenommen. Im Protokoll wurde vermerkt, daß sich der Haushaltsausschuß einig ist, bei den Haushaltsberatungen einen Sondervermerk bezüglich der 10prozentigen Kürzung bei dieser Position anzubringen.

Ich empfehle dem Hohen Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich bin gebeten worden, aus dem Nachtrag zur Tagesordnung den Punkt 2 vorwegzunehmen, weil diese Angelegenheit sehr dringlich sei. — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Ich rufe daher auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weishäupl, Zillibiller, Frühwald, Pfeffer, Dr. Brücher und Ullrich betreffend staatliche Förderung des Versehrtensports (Beilage 690); hierzu Abänderungsantrag der Abgeordneten Weishäupl und Eberhard.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eberhard. Er wird sich bemühen, möglichst kurz zu berichten.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Hundhammer: Bei Dingen, die einem am Herzen liegen, ist das gefährlich.)

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten Weishäupl, Zillibiller, Frühwald, Pfeffer, Dr. Brücher und Ullrich betreffend staatliche Förderung des Versehrtensports befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Beier.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß nach der letzten Debatte im Haushaltsausschuß über die Jugendwohnheimbauten festgelegt worden sei, daß die Mittel aus dem Fußballtoto, die außer den Zuwendungen an den Landessportverband zur Verfügung stehen, ausschließlich für den Bau von Jugendwohnheimen und für die Förderung des Jugendherbergswesens dienen sollten.

Ministerialrat Rosenbauer führte aus, der bayerische Fußballtoto werde im Geschäftsjahr 1950/51 einen Umsatz von etwa 45 Millionen haben. Das bedeute gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um etwa 15 Millionen. Demzufolge werde der Ertrag für das laufende Geschäftsjahr auf etwa 7,2 Millionen veranschlagt gegenüber 11 Millionen im Vorjahr, so daß nach Abzug von Verwaltungskosten mit einer Ablieferung an den Staatshaushalt in Höhe von 6,7 Millionen gegenüber 10,35 Millionen im Vorjahr zu rechnen sei. Hiervon seien auf Grund der bestehenden Vereinbarungen 8 Prozent des Bruttoumsatzes, gleich 3,6 Millionen für die Förderung des Sports bestimmt. Wende man den Verteilungsschlüssel des Vorjahrs auf den Rest von 3,1 Millionen an, so blieben für den sozialen Wohnungsbau 2,25 Millionen, für die Förderung der Jugendpflege, des Jugendherbergswesens und der Leibesübungen 850 000 DM. Sollten entsprechend dem Antrag Mittel aus dem Fußballtoto gegeben werden, so lasse sich die Kürzung eines der genannten Beträge nicht vermeiden. Er sei beauftragt, darum zu bitten, daß der Betrag für den sozialen Wohnungsbau mit 2,25 Millionen ungeschmälert erhalten bleibe. Der Betrag von 3,6 Millionen, der zur Förderung des Sports bestimmt sei, sei vertraglich gebunden und entziehe sich deshalb der freien Verfügung des Ministeriums. Für die Kürzung bleibe also nur noch der Betrag von 850 000 DM, der für die Förderung der Jugendpflege und des Jugendherbergswesens vorgesehen gewesen sei.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums, Oberregierungsrat Thannheiser, erklärte, das Arbeitsministerium habe an dem Antrag insofern großes Interesse, als ihm die Sorge für die Kriegsopfer obliege. Er habe daher den Auftrag, das Verständnis für den Versehrtensport zu wecken. Aus dem McCloy-Fonds seien im vollen Verständnis für die Bedeutung der Sache 200 000 DM für die Errichtung eines Versehrtenheims bewilligt worden, deren Auszahlung aber davon abhängig sei, daß der Restbetrag auf andere Weise sichergestellt wird.

Der Antragsteller Weishäupl begründete seinen Antrag ausführlich. Er bemerkte, daß natürlich entscheidend sein werde, woher das Geld genommen werden könne. Aus der McCloy-Spende sei bereits eine Beihilfe von 200 000 DM zugeteilt worden, die jedoch davon abhänge, daß der bayerische Staat die ergänzenden Mittel zur Verfügung stelle.

Auf die Frage, ob zwischen dem Finanzministerium und dem Landessportverband eine schriftliche Vereinbarung über die Abführung von 8 Prozent der Bruttoeinnahmen bestehe, wie der Antragsteller Weishäupl behauptet hatte, gab Ministerialrat Rosenbauer die Auskunft, daß mit dem Landessportverband eine Vereinbarung geschlossen worden sei, aber nicht erst in neuester Zeit. Er selbst habe sie allerdings noch nicht gesehen.

Der stellvertretende Vorsitzende Zietsch machte darauf aufmerksam, daß die Einnahmen aus dem Fußballtoto zurückgegangen sind, weshalb er sich frage, wie neben den Mitteln für die Errichtung von Jugendwohnheimen und für das Jugendherbergswesen die im Antrag verlangten 240 000 DM aufgebracht werden können.

Ministerialrat Rosenbauer erklärte sich zu einer entsprechenden Prüfung des Vertrags mit dem Landessportverband bereit. Ohne ihn gesehen zu haben, lasse sich jedoch nicht sagen, ob die Abzweigung aus dem Betrag für den Landessportverband juristisch möglich sei.

Auf eine Frage des Mitberichterstatters erklärte der Berichterstatter, von den 850 000 DM für die Jugendherbergen könnten die 240 000 DM auf keinen Fall genommen werden; sie könnten nur genommen werden aus den Mitteln, die an den Landessportverband abgeführt werden. Schließlich sei ja der Versehrtensport auch eine Angelegenheit des Landessportverbands.

Der stellvertretende Vorsitzende Zietsch bezweifelte die Möglichkeit einer Abzweigung aus der Rücklage und erklärte auf eine Frage des Mitberichterstatters, es gehe nur so, daß das Finanzministerium den Betrag nicht an den Landessportverband auszahle.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache empfahl der Berichterstatter zur Beschleunigung die Annahme des folgenden, allgemein gehaltenen Antrags:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, durch Überprüfung des Verteilungsschlüssels der Mittel des bayerischen Fußballtotos dafür zu sorgen, daß für den Versehrtensport im Haushaltsjahr 1951 240 000 DM zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem sich der Antragsteller Weishäupl und der Mitberichterstatter damit einverstanden erklärt hatten, nahm der Ausschuß den Antrag des Berichterstatters bei einer Stimmenthaltung an.

Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten. Ich mache jedoch auf den Abänderungsantrag aufmerksam, der auf der Tagesordnung abgedruckt ist.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Präsidenten dafür danken, daß

#### (Zillibiller [CSU])

er diesen Antrag im voraus zur Behandlung gestellt hat. Der Grund für die Dringlichkeit ist folgender: Mitte Juni läuft die McCloy-Spende ab. Im Laufe der nächsten Woche wird eine amerikanische Kommission in meinen Landkreis kommen, um zu untersuchen, ob die Bedingungen für die Gewährung der McCloy-Spende erfüllt sind. Zu diesen Bedingungen gehören auch, daß neben der Zweitfinanzierung der 50 Prozent durch die 200 000 DM der McCloy-Spende auch die Erstfinanzierung durch den bayerischen Staat sichergestellt ist.

Ich bin gezwungen, zu diesem Antrag eine mehr oder weniger persönliche Erklärung abzugeben. Ich habe den Antrag auf Beilage 491 an zweiter Stelle unterschrieben. Ich tat dies erstens deshalb, weil ich überzeugt bin, daß für die Versehrten nichts Besseres geschehen kann, als daß der Versehrtensport gefördert wird. Wer jemals erlebt hat, wie bei Sportkonkurrenzen der Lebensmut dieser schwerbeschädigten Leute gehoben wird, wird dieser Ansicht zustimmen.

Zweitens habe ich den Antrag unterschrieben, weil ich an ihm örtlich interessiert bin. Dieses Versehrtensportheim soll in meinem Landkreis gebaut werden.

Um so schwerer fiel mir, daß ich den Abänderungsanträgen des Ausschusses und der Abgeordneten Weishäupl und Eberhard meine Unterschrift nicht mehr geben konnte. Ich fühle mich verpflichtet, das zu begründen. Der Landtag hat Verbindungsleute zum Landessportverband ernannt, aus jeder Fraktion einen Kollegen. Zu diesen Verbindungsleuten gehöre auch ich. Seit Beginn unserer Tätigkeit sind wir bestrebt, die zwischen dem Finanzministerium und dem Kultusministerium auf der einen Seite und dem Landessportverband auf der anderen Seite bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Es ist heute nach dreijährigem Bestehen des Fußballtotos zwischen dem Finanzministerium und dem Landessportverband noch kein schriftlicher Vertrag zustande gekommen. Aus dieser Tatsache ergeben sich laufend Schwierigkeiten und Differenzen zwischen den beiden Vertragspartnern. Seinerzeit ist dem Landessportverband lediglich mündlich die feste Summe von 8 Prozent des Bruttoerlöses zugesagt worden. Daran wird aber sehr oft wieder gerüttelt; ich muß zugeben: mit Recht. Denn die anderen Mittel sind auch sehr niedrig. Weil man keine andere Möglichkeit sah, ist der Antrag so gefaßt worden, daß der Landessportverband zu diesen 200 000 DM herangezogen werden soll. Sie werden deshalb verstehen, wenn ich und einige Kollegen hier im Haus, die mit mir die Verbindungsleute zum Landessportverband sind, uns heute der Stimme enthalten. Wir tun es nicht deshalb, weil wir irgend etwas gegen den Versehrtensport einzuwenden hätten oder weil wir eine andere Organisation des Versehrtensports begrüßen würden, sondern lediglich deshalb, weil wir kein doppeltes Spiel treiben können. Wir können nicht auf der einen Seite dem Landessportverband zu seinem Recht verhelfen wollen und auf der anderen Seite einem Antrag zustimmen, der diesem Bemühen entgegenläuft. Ich bitte die Kollegen, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zu dem letzten Abänderungsantrag hätte ich nur noch einen rein textlichen Vorschlag, obwohl ich mich eigentlich nicht einmischen sollte, da ich nicht für den Antrag stimme. Unser Diplomat, Herr Dr. von Prittwitz, hat mich auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Es heißt am Schluß des Antrags:

An die Gewährung der Summe von DM 200 000.— wird die Bedingung geknüpft, daß die in Aussicht gestellte McCloy-Spende in Höhe von DM 200 000.— auch tatsächlich bereitgestellt wird.

Herr Dr. von Prittwitz hat gemeint, diese Fassung würde auf die Amerikaner, denen wir ja diesen Beschluß des Landtags vorlegen müssen, damit sie die McCloy-Spende gewähren, keinen sehr guten Eindruck machen. Ich schlage deshalb vor, den Text dieses Abänderungsantrags folgendermaßen zu ändern:

Die Gewährung der Summe von DM 200 000.— wird an die Voraussetzung geknüpft, daß die in Aussicht gestellte McCloy-Spende in Höhe von DM 200 000.— auch tatsächlich bereitgestellt wird.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn zwischen dem bayerischen Staat beziehungsweise dem bayerischen Finanzministerium und dem bayerischen Landessportverband eine vertragliche, rechtliche Bindung bestehen würde, hätte ich nicht daran gedacht, außer den 40 000 DM für die allgemeine Förderung des Versehrtensports einen Betrag von 200 000 DM für die Errichtung eines Versehrtensportheims zusätzlich zu beantragen. Das Finanzministerium hat mir unterm 28. März 1951 offiziell mitgeteilt, daß eine schriftliche Vereinbarung über den Anteil aus dem Reinertrag des bayerischen Fußballtotos, der zur Förderung des Sports bestimmt ist, zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und dem bayerischen Landessportverband bisher noch nicht getroffen wurde. Ich stehe deshalb auf dem Standpunkt, daß die Mittelverteilung für diesen Zweck ohne wesentliche Schwierigkeiten neu geregelt werden kann. Ich will den Verbindungsleuten des Bayerischen Landtags zum bayerischen Landessportverband durchaus keine Vorwürfe machen, wenn sie nun Gewissensbisse haben, weil sie ihre Unterschrift zu dem Antrag gegeben haben, möchte aber feststellen, daß der Fußball seine Beteiligung am Toto mehr als eine geschäftliche Angelegenheit betrachtet; denn mir ist nicht unbekannt geblieben, daß allein die Bereitstellung der Liste der süddeutschen Fußballspiele dem bayerischen Staat einen Betrag von ungefähr 750 000 DM gekostet hat.

Über den Wert des Versehrtensports brauche ich wohl keine Ausführungen zu machen, nachdem die Vertreter der Kriegsbeschädigten diesem Hohen Hause eine Druckschrift überreicht haben. Jedenfalls ist es für den bayerischen Staat ein Vorteil, wenn er in seinem Staatsbereich eine so hervorragende Einrichtung erhält, wie sie das Versehrtensportheim darstellen würde. Es ist aber noch nicht

# (Weishäupl [SPD])

gesagt, ob das Versehrtensportheim in Bayern erstehen kann, wenn der Betrag nicht zur Verfügung gestellt wird. Jedenfalls streiten sich da bereits Württemberg und Bayern. Ich bin überzeugt, wenn nicht durch einen neuen Verteilungsschlüssel dieser Betrag aus den Mitteln des bayerischen Fußballtotos zur Verfügung gestellt wird, wird das Heim voraussichtlich in Isny im Württembergischen erstehen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß sich gerade Bayern im Versehrtensport besonders hervorgetan hat. Bayern hat schon zwei deutsche Versehrtensportmeisterschaften durchgeführt, an denen der Herr Bundesarbeitsminister Anton Storch und der bayerische Arbeitsminister Dr. Oechsle, im Vorjahr der sehr verehrte Herr Staatsseketär Krehle teilgenommen haben. Sie alle bestätigen, daß es sich dabei um eine phantastische Sache handelte. In dem Maße, in dem man die Versehrten sportlich fördert und ihnen damit neuen Lebensmut gibt, gehen die Rentenleistungen des Staates zurück; denn wer wieder in den Vollbesitz seiner Kräfte gebracht werden kann, wird neben der Grundrente aus dem Bundesversorgungsgesetz nicht auch noch die Ausgleichsrente verlangen können.

Ich bitte daher meinem Abänderungsantrag zu Beilage 690 zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, durch Überprüfung des Verteilungsschlüssels der Mittel des bayerischen Fußballtotos dafür zu sorgen, daß im Haushaltsjahr 1951

- a) für die Errichtung eines Versehrtensportheimes in Bayern ein einmaliger Betrag von DM 200 000.—,
- b) für die allgemeine Förderung des Versehrtensports ein Betrag von DM 40 000.—

zur Verfügung gestellt wird.

— Die Trennung erfolgt, damit die Stelle für die Ausgabe der McCloy-Spende sieht, daß ein Betrag von 200000 DM ausdrücklich für die Errichtung eines Versehrtensportheims zur Verfügung steht.

An die Gewährung der Summe von DM 200 000.— wird die Bedingung geknüpft, daß die in Aussicht gestellte McCloy-Spende in Höhe von DM 200 000.— auch tatsächlich bereitgestellt wird.

(Zuruf: "Bedingung" soll geändert werden in "Voraussetzung".)

#### - Das ist in Ordnung.

Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, steht der Betrag aus der McCloy-Spende nicht zur Verfügung. Das wäre schade; denn in dem Schreiben der Stelle, die die McCloy-Spenden ausgibt, heißt es ausdrücklich, daß man den Versehrtensport auch von seiten der Amerikaner fördern will. Jene Kriegsbeschädigten, die sich noch aktiv sportlich betätigen wollen, wären dem Hause dankbar, wenn es für diesen Abänderungsantrag Verständnis aufbringt, trotz der schwierigen Finanzlage des bayerischen Staates, die unbestritten vorhanden ist.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Ich möchte feststellen, daß ich zunächst mit dem Antrag nichts zu tun hatte. Ich habe den Abänderungsvorschlag nur gemacht, um vielleicht die Möglichkeit zu schaffen, die Mittel aus der McCloy-Spende zu bekommen.

Im übrigen bin ich nicht so optimistisch wie der Herr Vorredner, daß etwa durch die Annahme des Antrags die 240 000 DM schon auf dem Tisch des Hauses liegen. Mein Abänderungsvorschlag, der zur Rettung des Antrags Weishäupl erfolgte, ging darauf hinaus, die Staatsregierung zu beauftragen, eine Überprüfung des Verteilungsschlüssels des Fußballtotos vorzunehmen. Es obliegt ausschließlich dem Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Landessportverband, diese Möglichkeit zu schaffen; denn andere Mittel aus dem bayerischen Fußballtoto können und sollen dafür nicht verwendet werden, weder die 2,25 Millionen für Jugendwohnheimbauten noch die 850 000 DM zur Förderung des Jugendherbergswesens. Es kommt ausschließlich darauf an, wie sich vor allem der bayerische Landessportverband zu der Angelegenheit stellt, wobei ich nochmals betone, daß auch der Versehrtensport zum Sport gerechnet und damit in die Betreuung des bayerischen Landessportverbands gestellt werden muß.

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen. Ich habe geschäftsordnungsmäßig zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen zu lassen.

Wer für den Abänderungsantrag der Abgeordneten Weishäupl und Eberhard ist, wobei an die Stelle der Worte "An die Gewährung der Summe von DM 200000.— wird die Bedingung geknüpft" die Fassung treten soll: "Die Gewährung der Summe von DM 200000.— wird an die Voraussetzung geknüpft" wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, das erste war die Mehrheit. Damit ist der Abänderungsantrag zum Beschluß erhoben.

**Dr. Hundhammer** (CSU): Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich erklären, daß ich für den Ausschußantrag stimmen wollte, nicht etwa gegen die Gewährung des Betrags an sich.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron** (CSU): Ich schließe mich dieser Erklärung an.

Vizepräsident Hagen: Ich nehme an, daß niemand im Hause gegen die Bewilligung der Summe an sich ist. — Ich stelle das fest.

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei Punkt 1 des Nachtrags zur Tagesordnung um eine Terminsache handelt. Sie nimmt nur kurze Zeit in Anspruch. Ich bitte um Ihr Einverständnis, daß wir diesen Punkt vorweg behandeln. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungs-

#### (Vizepräsident Hagen)

gerichtshofs betreffend Antrag des Rudolf Rollner, Landshut, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung der Oberversicherungsämter vom 2. April 1951 über die Neufestsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Staatsanzeiger Nr. 14) — Beilage 696.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 23. Mai 1951 mit dem Antrag des Rudolf Rollner in Landshut auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung der Oberversicherungsämter vom 2. April 1951 über die Neufestsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung beschäftigt. Berichterstatter war Dr. Raß, Mitberichterstatter war der Abgeordnete Dr. Fischer.

Der Berichterstatter teilte aus dem Inhalt der Verfassungsbeschwerde mit, der Regierungsinspektor Rudolf Rollner aus Landshut habe mit Schreiben vom 14. April 1951 an den bayerischen Verfassungsgerichtshof die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung der Oberversicherungsämter vom 2. April 1951 über die Neufestsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung beantragt und zur Begründung unter anderem folgendes ausgeführt: Die bei den bayerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gebildeten Ausschüsse hätten die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung festgelegt, wie sie in der genannten Bekanntmachung aufgeführt seien. Diese Bekanntmachung verstoße aber gegen den Grundsatz der gleichen Entlohnung bei gleicher Arbeit von Männern und Frauen, der in Artikel 168 Absatz 1 Satz 2 der bayerischen Verfassung verankert sei; denn die Bekanntmachung berücksichtige bei der Rentenberechnung für eine Frau, die in der Landwirtschaft Männerarbeit geleistet habe und dabei verunglückt sei, den auf Grund der geleisteten Männerarbeit entsprechend höheren Durchschnittsjahresarbeitsverdienst des Mannes nicht. Das Verfassungsrecht müsse aber bei Lohnfestsetzungen oder gleichwertigen Maßnahmen wie der Festsetzung der Jahresarbeitsdurchschnittsverdienste berücksichtigt wer-

Der Berichterstatter kam zu folgender rechtlichen Würdigung der Verfassungsbeschwerde: Der Grundsatz, daß Männer und Frauen bei gleicher Arbeit den gleichen Lohn erhalten, zähle nach der bayerischen Verfassung nicht zu den Grundrechten des zweiten Hauptteils; er sei vielmehr im vierten Hauptteil unter dem Titel "Die Arbeit" aufgeführt und habe deshalb nach der herrschenden Lehre auch nur programmatische Bedeutung.

Die Unfallrenten würden nach dem Arbeitsverdienst berechnet. Als solcher gelte das Arbeitsentgelt, das der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall bezogen habe oder das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag im Unternehmen. Diese Durchschnittssätze der Jahresarbeitsverdienste würden gemäß § 933 der Reichsversicherungsordnung durch besondere Ausschüsse festgesetzt. Diese Ausschüsse würden bei jeder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gebildet. Sie hätten lediglich die Aufgabe, die durch § 932 der Reichsversicherungsordnung für die landwirtschaftliche Unfallversicherung vorgeschriebenen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste zu ermitteln. Die Festsetzungsbeschlüsse dieser Ausschüsse hätten daher nicht den Charakter einer Verordnung, sie schaffen also nicht neues Tarifrecht, sondern es handle sich hierbei vielmehr um einen Verwaltungsakt. Das habe zur Folge, daß der Verfassungsgerichtshof in diesem Fall nicht zuständig sein könne, da keiner der in § 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof 22. Juli 1947 aufgeführten Tatbestände vorliege.

Wenn sich eine weibliche Arbeitskraft, die Männerarbeit geleistet habe, beschwert fühle, weil ihrer Rente der Jahresarbeitsverdienst für weibliche Versicherte zugrundegelegt werde und nicht der für männliche Versicherte, so handle es sich nach Ansicht des Berichterstatters um einen Streit über die Höhe der Rente, der im Verfahren vor den Spruchbehörden der Sozialversicherung auszutragen sei. Soweit diese nicht zuständig seien, sei die Frage zu prüfen, ob nach § 22 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. September 1946 die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts gegeben sei.

Der Berichterstatter kam daher zu dem Ergebnis, es liege weder eine Verordnungs- noch eine Verfassungsbestimmung vor, die verletzt sei, und stellte folgenden Antrag:

- Der Bayerische Landtag beteiligt sich an dem vor dem Verfassungsgerichtshof zu führenden Verfahren auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung der Oberversicherungsämter vom 2. April 1951 über die Neufestsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 14) mit dem Ziele, die Bekanntmachung der Oberversicherungsämter für nicht nichtig zu erklären.
- Zur Vertretung des Bayerischen Landtags vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof wird der Abgeordnete Dr. Hans Raß ermächtigt.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Dr. Fischer, schloß sich diesem Antrag an. Der Antrag wurde daraufhin einstimmig angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir stimmen ab.

# (Vizepräsident Hagen)

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe nun als nächsten Punkt, gleichfalls eine Terminsache, auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Helmut Segl, Straubing, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die beschleunigte Durchführung von Flurbereinigungen vom 7. Dezember 1933 (GVBl. S. 483) — Beilage 697.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Junker, den Bericht zu erstatten.

Junker (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in der Sitzung am 23. Mai 1951 mit der Klage des Rechtsanwalts Dr. Helmut Segl auf Feststellung der Nichtigkeit des Gesetzes über die beschleunigte Durchführung von Flurbereinigungen vom 7. Dezember 1933, in der Folge Beschleunigungsgesetz genannt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war der Abgeordnete Knott.

Anlaß zu der Klage war ein Flurbereinigungsverfahren im Bezirk Mariaposching, das gemäß Artikel 9 des angefochtenen Gesetzes vom Landwirtschaftsministerium angeordnet worden war. Dabei wurde den Eheleuten Otto und Maria Loibel von Waltendorf ein vom Klagesteller als "Hausacker" bezeichnetes Grundstück weggenommen und ihnen ein, wie er sagt, weit von ihrem Anwesen entferntes Ersatzgrundstück zugewiesen. Der Antragsteller macht geltend, daß gemäß Artikel 8 Ziffer 15 des ursprünglichen Flurbereinigungsgesetzes vom 11. Februar 1932 Hausäcker nur mit besonderer Einwilligung des Eigentümers in die Flurbereinigung mit einbezogen werden dürfen. Seitens der Flurbereinigungsgenossenschaft wurde dieser Einwand mit der Begründung zurückgewiesen, daß gemäß Artikel 2 des Beschleunigungsgesetzes der Artikel 8 des Flurbereinigungsgesetzes aufgehoben worden

Gegenüber diesem vom Kläger dargestellten Sachverhalt muß aber folgendes festgehalten werden.

1. Es handelt sich bei dem in Frage stehenden Grundstück überhaupt nicht um ein Grundstück gemäß Artikel 8 Ziffer 15 des Flurbereinigungsgesetzes. Die Bezeichnung "Hausacker" ist irreführend. Nach Artikel 8 Ziffer 15 bedarf einer besonderen Zustimmung durch den Beteiligten die Einbeziehung von Grundstücken, die an Wohn- und Wirtschaftsgebäude eines Grundeigentümers angrenzen und in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit diesem stehen. Dies ist bei dem fraglichen Grundstück nicht der Fall, weil sich das als Hausacker bezeichnete Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite der Ortsstraße befindet.

2. Die Angabe, daß als Ersatzgrundstück ein weit vom Anwesen entfernt gelegenes Grundstück zugewiesen sei, stimmt ebenfalls nicht. Als Ersatz für das langgestreckte Grundstück ist eine neue Fläche zugewiesen worden, die sich im wesentlichen auch heute noch aus dem Großteil des alten Grundstücks zusammensetzt, in ihrer Form aber günstiger und durch einen zirka 100 Meter langen neuen Feldweg bequem zu erreichen ist.

Daß der Antragsteller den Weg der Verfassungsklage beschritt, ist darauf zurückzuführen, daß der Klagesteller sämtliche möglichen Einspruchsfristen versäumt hatte und somit auch nicht einmal den an sich noch möglichen Verwaltungsgerichtsweg beschreiten konnte. Der Versuch, durch eine Verfassungsklage die Versäumnis von Fristen zu heilen, muß als höchst bedenklich bezeichnet werden und ist der Konsequenzen wegen abzulehnen. Soweit der Tatbestand.

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des angefochtenen Beschleunigungsgesetzes führte der Berichterstatter folgendes aus: Das ursprüngliche bayerische Flurbereinigungsgesetz vom 11. Februar 1932 greift zwar tief in die gemäß Artikel 163 Ziffer 3 der neuen bayerischen Verfassung gewährleisteten bäuerlichen Eigentumsrechte an Grund und Boden ein, hat aber eine Reihe von Sicherungsbestimmungen enthalten, die eine zu rigorose Durchführung der Flurbereinigung verhindern sollen. Für die unter Artikel 1 des Beschleunigungsgesetzes fallenden Gelegenheiten sind nun gewisse Beschränkungen des Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen, deren Zweck nicht eine Einschränkung des bäuerlichen Eigentums an Grund und Boden, sondern ganz offensichtlich lediglich eine Beschleunigung des sonst allzu langwierigen Verfahrens ist.

Der größte Teil der hier angeführten Bestimmungen, insbesondere die Befugnis der Staatsregierung zur Anordnung von Flurbereinigungsverfahren, ist nicht nur in neuen Flurbereinigungsgesetzen der übrigen westdeutschen Länder und im neuen Entwurf eines Bundesflurbereinigungsgesetzes enthalten, sondern auch Inhalt der älteren Flurbereinigungsgesetze der deutschen Länder vor 1933.

Das Gesetz verstößt auch nicht gegen die Bestimmungen der Artikel 103 und 163 der bayerischen Verfassung; denn nach Artikel 163 Absatz 5 ist ausdrücklich die Enteignung von land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden für dringende Zwecke des Gesamtwohls zulässig. Hierin stimmt Artikel 163 Absatz 5 fast wörtlich mit der alleinigen Begründung überein, mit der die Voraussetzungen für Artikel 1 des Beschleunigungsgesetzes gegeben sind.

An sich besteht die Möglichkeit, daß sich der Landtag an dem Verfahren nicht beteiligt, weil das fragliche Gesetz nicht vom Bayerischen Landtag beschlossen war. Wegen der Grundsätzlichkeit des Problems schlug aber der Berichterstatter dem Ausschuß vor, daß sich der Bayerische Landtag doch an dem Verfahren beteiligen solle. Zum Vertreter des Bayerischen Landtags sollte der Abgeordnete Junker bestimmt werden.

# (Junker [CSU])

Der Auschuß billigte diesen Antrag einstimmig. Ich bitte Sie, sich dem Beschluß des Ausschusses anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die Annahme des Antrags fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Senats betreffend Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 635).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer. Er wird sich bemühen, sich kurz zu fassen.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Zietsch. Es handelt sich, kurz gefaßt, darum, daß sich die Notwendigkeit herausgestellt hatte, schon während der Legislaturperiode des alten Landtags eine eigene Anstalt zu schaffen, die die Förderung und Überwachung derjenigen Unternehmen zu übernehmen hat, welche entweder Staatsbürgschaften oder staatliche Kredite erhalten haben. Zu diesem Zweck wurde die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ins Leben gerufen. Der alte Landtag hat diese Dinge, weil seine Legislaturperiode zu Ende ging, mit einer gewissen Überstürzung abschließen müssen. Nun haben sich gewisse Mängel dieses Gesetzes herausgestellt. Die Mängel haben den Senat veranlaßt, den Entwurf eines Zweiten Gesetzes dem Landtag vorzulegen, der zunächst im Haushaltsausschuß beraten wurde.

Der Hauptpunkt der Differenzen, der Beanstandungspunkt möchte ich sagen, war der sogenannte § 4. Dieser § 4 des Gesetzes lautet:

Die Staatsregierung kann der Anstalt weitere Aufgaben zuweisen, insbesondere auch die finanzielle Förderung anderer als der in § 2 Abs. 1 Satz 1 genannten Unternehmen durch Maßnahmen im Sinne des § 2.

Das heißt auf deutsch, es könnte durch eine entsprechende Auslegung und Ausnützung des § 4 das Unternehmen zu einer staatlichen Holdinggesellschaft ausgebaut werden. Dagegen hatte der Senat Bedenken. Er hatte noch alle möglichen anderen kleinlichen Bedenken, die ich nicht erwähnen will, und sah sich veranlaßt, ein Zweites, ein neues Gesetz vorzuschlagen.

Nun haben sich im Haushaltsausschuß wohl fast alle Redner, die zu Worte kamen, der Berichterstatter, der Mitberichterstatter wie auch der Abgeordnete Ortloph, der schon im alten Landtag die Frage behandelt hatte, wie auch der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Barbarino, und auch der Präsident der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung dahingehend geäußert, daß es nicht

zweckmäßig oder notwendig sei, ein neues Gesetz zu erlassen, schon mit Rücksicht auf das Ansehen des Landtags, das natürlich geschädigt ist, wenn schon nach einer so kurzen Zeit wieder ein neues Gesetz entsteht, sondern daß die zu beanstandenden Mängel in Form eines Abänderungsgesetzes behoben werden müßten.

Ministerialrat Dr. Barbarino brachte zu dem strittigen § 4 vor, er sei autorisiert, die Erklärung abzugeben, daß das Staatsministerium der Finanzen von der genannten Ermächtigung solange keinen Gebrauch machen werde, bis eine Änderung des Gesetzes Klarheit geschaffen habe. Eine einzige Ausnahme aber müsse er sich ausbedingen, diese betreffe die Vorprüfung der Kreditanträge durch die Landesanstalt. Der Staat will also die Landesanstalt als ein Vorprüfungsinstitut benutzen.

Es wurde noch über eine Ausweitung des Vorstands gesprochen, in dem nicht nur Vertreter der Ministerien und der Staatsbank, sondern auch Vertreter anderer Banken ihren Sitz haben. Es dreht sich praktisch nur um den Modus. Der Haushaltsausschuß hat es abgelehnt, ein neues Gesetz zu fordern, sondern er war für ein Abänderungsgesetz, und zwar in der Weise, daß man die Staatsregierung ersuchen solle, innerhalb einer absehbaren Zeit — das ist also eine Zeit von etwa 6 Wochen — ein solches Abänderungsgesetz dem Landtag vorzulegen, das alle Mängel und alle Schwächen des bisherigen Gesetzes berücksichtigen soll. Es handelt sich also nicht um eine grundsätzliche Frage, sondern nur um den Modus: Wollen wir schon ein zweites Gesetz verbescheiden oder wollen wir zunächst die Staatsregierung beauftragen, uns den Entwurf eines Abänderungsgesetzes vorzu-

Der Haushaltsausschuß hat dann auf Vorschlag des Vorsitzenden folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen:

- Die Beratung des vom Senat dem Landtag zugeleiteten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 375) wird zunächst zurückgestellt.
- 2. Die Staatsregierung wird ersucht, ihrerseits dem Bayerischen Landtag alsbald den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zu dem Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 7. Dezember 1950 vorzulegen und in diesem Entwurf auf die vom Bayerischen Senat gegenüber dem bisherigen Gesetz gemachten Änderungsvorschläge Rücksicht zu nehmen.
- 3. Die Staatsregierung wird ferner ersucht, von der ihr in § 4 des Gesetzes vom 7. Dezember 1950 erteilten Ermächtigung in der Zwischenzeit keinen Gebrauch zu machen. Ausgenommen hiervon bleibt die etwaige Übertragung der Vorprüfung von Anträgen auf Gewährung von staatsverbürgten Krediten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses die Zustimmung zu erteilen. Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es ist nun der Wunsch an mich herangetragen worden, die Sitzung auf 10 Minuten zu unterbrechen. Wir beginnen dann wieder um 11 Uhr 20 Minuten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 8 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten wieder auf.

Vizepräsident Hagen: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Zu einer Erklärung der Staatsregierung nimmt der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard das Wort.

**Dr. Ehard,** Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe für die Staatsregierung die folgende **Erklärung** abzugeben.

Die Staatsregierung stellt fest, daß Kreise, die an einer Beunruhigung der Öffentlichkeit ein besonderes Interesse zu haben scheinen, Mißtrauen gegenüber der Staatsregierung verbreiten, indem sie ihren Willen bezweifeln, mit Entschiedenheit und Unbefangenheit untersuchungsbedürftige Vorgänge restlos aufzuklären.

Die Staatsregierung stellt demgegenüber in voller Einmütigkeit und mit allem Nachdruck fest, daß sie mit größter Energie und ohne jede Hemmung gegen aufgetretene Mißstände vorgeht, daß sie insbesondere die Zustände im Landesentschädigungsamt einer gründlichen Untersuchung unterzieht,

(Abg. Haußleiter: Auch im Finanzministerium?) daß sie gewillt ist, ohne Rücksicht auf Personen und Auswirkung mit größter Beschleunigung darauf hinzuwirken, daß die Angelegenheit gerichtlich geklärt und auch dienstaufsichtlich überprüft wird.

#### (Bravo!)

Die Staatsregierung stellt dabei in ausdrücklicher Übereinstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und der ihm unterstellten Staatsanwaltschaft fest, daß von seiten des Kabinetts oder einzelner seiner Mitglieder keine hemmenden Eingriffe in den Gang des Verfahren vorgekommen sind. Über die Notwendigkeit einer restlosen Aufklärung der Sache Landesentschädigungsamt hat im Kabinett zu keinem Zeitpunkt eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit bestanden.

Die Staatsregierung ist weiterhin entschlossen, auch in anderen Fällen, wie zum Beispiel im Falle der Etatüberschreitung beim Bau des Residenztheaters, die Durchführung der Untersuchung und die Feststellung der Verantwortlichen so zu beschleunigen, daß über den Stand der Angelegenheit in allernächster Zeit dem Landtag weiterhin berichtet werden kann.

Die Staatsregierung ist entschlossen, eine saubere und ordentliche Verwaltung der Staatsgelder zu gewährleisten und durch organisatorische Maßnahmen die notwendigen Sicherungen dafür zu schaffen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Hagen: Bevor ich den einzelnen Rednern das Wort erteile, bitte ich um Zustimmung des Hohen Hauses zu folgendem: Das Haus hat in seiner 20. Sitzung vom 25. April 1951 beschlossen, einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Untersuchung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt einzusetzen. Bei den vierzehngliedrigen Ausschüssen gilt die Verteilung 5:5:3:1. Von den Fraktionen sind mir folgende Vorschläge zugegangen.

**CSU:** Elsen, Euerl, Dr. Fischer, von Haniel-Niethammer, Junker;

SPD: Bittinger, Gräßler, Kiene, Sebald, Stöhr;

BP: Dr. Baumgartner, Dr. Raß, Saukel;

BHE: Dr. Strosche.

Ich bitte um die Zustimmung des Hohen Hauses. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

(Abg. Haußleiter: Stimmenthaltung!)

. — Es ist so beschlossen.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Entwicklung, welche die öffentliche Debatte um die Ereignisse im Landesentschädigungsamt genommen hat, und die Art, wie diese Ereignisse ausgemünzt worden sind, haben es angezeigt erscheinen lassen und notwendig gemacht, daß die Staatsregierung eine ganz klare Stellung öffentlich bezieht. Das ist heute geschehen.

Die Fraktion der CSU erachtet die von der Regierung abgegebene Stellungnahme als korrekt. Die Mißstände, die den Hintergrund der ganzen Ereignisse finden, sind bedenklich und sind bedauerlich. Die Versuche, aus diesen Ereignissen, aus diesen Skandalen irgendwelche Vorteile zu ziehen, in diesen Skandalen zu wühlen und damit Agitation zu treiben, sind ebenso bedauerlich wie die Vorkommnisse selber.

(Sehr wahr! bei der CSU)

Diese Tendenzen sind für das öffentliche Wohl ebenso gefährlich wie Mißstände an sich, und ich glaube, es wird allmählich Zeit, auch dieser Gefahr entgegenzutreten. Wir erinnern uns alle noch der Tage, in denen die Nationalsozialisten alle Augenblicke irgendeinen anderen wirklichen Mißstand

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

oder angeblichen Mißstand hervorgeholt und groß aufgemacht haben, durchs Land gezogen sind und mit Versammlungswellen und großen Zeitungsartikeln die Unruhe und die gefährliche Stimmung in das Volk hineingetragen haben, die dann für sie

# (Dr. Hundhammer [CSU])

den Boden gebildet hat, um an die Macht zu kommen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Auch diese Tendenzen, die nicht dem Wohl des Volkes dienen, bedürfen allmählich einer Ablehnung durch alle, die es mit dem Wohl des Volkes wirklich ernst und gut meinen.

# (Sehr richtig!)

Wir würden es wohl alle begrüßen, wenn es den Justizbehörden möglich wäre, aus den Untersuchungen, die jetzt schon Monate laufen, einige Tatbestände herauszugreifen, die genügend geklärt sind, und in diesen Punkten eine Anklage zu erheben, damit einmal nach dem Verfahren der halben oder ganzen Berichte über angebliche Feststellungen eine Untersuchung und eine Entscheidung in der Halle des Gerichts kommen kann. Erst dies wird dann, glaube ich, mit dem Ablauf der Verhandlungen und dem Urteil die wirkliche Beruhigung bringen können.

(Beifall, hauptsächlich bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Hohes Haus! Namens der SPD-Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Die sozialdemokratische Fraktion begrüßt die Erklärung der Regierung. Sie stellt fest, daß die Regierung entschlossen ist, in allen Fällen von Unregelmäßigkeiten oder Überschreitungen der Befugnisse von Verwaltungsstellen mit aller Energie Aufklärung zu schaffen. Anlaß für die Erklärung der Regierung ist eine gewisse Beunruhigung im Lande, die durch eine Reihe von Vorkommnissen der letzten Zeit ausgelöst wurde. Die bekannten Fälle Auerbach, Münchner Hofbräuhaus, Forstvillen, Residenztheater, der kostspielige Bau des Finanzministeriums und andere Bauten der Obersten Baubehörde gaben Anlaß zu einer wachsenden Kritik. Dabei hat sich bei vielen der Eindruck gebildet, daß die zuständigen Stellen nicht mit der nötigen Energie durchgreifen.

Es ist der große Vorzug der Demokratie gegenüber der Diktatur, daß alle Unkorrektheiten und Verfehlungen öffentlich erörtert werden können. Davon hat auch die Presse reichlich Gebrauch gemacht. Um das Ansehen der Demokratie zu festigen, genügt es jedoch nicht, öffentliche Kritik zuzulassen. Das Volk muß vielmehr das Gefühl haben, daß kritisierte Vorgänge bis zu Ende untersucht werden und daß Personen, die sich Verfehlungen zuschulden kommen ließen, auch ohne Rücksicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die sozialdemokratische Fraktion hat in den bekannten Fällen von Anfang an eine eindeutige Klärung gewünscht. Sie hat bereits im vorigen Landtag, als sie noch Oppositionspartei war, die Regierung auf verschiedene Mißstände hingewiesen und öffentliche Aufklärung gefordert. Sie ist auch heute als Regierungspartei fest entschlossen, ihren verstärkten Einfluß in derselben Richtung auszuüben.

Die SPD-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, daß alle in der Öffentlichkeit diskutierten Vorgänge, die auch zum Teil Gegenstand gerichtlicher oder disziplinarer Untersuchungen sind, die gegenwärtige Regierung nicht belasten. Jedoch ist es Aufgabe der gegenwärtigen Regierung, diese Vorfälle mit Energie zu verfolgen. Die SPD-Fraktion erwartet daher im Sinne der Regierungserklärung, daß noch vor Beginn der Landtagsferien ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis aller abgeschlossenen Untersuchungen oder zum mindesten ein Bericht über die ergriffenen Maßnahmen und den derzeitigen Stand der Ermittlungen in den einzelnen Fällen gegeben wird. Die heute abgegebene Erklärung der Regierung wird ihren Wert nur behalten, wenn ihr ein entschlossenes Handeln folgt. Die Sauberkeit und Korrektheit unserer Verwaltung, das Verantwortungsbewußtsein unserer Volksvertretung und das ständige Bemühen aller, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, sind die Grundlagen unseres politischen Wirkens. Diese Grundlagen zu sichern, wird die sozialdemokratische Fraktion als ihre ständige Aufgabe betrachten.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Es folgt Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner** (BP): Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen keine Erklärung vortragen, weil mir die Regierungserklärung vorher nicht bekannt war. Es wäre wohl besser gewesen, wenn die Fraktionsvorsitzenden die Erklärung der Staatsregierung vorher gekannt hätten.

Die Bayernpartei kann sich mit der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten nur insofern einverstanden erklären, als der Herr Ministerpräsident die Einsetzung des Untersuch ungsausschusses und die rasche Durchführung der Untersuchung begrüßt und fördert. Persönlich darf ich als Fraktionsvorsitzender dazu erklären, daß wir von der Bayernpartei den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann in der Affäre Auerbach als befangen erklären.

# (Beifall bei der BP)

Der Herr Ministerpräsident und Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann wußten, wie nachzuweisen ist, seit langer Zeit von diesen Verfehlungen, und es ist nichts geschehen, um diese Mißstände zu beheben, von denen auch in der Regierung seit langem die Zusammenhänge bekannt waren.

Ich kann mich, Herr Kollege Dr. Hundhammer, auch nicht ganz mit Ihrer Erklärung einverstanden erklären. Es geht doch nicht an, daß man sagt, man sollte diese Dinge nicht so in der Öffentlichkeit aufgreifen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Doch, aber nicht künstlich aufbauschen!)

# (Dr. Baumgartner [BP])

Das ganze Volk spricht auf der Straße, in der Straßenbahn und in den Gaststätten von diesen Dingen, in ganz Bayern und über Bayern hinaus ist die Öffentlichkeit mit dieser Materie befaßt. Wir werden als Oppositionspartei das Übel an der Wurzel fassen und da hineingreifen, wo es notwendig ist.

(Abg. Kiene: Brauchen Sie dazu einen "Spiegel"?)

Ich setze in den Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags großes Vertrauen, weil die zahlreichen Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bis jetzt einwandfrei, objektiv und korrekt gearbeitet haben im Gegensatz zu den Untersuchungsausschüssen des Bundestags.

(Ironische Heiterkeit bei der SPD)

— Jawohl, meine Damen und Herren, . . .

(Abg. Haas: Man hat Ihnen den "Spiegel" vorgehalten)

— Im Spiegelausschuß sind die Schmierer und die Geschmierten nicht bestraft worden, sondern Dr. Baumgartner ist mit einer Geldstrafe von 800 Mark belegt worden, weil er die Wahrheit gesagt hat.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

**Dr. Keller** (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion des BHE habe ich zur Erklärung der Staatsregierung folgendes vorzutragen.

Wir sind froh, daß diese Erklärung erfolgt ist, eine Erklärung, die auf der einen Seite im Hinblick auf die in letzter Zeit im Lande in Umlauf gesetzten Gerüchte Klarheit schaffen will, und auf der anderen Seite das in Aussicht gestellt hat, worauf weite Kreise der Bevölkerung draußen seit langem ungeduldig warten, nämlich daß die angelaufenen Untersuchungen zu einem baldigen Abschluß geführt werden und daß vor allem darüber hinaus nun auch die Frage der Handhabung der Dienstaufsicht einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Die Fragenkomplexe, um die es hier geht, sind in der Tat sehr ernster Natur. Wenn nicht wirklich energisch zugegriffen würde, könnte das Vertrauen in die Sauberkeit unseres vor kurzem entstandenen demokratischen Staatswesens leicht in verhängnisvoller Weise untergraben werden. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß diese leidigen Affären in ihrem ganzen Umfang aufgerollt und die Verantwortlichen so zur Rechenschaft gezogen werden wie jeder kleine Mann, der vom Wege der Ordnung abweicht. In diesem Sinne haben wir die Erklärung der Staatsregierung verstanden und begrüßt.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich weiß eigentlich nicht recht, warum man die Parteien der Opposition zu einer Erklärung oder einer Art Gegenerklärung zur Regierungserklärung aufgefordert hat. Wir haben den Text der Regierungserklärung nicht erhalten und uns also nicht darauf vorbereiten können. Ich weiß auch nicht, ob es besonders günstig ist, daß das Haus die Regierungserklärung nun diskutiert, statt sie schweigend entgegenzunehmen. Ich glaube nicht, daß aus dieser Diskussion ein besonderer Nutzen erwachsen wird. Wenn wir von der Freien Demokratischen Partei Opposition um jeden Preis machen wollten, dann wäre jetzt wohl die Gelegenheit dazu gegeben. Wir können darauf hinweisen, daß wir die Diskussion um das Residenztheater durch eine Interpellation in Gang gebracht und daß wir wiederholt erklärt haben, daß es nicht zum Nutzen der Demokratie ist, wie die Dinge, die mit dem Fall Auerbach zusammenhängen, vor sich gehen, vor allem, wenn von gewissen Stellen immer nur gewisse Berichte ich möchte sie fast Heeresberichte nennen — herausgegeben werden, ohne daß ihnen jene Tätigkeit folgt, die der Herr Abgeordnete von Knoeringen heute in seiner Erklärung verlangt hat.

Wir sind dafür bekannt, daß wir immer nur sachliche Opposition getrieben haben. Die Regierung mag davon überzeugt sein, daß wir ihr in der Aufklärung dieser Fälle keine Schwierigkeiten machen werden. Wir werden mit ihr so weit gehen, als dies zum Wohl des Volkes und zur Erhaltung unserer Demokratie geschehen kann. Die Staatsregierung mag aber auch überzeugt sein, daß wir als Oppositionspartei unbarmherzig den Finger auf die Wunden legen werden, die sich unter Umständen aus den Verfahren ergeben, und ebenso unbarmherzig dafür sorgen werden, daß die etwa Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei der FDP und BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haußleiter:

Haußleiter (DG): Meine Damen und Herren! Ich habe es bedauert, daß sich das Hohe Haus in der Frage der Zusammensetzung des Ausschusses zur Überprüfung des Falles Auerbach auf einen rein formalen Tatbestand festgelegt hat und lediglich nach der Stärke der Fraktionen verfahren ist. Wir haben diesem Verfahren sonst zugestimmt; in diesem Falle müßte es aber möglich sein, daß alle Fraktionen des Hauses, insbesondere die oppositionellen, die Möglichkeit haben, vor den zuständigen Gremien ihre Tatbestände vorzutragen und an der Überprüfung des Falles Auerbach teilzunehmen; denn sonst sind sie gezwungen, unmittelbar der Öffentlichkeit die Dinge vorzutragen, um die es geht.

Es handelt sich im Fall Auerbach um drei Tatbestände, die nach meiner Ansicht säuberlich voneinander getrennt werden müssen. Das erste ist der kriminelle Tatbestand. Ihn zu überprüfen ist Sache der Gerichte und nach meiner Auffassung wird in diese Überprüfung am besten auch nicht durch das Herausholen einzelner Tatbestände eingegriffen, wie Herr Kollege Dr. Hundhammer vorgeschlagen hat. Das ganze ist ein zusammenhängender Tat-

# (Haußleiter [DG])

bestand, und dieser Tatbestand muß vom Richter unabhängig und so genau wie möglich überprüft werden. Ich bin der Überzeugung, daß über die kriminellen Tatbestände im Augenblick eine Diskussion nicht möglich ist.

Es gibt aber auch noch einen zweiten und einen dritten Tatbestand, die weiter gehen. Ich habe es für notwendig gehalten — und das ist das Recht der Opposition —, auch draußen darauf hinzuweisen, daß die Frage der Dienstaufsicht und der Überprüfung der Dienstaufsicht im Falle Auerbach das eigentliche Kernproblem darstellt. Hier geht es um eine sehr schwierige Frage, weil der damalige Finanzminister gleichzeitig Chef der gegenwärtigen Regierung ist. Die Frage lautet: Wie weit ist die Dienstaufsicht a) von Herrn Dr. Ringelmann und b) vom damaligen Herrn Finanzminister nicht hinreichend ausgeübt worden? Das ist eine Frage, die gestellt wird, Herr Kollege Dr. Hundhammer, und solange sie nicht beantwortet ist, wird sie nicht von irgendeiner Oppositionsgruppe zur Beunruhigung ins Volk hineingetragen, sondern das Volk ist unruhig über die Tatbestände, und zwar infolge von Veröffentlichungen, die den Fall kompliziert haben, Veröffentlichungen, die ohne Zweifel aus der Quelle Auerbach oder aus anderen Kreisen kommen. Wenn Herr Dr. Ringelmann darauf hingewiesen hat, er wenigstens habe sich nicht vor Auerbach gefürchtet, dann besteht auf Grund dieser Aussage des Herrn Staatssekretärs im Volk der Eindruck, daß andere sich vor Auerbach gefürchtet haben. Wenn aus dem Kreis der Verteidiger Auerbachs Andeutungen kommen und wenn der "Münchner Merkur" am 12. März berichtet hat, er könne Material vorlegen, durch das die Regierung gefährdet sei, dann ist dadurch die eigentliche Unruhe in das Volk getragen worden. Das Volk will die Hintergründe kennenlernen und es fragt: Die Tatbestände um Auerbach mußten doch der Regierung bekannt sein. Der Fall Dr. Gindel ist bekannt, er hat seine Anzeige gemacht; warum hat hier die Dienstaufsicht in dieser Weise versagt?

# (Sehr richtig!)

Ich bin der Regierung dankbar, daß sie endlich, wenn auch nur in einem zögernden Attribut, auch die Frage der Klärung der Dienstaufsicht erwähnt hat.

Und nun der dritte Tatbestand! Herr Auerbach hatte eine Machtstellung, die mit seiner verfassungsrechtlichen Position nicht in Übereinstimmung stand. Er hat sich verfassungsrechtliche Funktionen angemaßt - und zwar unter Duldung der Regierung —, die er nicht innehaben durfte. Herr Auerbach hat eine Überprüfungsfunktion teils gegenüber der Regierung, teils gegenüber Mitgliedern des Hauses ausgeübt, die ihm nicht zugebilligt werden durfte und ihm nicht zustand. Wenn Herr Auerbach erklärte, daß er mit einem Staatssekretär nicht einverstanden sei, wenn dann der Staatssekretär von ihm überprüft wurde und Herr Auerbach offiziell das Ergebnis seiner Überprüfung des Staatssekretärs mitteilte, dann ist das — mit Zustimmung des Chefs der Regierung! — ein Eingriff in die verfassungsrechtlichen Funktionen des Parlaments gewesen, der nicht tragbar ist.

(Sehr richtig! bei der DG und BP)

Zur Überprüfung von Abgeordneten gibt es zwei Instanzen: den Wahlprüfungsausschuß einerseits und die Spruchkammer andererseits, aber nicht einen Herrn Auerbach. Wenn sich jetzt herausstellt, daß Spruchkammerakten von Mitgliedern dieses Hauses nach einer politischen Rede dieses Mitglieds von Herrn Auerbach angefordert worden sind, damit Herr Auerbach dieses Mitglied des Hauses überprüfen kann, und wenn diese Akten dann sogar — wie mitgeteilt wird — dort verloren gegangen sind, dann ist ein verfassungsrechtlich unhaltbarer Tatbestand gegeben.

Deshalb sage ich folgendes: Es muß die kriminelle Untersuchung ohne jeglichen Eingriff stattfinden; es muß um der Sauberkeit des Staates willen die Frage der Dienstaufsicht so geprüft werden, daß die Bevölkerung nicht den Eindruck hat, der damals zuständige Finanzminister wirke bei dieser Überprüfung mit; es muß schließlich die Frage einer verfassungsrechtlich unzulässigen Einmischung des Herrn Auerbach in die Überprüfung von Mitgliedern der Regierung oder von Abgeordneten klargestellt und es müssen solche Methoden endgültig beseitigt werden. Das ist der Standpunkt, den ich namens der Deutschen Gemeinschaft hier zu vertreten habe.

(Beifall bei der DG und vereinzelt bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Angelegenheit ist damit vorläufig abgeschlossen.

Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung jetzt abzubrechen und heute nachmittag pünktlich um 3 Uhr fortzufahren. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 6 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen nimmt um 16 Uhr die Sitzung wieder auf.

Vizepräsident Hagen: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Die Fraktion der CSU hat folgenden Antrag eingebracht:

Die Fraktion der CSU beantragt, die Wahl des Landtagspräsidenten auf die Tagesordnung der heutigen Nachmittagssitzung zu setzen.

Ich frage das Hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(Abg. von Knoeringen: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Knoeringen das Wort. von Knoeringen (SPD): Hohes Haus! Für die Fraktion der SPD erhebe ich nach § 59 Absatz 6 der Geschäftsordnung gegen die Änderung der Tagesordnung Einspruch. Dieser Einspruch richtet sich nicht gegen irgendeine Person. Er ist vielmehr durch die Tatsache begründet, daß das Hohe Haus infolge des Todes des Abgeordneten Dr. Stang zur Zeit nicht vollzählig sein kann. Das ist jedoch beim nächsten Zusammentritt des Landtags am 19. Juni der Fall.

(Abg. Michel: Was ist dann mit Beck?) Die SPD-Fraktion betont, daß sie grundsätzlich das parlamentarische Gewohnheitsrecht anerkennt, wonach die stärkste Fraktion die Person des ersten Präsidenten nominiert.

Vizepräsident Hagen: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron** (CSU): Namens der Fraktion der CSU beantrage ich, die Sitzung für etwa 20 Minuten zu unterbrechen.

(Zuruf von der FDP: Noch einmal?)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich bitte, diesem Antrag des Herrn Kollegen Dr. von Prittwitz und Gaffron nicht stattzugeben. Wir waren auf 15 Uhr hierher bestellt. Wir sind, ohne daß man uns von den Fraktionssitzungen der Regierungsparteien verständigt hat, hier herumgesessen. Ich bitte darum, daß wir jetzt weiter beraten.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, dagegen muß ich allerdings einwenden, daß ich Punkt 3 Uhr hier war und darauf aufmerksam gemacht habe, daß Fraktionssitzungen stattfinden und die Plenarsitzung infolgedessen etwas später beginnt.

(Zurufe: Eine halbe Stunde!)

— Wenn es etwas länger gedauert hat, so ist das nicht meine Schuld. Ich nehme an, daß auch Sie davon Kenntnis genommen haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ja!)

Ich habe nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron abstimmen zu lassen.—Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann unterbreche ich die Sitzung auf 20 Minuten.

(Widerspruch bei der FDP — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, ich habe doch gefragt: Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich bitte Sie, sich einen Moment ruhig zu verhalten. Bis jetzt war es immer Gepflogenheit, dem Wunsche einer großen Fraktion ohne weiteres nachzukommen. Ich habe ausdrücklich gefragt: Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?

(Zurufe von der FDP: Wir dachten, gegen den Widerspruch von Dr. Baumgartner.)

Dr. Baumgartner (BP): Ich habe meinen Widerspruch durch mein Sitzenbleiben zurückgezogen.

Vizepräsident Hagen: Ich stelle ausdrücklich fest, daß Herr Dr. Baumgartner seinen Widerspruch zurückgezogen hat. Ich habe auf meine Frage keinen Widerspruch erfahren und habe dann erklärt, daß so beschlossen ist.

(Abg. Bezold: In Ordnung!)

Ich bitte also das Ergebnis anzuerkennen.

Die Sitzung ist auf 20 Minuten unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 4 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 16 Uhr 45 Minuten wieder auf.

Vizepräsident Hagen: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron** (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der Christlich-Sozialen Union habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Die Fraktion der CSU bedauert den Verlauf der heutigen Nachmittagssitzung und hält das von der SPD eingeschlagene Verfahren nicht für zweckmäßig. Von Vertretern der SPD war bei der ersten Besprechung der Fraktionsleitung der CSU erklärt worden, daß die SPD gegen die sofortige Abhaltung der Wahl des Landtagspräsidenten Bedenken nicht erhebe. Da überraschenderweise die SPD ihren Standpunkt in dieser Frage geändert hat, ist eine bedauerliche parlamentarische Situation entstanden. Die CSU-Fraktion verzichtet darauf, durch einen neuen Antrag eine vorzeitige Einberufung des Landtags vor der in Aussicht genommenen Sitzung zu erzwingen. Sie hofft, mit diesem Entschluß die Würde des Hauses am besten zu wahren.

(Beifall bei der CSU und SPD)

Vizepräsident Hagen: Auf Grund dieser Erklärung darf ich wohl annehmen, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß auf die Tagesordnung der Sitzung vom 19. Juni als erster Punkt gesetzt wird: Wahl des Landtagspräsidenten. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Dem Hohen Hause habe ich folgenden **Dringlichkeitsantrag** zu unterbreiten, der von sämtlichen Fraktionen des Hauses unterzeichnet ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß das Vorhaben der amerikanischen Armee, den Truppenübungsplatz Hammelburg in Unterfranken um etwa das Vierfache zu vergrößern, nicht durchgeführt wird. Eine derartige Maßnahme hat nicht nur zur Folge, daß ein Großteil der dor-

#### (Vizepräsident Hagen)

tigen Bevölkerung einschließlich des Flüchtlingslagers Hammelburg umgesiedelt werden muß, sondern entzieht auch eine beträchtliche landwirtschaftliche Nutzfläche der Volksernährung. Sie ist daher für Bayern und seine Bevölkerung untragbar, zumal andere Möglichkeiten für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Sämtliche Fraktionen haben den Antrag unterschrieben; ich lasse deshalb sofort abstimmen.

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß dieser Antrag vom gesamten Landtag einstimmig angenommen ist.

Der Herr Ministerpräsident wünscht dazu noch eine Erklärung abzugeben.

**Dr. Ehard,** Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich darf zunächst dem Landtag dafür danken, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt worden ist. Er wird die Bemühungen der Regierung unterstützen, in dieser Richtung weiter vorzustoßen.

Zur Unterrichtung des Hohen Hauses möchte ich in aller Kürze folgendes sagen: Die Regierung hat bisher schon von dem Augenblick an, als sie von dem Vorhaben erfahren hat, alles getan, um das Unheil — möchte ich sagen — zu verhindern; sie wird auch künftig alles tun. Ich bin deshalb auch während meiner Abwesenheit, nachdem ich von dem Plan erfahren hatte, dauernd in telephonischer Verbindung mit München und mit Bonn gestanden.

Die Regierung hatte schon vor längerer Zeit, da das Bestreben nach Truppenübungsplätzen ziemlich umfangreich geworden war, der Besatzungsmacht ein Angebot gemacht, das durchaus akzeptabel war und Aussicht hatte, von den Amerikanern angenommen zu werden, nämlich Wildflecken. Bei Wildflecken handelt es sich um einen Platz, der zu einem Drittel auf hessischem und zu zwei Dritteln auf bayerischem Gebiet liegt. Die Angelegenheit war mit Hessen abgesprochen gewesen und Hessen hatte zugestimmt, dieses Gelände als Truppenübungsplatz zur Verfügung zu stellen. Es befinden sich dort Werke von Siemens. Die Räumungsarbeiten sind bereits eingeleitet; ich kann im Augenblick nicht sagen, ob sie schon völlig abgeschlossen sind; mindestens sind sie schon weit vorgeschritten.

Eine pikante Einzelheit möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Es hat seinerzeit Schwierigkeiten gegeben wegen der Übergabe eines Schlüssels und es hat so ausgesehen, als wollte man mit besonderer Betonung, um nicht mehr zu sagen, die Herausgabe dieses Schlüssels erzwingen. Durch Vermittlung der Regierung — ich hatte mich auch selber eingeschaltet — ist diese Sache ausgeglichen worden. Nun scheint man weder an Wildflecken noch an diesem Schlüssel mehr sehr großes Interesse zu haben.

Ich möchte nochmals betonen, wie dankbar ich es begrüße, daß sich das Plenum des Landtags einmütig auf diesen Standpunkt gestellt hat und da-

mit die Bemühungen der Regierung unterstützt. Wir werden unsererseits alles tun, um Unheil zu vermeiden; denn es ist tatsächlich ein Unheil. Man müßte endlich einmal einsehen, daß es wirklich nicht einfach ist, neben den überaus großen Schwierigkeiten, die mit der Umsiedlung, mit der Beschaffung von Wohnungen, mit der Beschaffung von Arbeitsstätten usw. verknüpft sind, jetzt wieder soundso viele Menschen - ich wage die Zahl gar nicht laut zu sagen —, und zwar nicht bloß Heimatvertriebene, sondern auch andere von ihren Heimstätten, von ihrer Scholle zu vertreiben, noch dazu von einem Boden, der sich für die Bewirtschaftung besonders eignet. Ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, daß man doch noch zu einem vernünftigen Ergebnis kommt.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Hagen: Ich darf dann in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen, Dr. von Prittwitz und Genossen, Knott, Dr. Raß, Dr. Keller, Simmel und Bezold betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit (Beilage 701).

Dieser Gegenstand soll und kann rasch erledigt werden. Ich bitte sich damit einverstanden zu erklären, daß wir diesen Punkt vorweg behandeln.— Ein Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Verhandlungen im Ausschuß für Rechtsund Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Bezold. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 1951 die Verfassungsbeschwerde des Herrn Hans Brochloß behandelt. Diese Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die Tatsache, daß in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 5. März 1949 der Satz enthalten ist: "Auch der Beitrag für den Unterrichtsfilm wird weiter erhoben." Nachdem der Rechts-\* und Verfassungsausschuß darüber schon in früheren Sitzungen gesprochen hatte, habe ich als Berichterstatter mitteilen müssen, der Rechts- und Verfassungsausschuß des Senats habe sich in seiner Sitzung von 13. April 1951 — Seite 709 der Anlagen des Senats - eindeutig auf den Standpunkt gestellt, daß es sich bei dem Unterrichtsfilm nicht um Lernmittel, sondern um Lehrmittel und damit um Gegenstände handelt, die nicht von den Schülern, sondern vom Staat beziehungsweise von den Gemeinden zu bezahlen sind.

Ich habe als Berichterstatter weiter den Standpunkt vertreten, es hätte keinen Sinn, vor dem

#### (Bezold [FDP])

Verfassungsgerichtshof einen Sprecher des Landtags dafür eintreten zu lassen, daß das Gesetz insoweit richtig sei, zumal eine Reihe von Mitgliedern des Ausschusses bereits früher die Meinung vertreten hatte, daß es sich beim Unterrichtsfilm nicht um ein Lernmittel, sondern um ein Lehrmittel handle. Es bleibe also dem Rechts- und Verfassungsausschuß nur übrig, dem Landtag zu empfehlen, das Gesetz durch ein neues Gesetz abzuändern, das von dem Standpunkt ausgeht, daß der Unterrichtsfilm in Zukunft von den Eltern der Schüler nicht bezahlt werden muß, weil er nach der Auffassung des Ausschusses und, wenn Sie sich dieser Auffassung anschließen, des Landtags ein Lehrmittel ist. Der Ausschuß hat dieser Meinung stattgegeben.

Es haben sich dann Mitglieder des Ausschusses aus allen Fraktionen zusammengesetzt und das Gesetz verfaßt, das Ihnen nunmehr vorliegt. Der Entwurf wurde vom Ausschuß einmütig gebilligt, und ich darf Sie namens des Ausschusses bitten, ihm gleichfalls zuzustimmen. Es sollen in dem Gesetz über die Lernmittelfreiheit vom 5. März 1949 die Worte "auch der Beitrag für den Unterrichtsfilm wird weiter erhoben" gestrichen werden, so daß also der Unterrichtsfilm in Zukunft für die Eltern der Schüler keine Belastung mehr darstellt.

Vizepräsident Hagen: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Finanzminister Dr. Zorn. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zorn, Staatsminister: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, Sie auf folgendes aufmerksam zu machen. Der Antrag betreffend Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit scheint mir noch nicht ganz entscheidungsreif zu sein. Diese Gesetzesänderung, die den Wegfall der Gebühren für den Unterrichtsfilm vorsieht, kostet dem bayerischen Staat jährlich 833 000 DM. Infolgedessen müßte meines Erachtens diese Angelegenheit unter allen Umständen zunächst im Haushaltsausschuß behandelt werden. Bis jetzt ist das nicht geschehen. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie die Angelegenheit an den Haushaltsausschuß zurückverweisen würden, damit dieser sich Gedanken über die notwendige Deckung machen kann.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Ich glaube, es ist eine grundsätzliche Norm, daß Ausgaben des Staates durch den Haushaltsausschuß des Landtags vorberaten werden. Wenn ein anderer Ausschuß Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit berät, die den Staat mit Ausgaben belasten, dann muß ein solcher Beschluß, bevor er an das Plenum geht, dem Haushaltsausschuß zugeleitet werden. Ich möchte deshalb den Vorschlag, den der Herr Staatsminister der Finanzen gemacht hat, aufgreifen und als Antrag einbringen. Ich beantrage Rückverweisung an den Haushaltsausschuß.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Was Herr Kollege Dr. Hundhammer ausgeführt hat, ist vollkommen richtig. An dieser Übung wollen wir festhalten. Wir haben im Rechts- und Verfassungsausschuß auch nur die Rechtsfrage geprüft und uns nicht mit der materiellen Seite dieses Antrags beschäftigt. Auch ich bin daher für Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß.

Vielleicht könnte gleichzeitig das Landtagsamt beauftragt werden, wenn vom Rechts- und Verfassungsausschuß, vom Kulturpolitischen Ausschuß oder einem anderen Ausschuß ein Beschluß gefaßt wird, der finanzielle Tragweite hat, ihn ohne weiteres dem Haushaltsausschuß zuzuweisen.

(Abg. Zietsch: Das war bisher schon so.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß gar nicht über eine neue Ausgabe des Staatshaushalts beschlossen hat, sondern er hat, wie aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters hervorgegangen ist, es lediglich unternommen, eine formale Unrichtigkeit in dem Gesetz über die Lernmittelfreiheit zu beseitigen. Das Gesetz über die Lernmittelfreiheit hat mit einer Gebühr für den Ankauf von Lehrmitteln, die der Staat und die Städte zu bezahlen haben, eigentlich nichts zu tun. Der Unterrichtsfilm gehört überhaupt nicht in das Gesetz über die Lernmittelfreiheit, weil er ein Lehrmittel und kein Lernmittel ist. Deswegen bin ich der Ansicht, wir sollten diesen Satz aus dem Gesetz ruhig streichen und es dem Haushaltsausschuß überlassen, zu prüfen, ob von Staats wegen neue Mittel eingesetzt werden sollen oder ob der Betrag zunächst ausfällt und für die Anschaffung von Filmen usw. eben eine Zeitlang kein Geld da ist.

(Abg. Stock: Durch den Beschluß wäre der Betrag vergeben!)

Meiner Ansicht nach muß diese Unrichtigkeit im Lernmittelgesetz jedenfalls beseitigt werden. Dann wäre es auch notwendig, daß sich der Haushaltsausschuß sehr bald mit der Frage befaßt, wo der Staat dafür Mittel herbekommen soll. Aber das Gesetz über die Lernmittelfreiheit sollte heute geändert werden.

Vizepräsident Hagen: Als nächster Redner folgt Herr Dr. Lacherbauer.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der nächste Jurist!)

Dr. Lacherbauer (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich muß noch auf einen Mangel der Prozedur hinweisen. Gesetzesvorlagen müssen grundsätzlich zunächst beim Landtag eingebracht werden. Es kann nicht ein Ausschuß innerhalb der Ausschußberatung über einen Antrag eine Gesetzesvorlage ausarbeiten und dann erst im Landtag ein-

# (Dr. Lacherbauer [CSU])

bringen. Der Gesetzentwurf hätte also aus der Mitte des Hauses bei dem Landtagspräsidenten eingereicht werden müssen.

(Zuruf aus der Mitte: Der Gesetzentwurf ist nicht vom Ausschuß, sondern von Mitgliedern des Ausschusses eingereicht worden!)

Der Landtagspräsident hätte dann darüber verfügen müssen, welcher Ausschuß sich damit zu befassen hat.

(Zuruf aus der Mitte: Hat er ja! — Die Ausschußmitglieder haben den Antrag gestellt, nicht der Ausschuß!)

— Der Antrag ist im Ausschuß, aber nicht zunächst im Landtag eingebracht worden! Die Prozedur muß so sein, wie ich geschildert habe. Ich sage das nur, damit in Zukunft derartige Prozedurmängel vermieden werden.

Ich teile die Auffassung, die der Fraktionsvorsitzende der CSU und auch der Fraktionsvorsitzende der SPD vorgetragen haben, daß man diese Sache unter Außerachtlassung der Mängel an den Haushaltsausschuß zurückverweist.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Gegenüber den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Korff gemacht hat, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß mir der von ihm vorgeschlagene Weg, die Gebühr einfach nicht mehr zu erheben, praktisch ungangbar erscheint; denn diese 800 000 DM sind für ein bestehendes Institut bestimmt. Man kann nicht von heute auf morgen eine geschaffene Einrichtung durch einen Landtagsbeschluß vor die Tatsache stellen, daß für sie gar keine Einnahmen mehr da sind, daß keine Gehälter mehr ausgezahlt werden können und der Betrieb den Konkurs anmelden müßte.

(Abg. Zietsch: Das ist schon Sache der Beratung!)

— Gewiß. Deswegen ist der von Herrn Dr. Korff vorgeschlagene Weg nicht gangbar. Der von ihm vertretene Standpunkt kann nicht durchgezogen werden. Wir müssen den Antrag erst an den Haushaltsausschuß bringen.

(Abg. Stock: Darüber braucht man gar nicht zu diskutieren!)

Vizepräsident Hagen: Ich glaube, das ganze Haus ist damit einverstanden, daß dieser Gesetzentwurf heute nicht weiter beraten wird, sondern daß er zur weiteren Behandlung dem Haushaltsausschuß überwiesen wird. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend Streichung der Absätze 4 und 5 in § 21 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes (Beilage 331).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nerlinger; ich erteile ihm das Wort.

Nerlinger (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der vierten Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses wurde der Antrag des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend Streichung der Absätze 4 und 5 des § 21 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes auf Beilage 251 beraten. Berichterstatter war der Abgeordnete Nerlinger, Mitberichterstatter war der Kollege Wolf Franz.

Der Berichterstatter führte aus, nach §1256 der Reichsversicherungsordnung habeWitwengeld erhalten die Witwe, die entweder dauernd oder vorübergehend invalide sei, wenn die Invalidität 26 Wochen gedauert habe oder nach Wegfall des Krankengeldes noch bestehe, oder die das 60. Lebensjahr vollendet habe oder zur Zeit des Todes des versicherten Ehemannes mehr als drei waisenberechtigte Kinder erziehe. Auf Grund von § 3 Absatz 1 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 17. Juni 1949 werde die Witwenrente grundsätzlich ohne weitere Voraussetzung als die des Todes des versicherten Ehemanns gewährt. Nach § 21 Absatz 4 dieses Gesetzes erhielten aber Witwen, deren versicherter Ehemann vor dem 1. Juni 1949 gestorben sei, diese Witwenrente erst, wenn sie 60 Jahre alt geworden seien.

Der Antrag Weishäupl und Fraktion bezwecke nun, daß ausnahmslos jede Witwe ohne Rücksicht auf ihr Alter die Witwenrente erhält. Deswegen solle § 21 Absatz 4 gestrichen werden.

Nach § 588 Absatz 2 der Reichversicherungsordnung habe eine Witwe bei Wiederverheiratung drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung erhalten. Seit Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes betrage diese Abfindungssumme das Dreifache der jährlichen Witwenrente, wie § 3 Absatz 3 bestimme. Witwen, die vor dem 1. Juni 1949 wieder heirateten, bekämen aber nach § 21 Absatz 5 diesen Satz nicht, sondern den alten in Höhe von drei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes. Durch eine Streichung dieses § 21 Absatz 5 würde jede Witwe ohne Ausnahme bei Wiederverheiratung als Abfindung das Dreifache der Witwenrente erhalten. Seiner Ansicht nach solle das gleiche Recht für alle gelten. Er könne nicht verstehen, daß ausgerechnet die Witwen, die vor 1949 ihren Mann verloren hätten, schlechter wegkommen sollten, und beantrage daher Zustimmung zu dem Antrag Weishäupl und Fraktion. Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Vorschlag an.

Nach einer längeren Debatte, an der sich verschiedene Abgeordnete aller Fraktionen beteiligten, wurde der Antrag Weishäupl und Fraktion einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

# (Vizepräsident Hagen)

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dem Ausschußantrag fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zu dem Antrag des Abgeordneten Stöhr und Fraktion betreffend Aufhebung des Gesetzes über das Apothekenwesen und Vorlage eines neuen Entwurfs (Beilage 332).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Soenning; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Soenning (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Am Dienstag, den 13. März 1951, beschäftigte sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten mit dem Antrag des Abgeordneten Stöhr und Fraktion betreffend Aufhebung des Gesetzes über das Apothekenwesen und Vorlage eines neuen Entwurfs (Beilage 259).

Der Berichterstatter Dr. Soenning entwickelte in längeren Ausführungen den geschichtlichen Werdegang des Apothekenwesens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und ging dann auf den wesentlichen Inhalt des Gesetzes vom 16. September 1933 ein, um das es sich hier handle: Der Witwe eines nach dem 31. Dezember 1933 verstorbenen Apothekers stehe das Recht zur Fortführung des Apothekergewerbes auf Grund der alten Konzession nur mehr auf die Dauer eines Jahres vom Todestag des Berechtigten an zu. Mit diesem Zeitpunkt ende die Befugnis zur Ausübung der Betriebsbewilligung für die Witwe. Das Staatsministerium des Innern konnte in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, so insbesondere, wenn die Witwe Söhne, Töchter oder Schwiegersöhne hatte, die sich dem Apothekerberuf widmeten. Die Verkürzung des Witwenrechts wurde auch dann als eine Unbilligkeit empfunden, wenn die Witwe Kinder hatte, deren Ausbildung beim Verlust des Witwenrechts durch die damit bedingte Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Familie gefährdet gewesen wäre. Auch dann konnte eine Ausnahmeregelung Platz greifen. Das Ziel des Gesetzes sei jedoch eine Einschränkung des Witwenrechtes gewesen; dieses Ziel sollte durch die Ausnahmemöglichkeit nicht verloren werden. Witwen, deren Witwenstand vor dem 1. Januar 1934 begründet war, konnten das Apothekengewerbe auf Grund der alten Konzession fortführen, aber nicht mehr im Wege der Verwaltung, sondern jetzt im Wege der Pacht. Das Gesetz sah weiter vor, daß diese alten Witwenrechte gegen angemessene Entschädigung abzulösen waren. Von dieser Bestimmung wurde in der Zeit von 1934 bis 1948 nur in wenigen Fällen auf Grund freiwilliger Vereinbarung Gebrauch gemacht. Die bestehenden Realrechte von 1934, die Privilegeharakter hatten und heute noch haben, sollten vom 1. Januar 1934 ab gegen angemessene Entschädigung ebenfalls abgelöst werden. Auch von dieser Bestimmung wurde nur in seltenen Fällen auf Grund freiwilliger Vereinbarung Gebrauch gemacht. Die in dem Gesetz

vorgesehene Möglichkeit, die Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsenteignung zur Anwendung zu bringen, wurde nicht ausgenützt. Dagegen fand das Gesetz in einer Reihe von Fällen dahingehend Anwendung, daß Witwen, deren Witwenstand nach dem 1. Januar 1934 begründet war, entsprechend den Gesetzesbestimmungen die Apotheke nach einem Jahr abgeben mußten, da die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung nicht gegeben waren. Die Witwen wurden für das Betriebsrecht, für die Einrichtung, für die Waren und sonstigen Vermögenswerte des Apothekenbetriebes teils auf Grund freier Vereinbarung, teils auf Grund der von Sachverständigen vorgenommenen Schätzung entschädigt.

Das Gesetz vom 16. September 1933 ist während der Herrschaft des Nationalsozialismus erlassen worden. Es ist jedoch keineswegs als ein nazistisches Gesetz zu bezeichnen, da es in einem hohen Maß soziale Ziele verfolgt und insbesondere zum Wohle der Volksgesundheit, für die ein intaktes Apothekengewerbe von größter Wichtigkeit ist, erlassen wurde. Selbstverständlich sind in dem Gesetz von 1933 entsprechend der damaligen Tendenz auch Bestimmungen enthalten wie die, daß nur Kindern arischer Abstammung eine Ausnahmeregelung zuerkannt werden kann, und ähnliches. Das Gesetz wurde auch keineswegs erst nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ausgearbeitet, sondern war in seinen Grundbestimmungen bereits lange vorher entworfen und kam einem lange gehegten Wunsch des Apothekerstandes entgegen. Die Auswirkungen des Gesetzesvollzugs waren günstig. Apotheker mit langer Dienstzeit kamen auf diese Weise zur Selbständigkeit und der gesamte Stand der Apotheker und des Apothekenwesens im ganzen ist durch das Gesetz gefördert worden.

Eine völlig neue Sachlage ergab sich durch die Einführung der Gewerbefreiheit zu Beginn des Jahres 1949. Mit Einführung der Gewerbefreiheit erledigte sich das bisher geübte Verfahren der Konzessionierung von Apotheken von selbst. Nun hat sich ein Interessenverband der Witwen gebildet, die zwischen 1934 und 1949 ihre Apotheken abgeben mußten. Die Witwen machen geltend, daß das Apothekengesetz von 1933 als ein Gesetz nazistischen Gedankengutes zu betrachten sei, und sie fordern demgemäß Wiedereinsetzung in den Stand, wie er gegeben wäre, wenn das Gesetz von 1933 nicht erlassen worden wäre, beziehungsweise eine angemessene Entschädigung für das ihnen nach ihrer Meinung zugefügte Unrecht im Wege der Wiedergutmachung. Mehrere derartige Fälle sind bei der Wiedergutmachungsbehörde anhängig.

Vizepräsident Hagen: Herr Kollege, darf ich bitten, möglichst kurz zu berichten! Vielleicht können Sie uns sagen, was der Ausschuß beschlossen hat.

#### (Heiterkeit)

**Dr. Soenning** (FDP), Berichterstatter: Nur noch zwei Minuten! Es wurde zunächst daraufhin der Antrag von Herrn Stöhr und Fraktion auf Veran-

## (Dr. Soenning [FDP])

lassung des Berichterstatters und mit Zustimmung des Mitberichterstatters dahingehend abgeändert: Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über die Regelung des Apothekenwesens vorzulegen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß zuzustimmen.

#### (Beifall)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche, Dr. Wüllner und Fraktion betreffend Sicherung der ärztlichen Schweigepflicht (Beilage 377).

(Abg. Dr. Malluche: Zur Geschäftsordnung!)

— Zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer!

**Dr. Malluche** (DG): Ich habe mich aber eher gemeldet!

**Dr. Hundhammer** (CSU): Das ist ein Irrtum. Die Damen haben nicht immer recht, Frau Kollegin.

## (Heiterkeit)

Hohes Haus! Die Ziffer 4c der Tagesordnung berührt sich inhaltlich eng mit den Ziffern 1d und e des Nachtrags zur Tagesordnung. Die beiden letzten Ziffern waren unserer Fraktion bei Beginn der Tagung nicht bekannt. Die Fraktion hatte nicht die Möglichkeit, sich vorher zu besprechen. Ich beantrage, daß Ziffer 4c mit den beiden einschlägigen Punkten des Nachtrags zur Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird.

(Abg. Zietsch: Wir sind einverstanden!)

Vizepräsident Hagen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend Unterhaltspflicht der Besatzungsangehörigen gegenüber unehelichen deutschen Kindern (Beilage 378).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Lippert, der sehr kurz berichten wird.

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter: In seiner Sitzung vom 20. März 1951 hat der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten den Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend Unterhaltspflicht der Besatzungsangehörigen gegenüber unehelichen deutschen Kindern beraten. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Pfeffer.

Der Berichterstatter unterschied in der durch den Antrag aufgeworfenenen außerordentlich schwierigen Frage eine menschliche, eine sozialpolitische und eine rechtliche Seite. Die menschliche Seite sei erschütternd. Im Bundesgebiet gebe es heute ungefähr 250 000 Besatzungskinder, darunter einige tausend Mischlinge. Diese Kinder fallen zum überwiegenden Teil dem Steuerzahler zur Last. Ein hartes und mühsames Leben stehe ihnen bevor. Nach der rein rechtlichen Seite bestehe überhaupt kein Gesetz, wonach die Besatzungsangehörigen zur Anerkennung ihrer Vaterschaft gezwungen werden könnten. Gesetz Nr. 2 der Militärregierung sehe vor, daß Deutsche keine Möglichkeit haben, gegen Besatzungsangehörige gerichtlich vorzugehen. Somit gebe es auch bei Anerkennung der Vaterschaft keinen Weg der Zwangsvollstreckung. Wesentlich sei, daß es sich im vorliegenden Falle um bereits internationales Recht handle. Deshalb müsse der Antrag entsprechend umformuliert beziehungsweise abgeändert werden.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ausführungen an.

Die Antragstellerin Frau Dr. Malluche hob hervor, daß die Besatzungsmacht sogar noch im Februar 1951, obwohl man noch in diesem Jahr den Übergang der Besatzungsmacht zu einer Schutzmacht erwarte, ein neues Gesetz erlassen habe, das die Nichtverantwortlichkeit der Besatzungsangehörigen für ihre unehelichen Kinder festlege. Zu diesem Gesetz liege ein Rechtsgutachten von Professor Krüger, Frankfurt, vor. Frau Dr. Malluche bemerkte noch, ihr Antrag bezwecke in erster Linie, die Verantwortlichkeit der Besatzungsbehörde festzulegen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters, modifiziert von der Antragstellerin, kam folgender Antrag zustande:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß durch die Aufnahme von Verhandlungen mit den Besatzungsmächten die Väter unehelicher Besatzungskinder den gleichen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber diesen Kindern unterworfen werden, wie sie für Deutsche bestehen.

Der Ausschuß akzeptierte diesen Antrag. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Becher, Ullrich und Fraktion betreffend Einbeziehung der Soforthilfeunterhaltsempfänger in den Krankenversicherungsschutz (Beilage 379).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kunath. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 5. Sitzung vom 20. März 1951 mit dem Antrag Dr. Becher, Ullrich und Fraktion betreffend Einbeziehung der Soforthilfe-Unterhaltsempfänger in den Krankenversicherungsschutz (Beilage 321) beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Kunath, Mitberichterstatter der Abgeordnete Thanbichler.

Der Berichterstatter erklärte zur Sachlage, die Soforthilfe-Unterstützungsempfänger seien zur Zeit teilweise nicht krankenversicherungspflichtig. Zum Teil würden sie von der Fürsorge aus bebetreuut, zum Teil seien sie bei den Krankenkassen versichert. Es gebe auch solche, die keinen Krankenversicherungsschutz haben.

Regierungsrat Weiglführte aus, die Frage der Einbeziehung der Soforthilfeempfänger in die Krankenversicherung habe genau vor einem Jahr in Bonn eine Rolle gespielt — —

(Mehrfache Zurufe: Langsamer reden!)

—Wir sollen uns doch beeilen, sagt der Präsident — und sei in je zwei Ausschüssen des Bundestags und des Bundesrats sowie im Rat für den Lastenausgleich ausführlich diskutiert worden.

Der Berichterstatter schlug schließlich auf Grund der Debatte vor, den Antrag wie folgt abzuändern:

Die Staatsregierung wird gebeten, dafür zu sorgen, daß bis zu einer endgültigen Regelung der Krankenversicherung auf Bundesebene alle Soforthilfe-Unterstützungsempfänger im Falle der Krankheit von den Fürsorgeträgern betreut werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Der Antrag Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier betreffend Befreiung der Geschädigten von der Abgabepflicht gemäß Soforthilfegesetz (Beilage 380) soll auf Antrag der SPD-Fraktion an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen werden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

Ebenso ist gewünscht worden, daß der Antrag Knott betreffend Auflösung beziehungsweise Verlegung der Lungenheilstätte Ströbing im Landkreis Rosenheim (Beilage 507) an den Ausschuß zurückverwiesen wird.

(Abg. Dr. Hundhammer: Jawohl!)

Dann rufe ich auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Bantele, Roßmann und Lanzinger betreffend Vergütung an Heimkehrer für in Kriegsgefangenschaft geleistete Reparationsarbeiten (Beilage 508).

Dazu ist noch folgender Abänderungsantrag Bantele eingereicht worden:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß den ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen für die von ihnen während ihrer Gefangenschaft geleistete Arbeit in dem bevorstehenden Änderungsgesetz zum Heimkehrergesetz ein Anspruch auf angemessene Vergütung zuerkannt wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Roßmann. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Roßmann (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 6. Sitzung vom 12. April 1951 mit dem Antrag Bantele, Roßmann und Lanzinger laut Beilage 367 beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Kollege Weishäupl.

Der Berichterstatter führte aus, ein Antrag wie der vorliegende, der die Vergütung an Heimkehrer für in Gefangenschaft geleistete Reparationsarbeiten endlich geregelt wissen wolle, sei bisher im Bayerischen Landtag nicht gestellt worden. Das Bundesgesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer, das sogenannte Heimkehrergesetz, vom 19. Juni 1950 sehe nirgends eine Regelung für in Kriegsgefangenschaft geleistete Wiedergutmachungsarbeit vor. Wenn man berücksichtige, daß es sich dabei um Spätheimkehrer handle, von denen mindestens 90 Prozent Kriegsgefangene der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten waren, wo sie jahrelang Wiedergutmachungsarbeit geleistet haben und in keiner Hinsicht eine menschenwürdige Behandlung fanden, wenn man ferner berücksichtige, daß diese Arbeiten beim kommenden Friedensvertrag vom Bund verrechnet werden können, könne man nicht umhin, die Forderungen des Verbands der Heimkehrer Deutschlands als rechtlich und moralisch gerechtfertigt anzusehen.

Der Mitberichterstatter war nicht grundsätzlich gegen den Antrag, glaubte aber, daß vordringlichere Maßnahmen zugunsten der Heimkehrer zu ergreifen seien. Die Kollegen Bantele und Nerlinger setzten sich für den Antrag ein.

Der Mitberichterstatter empfahl, den Antrag in der Fassung anzunehmen, wie er Ihnen auf Beilage 508 vorliegt. Er lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dahin zu wirken, daß die Anerkennung des Wiedergutmachungsanspruchs für die während der Kriegsgefangenschaft geleistete Arbeit offiziell ausgesprochen wird.

Dazu ist nun der Abänderungsantrag eingegangen, den Ihnen eben der Herr Präsident vorgelesen hat. Dieser Abänderungsantrag ist gestellt worden, weil zur Zeit ein Abänderungsgesetz zum Heimkehrergesetz in Bonn bearbeitet wird. Ich bitte nunmehr, dem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört.

(Abg. Zietsch: Es ist nicht ganz klar, Herr Präsident. — Abg. Dr. Keller: Wir sollen dem Abänderungsantrag zustimmen? Das war nicht klar.)

Der Berichterstatter hat sich dem Abänderungsantrag angeschlossen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Kann er gar nicht!
Abg. Zietsch: Er kann nur über die Beratungen im Ausschuß berichten.)

— Er hat berichtet. Aber wir haben zur Kenntnis genommen, daß er nichts dagegen hätte — wenn man beide Anträge vergleicht, es ist tatsächlich kein großer Unterschied — —

(Abg. Zietsch: Aber es ist ein Unterschied. — Abg. Dr. Keller: Ein großer!)

Trotz alledem dürfte es sich empfehlen, den Abänderungsantrag anzunehmen. Oder erhebt sich Widerspruch?

(Abg. Zietsch: Es besteht Widerspruch.)

Dann muß ich zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen lassen. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß den ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen für die von ihnen während ihrer Gefangenschaft geleistete Arbeit in dem bevorstehenden Änderungsgesetz zum Heimkehrergesetz ein Anspruch auf angemessene Vergütung zuerkannt wird.

Das ist meiner Meinung nach inhaltlich fast das Gleiche wie der Beschluß des Ausschusses. Dort heißt es, daß die Anerkennung des Wiedergutmachungsanspruches für die während der Kriegsgefangenschaft geleistete Arbeit offiziell ausgesprochen wird. Im Abänderungsantrag ist bloß auf das in Vorbereitung befindliche Abänderungsgesetz hingewiesen. Ich meine, dem können wir ohne weiteres zustimmen.

Ich lasse jetzt über den Abänderungsantrag abstimmen.

Wer für den Abänderungsantrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu diesem Abänderungsantrag fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Ospald betreffend Anrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen Vertriebener, die nach dem 8. Mai 1945 im Ausland entrichtet wurden (Beilage 509).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunath. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der sozialpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner 6. Sitzung vom 12. April 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Ospald betreffend Anrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen für Vertriebene, die nach dem 8. Mai 1945 im Ausland entrichtet wurden (Beilage 400). Berichterstatter war der Abgeordnete Kunath, Mitberichterstatter der Abgeordnete Thanbichler.

Der Berichterstatter erklärte, dem Antrag könne man ohne Debatte zustimmen.

Oberregierungsrat Haselbeck führte aus, die im Antrag ausgesprochene Forderung sei eigentlich schon im Gesetz über die Regelung der Ansprüche der Flüchtlinge aus der Sozialversicherung vom 3. Dezember 1947 erfüllt.

Der Antragsteller betonte, die Ausführungen Oberregierungsrat Haselbecks träfen nicht ganz zu; denn der Gegenseitigkeitsvertrag über die Anrechnung der Sozialversicherungsbeiträge, der einmal mit der tschechoslowakischen Republik abgeschlossen war, werde durch das Flüchtlingsrentengesetz nur bis zum 8. Mai 1945 anerkannt. Im Sudetenland werden aber schätzungsweise 150 000 bis 200 000 Deutsche als Facharbeiter zurückgehalten, die jetzt nach Bayern oder in das übrige Bundesgebiet kämen, wenn sie aus irgendeinem Grunde ausgewiesen werden sollten. Speziell diese Leute seien mit dem Antrag gemeint. Der Mitberichterstatters an.

Der Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, den Antrag anzunehmen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir stimmen ab.

Wer für den Beschluß des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Pfeffer und Fraktion betreffend Errichtung einer eigenen Versorgungsabteilung im Arbeitsministerium (Beilage 540).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten beschäftigte sich am 19. April 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Pfeffer und Fraktion, der auf Beilage 405 abgedruckt ist. Berichterstatter war der Abgeordnete Weishäupl, Mitberichterstatter der Abgeordnete Nerlinger.

Der Antragsteller begründete seinen Antrag unter anderem damit, daß die Zahl der Rentenanträge in Bayern ca. 950 000 betrage, das Versorgungsproblem der Kriegsopfer ebenso schwer wiege wie das Flüchtlingsproblem, das Bundesversorgungsgesetz sich nicht mehr auf die Reichsversicherungsordnung stütze und eine schnelle und selbständige fachliche Bearbeitung nur dann gewährleistet sei, wenn sie innerhalb des Arbeitsministeriums einer eigenen Fachabteilung übertragen werde.

# (Weishäupl [SPD])

Eine Verquickung mit der Sozialversicherung sei nach dem Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes nicht mehr gerechtfertigt.

Der Vertreter des zuständigen Ministeriums, Ministerialrat Dr. Deyrer, anerkannte die außerordentliche Wichtigkeit des Versorgungsproblems, betonte jedoch, daß von einer stiefmütterlichen Behandlung des Versorgungswesens keine Rede sein könne. Die Frage, ob im Arbeitsministerium eine eigene Versorgungsabteilung errichtet werden solle, liege auf einer anderen Ebene. Eine Beschleunigung der Geschäftsabwicklung werde damit sicherlich nicht erreicht werden. Deshalb solle man von der Bildung einer besonderen Abteilung absehen.

Der Berichterstatter trat der Auffassung des Antragstellers bei, weil, wie er ausführte, die Versorgung der Kriegsopfer durch das Bundesversorgungsgesetz ein in sich abgeschlossenes Rechtsgebiet geworden sei. Die Kriegsopfer verlangten im Hinblick auf die von ihnen gebrachten Opfer eine eigene Abteilung. Der Bundeskanzler habe selbst versprochen, im Bundesarbeitsministerium eine selbständige Versorgungsabteilung einzurichten.

An der Diskussion beteiligten sich neben dem Vertreter des Ministeriums der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Stöhr, die Abgeordneten Strenkert, Dr. Lippert, Kunath, und zweimal der Antragsteller.

Auf Grund der Diskussion und insbesondere der Darlegung des Regierungsvertreters schälte sich die Auffassung heraus, daß man im Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge erst dann eine Änderung in der Organisation herbeiführen soll, wenn das Bundesarbeitsministerium als oberste Verwaltungsbehörde für die Versorgung der Kriegsopfer eine selbständige Abteilung errichtet hat.

Der Abgeordnete Kunath hielt es deshalb für vernünftig, den ersten Teil des Antrags, demzufolge im bayerischen Arbeitsministerium eine selbständige Abteilung eingerichtet werden soll, fallen zu lassen und nur dem Absatz 2 zuzustimmen. Der Antragsteller zog daraufhin den ersten Teil seines Antrags zurück.

Das Ergebnis der Abstimmung war die Annahme des Abänderungsantrags Kunath. Damit stimmte der Ausschuß dem Antrag Pfeffer auf Beilage 405 unter Streichung des ersten Absatzes zu.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß die Zustimmung erteilen zu wollen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Weishäupl und Genossen, Eder, Göttler, Heigl, Dr. Lippert, Nerlinger, Elzer, Pfeffer, Schreiner, Dr. Brücher, Rabenstein, Dr. Soenning, Thellmann-Bidner und Dr. Wüllner betreffend Anderung des § 51 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Beilage 541).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten verhandelte am 19. April 1951 über den Antrag der Abgeordneten Weishäupl und Genossen, Eder, Göttler, Heigl, Dr. Lippert, Nerlinger, Elzer, Pfeffer, Schreiner, Dr. Brücher, Rabenstein, Dr. Soenning, Thellmann-Bidner und Dr. Wüllner betreffend Änderung des § 51 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Beilage 469). Berichterstatter war der Abgeordnete Weishäupl, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Soenning.

Der Berichterstatter stellte fest, daß der Antrag eine Änderung des § 51 Absatz 2 des Bundesversorgungsgesetzes anstrebe. § 51 Absatz 2 lautet:

Elternrente ist nur insoweit zu gewähren, als sie zusammen mit dem sonstigen Einkommen (§ 33 Absatz 2 Satz 1) folgende Monatsbeträge nicht übersteigt:

bei einem Elternpaar 100 Deutsche Mark, bei einem Elternteil 70 Deutsche Mark.

Der Antrag sehe vor, daß bei einem Elternpaar 150 DM und bei einem Elternteil 120 DM als Einkommensgrenze gelten sollen. Der § 51 in seiner gegenwärtigen Fassung wirke sich praktisch so aus, daß viele Eltern, deren Söhne gefallen seien, vom Versorgungsamt kraft Gesetzes eine Benachrichtigung des Inhalts erhielten, daß der bisher bezogene Rentenvorschuß wegfalle oder herabgesetzt werde. Bei den Verhandlungen über das Bundesversorgungsgesetz in Bonn habe man ständig betont, die betagten Eltern von Gefallenen müßten eine ausreichende Versorgungsrente erhalten; die Bestimmung des Gesetzes in § 51 stehe dazu in Widerspruch.

Der Mitberichterstatter, Kollege Dr. Soenning, bezeichnete die Beseitigung der Härte, die § 51 enthalte, als eine soziale Verpflichtung. Die von den Antragstellern vorgeschlagene Erhöhung der Einkommensgrenze sei notwendig.

Der Vertreter des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, Oberregierungsrat Thannheiser, begrüßte den eingebrachten Antrag. Das Ministerium werde nicht ein Wort gegen den Antrag sagen, im Gegenteil, es würde sogar eine Erweiterung begrüßen.

Eine Diskussion fand im Ausschuß nicht statt, weil man sich einmütig darüber im klaren war, daß der Antrag berechtigt ist. Demzufolge wurde er gemäß den Vorschlägen der beiden Berichterstatter einstimmig angenommen.

Ich bitte das Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizupflichten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Weishäupl für seinen Bericht. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Beilage 542).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller Christian. — Abgeordneter Müller hat sich entschuldigt. Infolgedessen würde ich bitten, daß wir — sofern nicht ein anderer Abgeordneter den Bericht erstatten will — diesen Punkt der Tagesordnung auf die nächste Sitzung zurückstellen. — Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dotzauer, Köhler, Dr. Kolarczyk, Pfeffer und Fraktion betreffend Erhöhung der Altersgrenze für Kinderzuschläge zur Unterhaltshilfe gemäß Soforthilfegesetz (Beilage 543).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile ihm das Wort.

Pfeffer (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus! Der sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. April den Antrag der Abgeordneten Dotzauer, Köhler, Dr. Kolarczyk, Pfeffer und Fraktion behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Pfeffer, Mitberichterstatter Abgeordneter Höllerer.

Abgeordneter Dotzauer führte zur Begründung des Antrags aus, wie bekannt sei, erhielten Eltern nach dem Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände Unterhaltshilfe, und zwar für Kinder bis zum 15. Lebensjahr 20 DM, wenn sich die Kinder in Berufsausbildung befinden, könne sie bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden. Aus der Tschechoslowakei und Polen seien nun Kinder gekommen, die ein Jahr und länger die Schule versäumt haben. Diese Zeit müßten sie nachholen. Die Soforthilfeämter seien der Ansicht, daß diese Nachholung der Schulzeit keine Berufsausbildung darstelle und für diese Kinder nach Vollendung des 15. Lebensjahres kein Anspruch auf Unterhaltshilfe mehr bestehe. Um diesen Übelstand zu beseitigen, habe er den Antrag gestellt, der keinen großen Personenkreis betreffe und keine wesentlichen Mittel beanspruche.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Höllerer, bestätigte, daß in solchen Fällen manchmal gewisse Härten auftreten. In seiner Heimat seien Flüchtlinge eingewiesen worden, deren Kinder an Unterernährung erkrankt gewesen seien; ein Mädel habe deswegen zwei Jahre lang die Schule nicht besuchen können. Wenn es diese Schuljahre nachholen müsse, werde es über 15 Jahre alt.

Aus diesem Grunde sollte der Ausschuß dem Antrag zustimmen.

Abgeordneter Lorenz Hagen war grundsätzlich mit dem Antrag einverstanden, schlug aber vor, eine Altersgrenze festzulegen. Diesem Vorschlag schlossen sich die Abgeordneten Euerl und Meixner an. Kollege Dotzauer war mit einer Änderung des Antrags in der Form, statt der Worte "entsprechend erhöht wird" zu sagen "bis zum 16. Lebensjahr" einverstanden.

Der Ausschuß stimmte dem entsprechend geänderten Antrag, der auf Beilage 543 abgedruckt ist, zu. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Haas und Fraktion betreffend Sitz der Bundesbehörde für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Beilage 544).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Euerl; ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU), Berichterstatter: In seiner 7. Sitzung hat sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten mit dem Antrag des Abgeordneten Haas und Fraktion beschäftigt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die Bundesbehörde für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach Bayern in die Stadt Nürnberg verlegt wird.

Berichterstatter war Abgeordneter Euerl, Mitberichterstatter Abgeordneter Loos.

Der Berichterstatter führte aus, die Bildung der einzelnen Bundesbehörden habe es mit sich gebracht, daß viele dieser Behörden außerhalb Bonns untergebracht wurden. So habe München das Bundespatentamt bekommen, eine Behörde von großer Bedeutung. Wenn Nürnberg verlange, daß das Bundesarbeitsamt nach dort komme, dann sei dieser Wunsch vollkommen berechtigt. Nürnberg sei noch immer die wirtschaftliche Zentrale Bayerns, insbesondere Nordbayerns und habe einen gewissen Anspruch, vom Bund bei der Vergebung von Ämtern berücksichtigt zu werden. Als Bundesjustizminister Dr. Dehler anläßlich der 900-Jahr-Feier gewissermaßen als Geburtstagsgeschenk des Bundes bekanntgegeben habe, daß Nürnberg der Sitz des Bundesdisziplinargerichts werden solle, einer Behörde, die sich wirtschaftlich und auch sonst praktisch kaum auswirkt, habe diese Geste

### (Euerl [CSU])

fast etwas lächerlich gewirkt. Auch Köln und Koblenz bewerben sich um den Sitz dieser Bundesanstalt. Köln und Koblenz seien ebenfalls zerstört und in Bezug auf Wohnraum und sonstige Verhältnisse nicht besser gestellt als Nürnberg.

Der Mitberichterstatter fügte hinzu, die Stadt Nürnberg sei bereits mit Vorschlägen für die Unterbringung der Bundesanstalt hervorgetreten. Der Kollege Roßmann zitierte eine Zeitungsnotiz, wonach von 81 Bundesämtern ganze drei nach Bayern gekommen sind. Er halte es für notwendig, die Staatsregierung zu fragen, wieso Bayern in dieser eklatanten Weise benachteiligt werde. Kollege Hagen Lorenz teilte mit, daß die Gewerkschaft gleichfalls großen Wert darauf lege, daß gerade diese Bundesbehörde nach Bayern komme.

An der Debatte beteiligten sich noch die Abgeordneten Dr. Lippert, Meixner und Oberregierungsrat Thannheiser. Der Vorsitzen de schlug dann vor, den Antrag als gemeinsamen Antrag des Ausschusses laufen zu lassen und wie folgt abzuändern:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Bundesbehörde für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach Bayern in die Stadt Nürnberg verlegt wird, nachdem Bayern bei der Verteilung von Bundesbehörden bisher offensichtlich benachteiligt worden ist.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen und damit für Franken etwas zu tun.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses zum Antrag auf Beilage 544 fest.

In der 20. Sitzung des Landtags am 25. April 1951 wurde beschlossen, die

Neuwahl des Beirats gemäß Artikel 1 Absatz II des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung

zurückzustellen, bis der Beauftragte für die Durchführung des Artikels 160 der Verfassung seinen Bericht erstattet hat. Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 25. Mai 1951 erstattet. Nach Entgegennahme des Berichts beschloß der Ausschuß, dem Plenum vorzuschlagen, diesen Beirat sofort zu bilden. Das Gesetz sieht einen elfgliedrigen Ausschuß vor.

Von den Fraktionen sind folgende Vorschläge eingereicht worden:

CSU: Geiger, Pösl, Dr. Schedl, Piechl;

SPD: Piehler, Drechsel, Hagen Lorenz, Sichler;

BP: Dr. Geislhöringer, Dr. Meitinger;

BHE: Luft.

Es erhebt sich kein Widerspruch; das Haus stimmt diesen Vorschlägen zu.

(Abg. Bezold: Was ist mit der FDP?)

— In einem elfgliedrigen Ausschuß kommt der FDP leider kein Sitz zu.

(Abg. Bezold: Es wurde doch so beschlossen!)

— Vielleicht ist es durch Rücksprache mit den Fraktionen möglich, daß Ihnen ein Sitz abgetreten wird.

Es ist ferner ein **Dringlichkeitsantrag** vorgelegt worden:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuß zur Untersuchung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt wird um je ein Mitglied der Fraktionen der Freien Demokratischen Partei und der Deutschen Gemeinschaft erweitert.

Es ist mir mitgeteilt worden, daß sämtliche Fraktionen mit diesem Antrag einverstanden sind. — Es erhebt sich kein Widerspruch? — Es ist so beschlossen.

Ich bitte die Fraktion der FDP, mir ihren Vertreter zu benennen.

(Zuruf: Abgeordneter Bezold!)

Wer wird von der Fraktion der DG benannt?

**Haußleiter** (DG): Meine Fraktion schlägt den Abgeordneten Dr. Becher vor.

Vizepräsident Hagen: Ich stelle fest, daß die beiden Vorschläge einstimmig angenommen worden sind.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Etzel und Fraktion betreffend Bestimmung der Sitze der Bundesgerichte und Bundesbehörden (Beilage 530).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lallinger. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Lallinger (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Etzel stellte am 3. April 1951 den auf Beilage 463 abgedruckten Antrag, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bei der Bundesregierung und im Bundesrat mit dem größten Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Bayern bei der Bestimmung der Sitze der Bundesgerichte sowie der obersten und der oberen Bundesbehörden außerhalb Bonns nicht benachteiligt wird. Die Staatsregierung soll insbesondere gehalten sein, sich für den Sitz der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungs- und Bausparwesen und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein zu interessieren und einzusetzen.

(Lallinger [BP])

Der Antrag wurde in der 14. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 18. April behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Fischer.

In der Begründung habe ich ausgeführt, daß vor allem Bayern bei der Vergebung der Bundesbehörden erheblich benachteiligt wurde. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gerade auf den vorausgegangenen Antrag des Herrn Kollegen Euerl verweisen. Bayern hat bisher drei Bundesbehörden bekommen, von denen zwei in München sind, nämlich der Bundesfinanzhof und das Bundespatentamt. Die Bundesforschungsanstalt für Fleischwirtschaft befindet sich in Kulmbach. Bisher wurden Nürnberg und darüber hinaus vor allem Bamberg sehr benachteiligt.

Der Antrag des Kollegen Dr. Etzel wurde im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen ohne Diskussion einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle auch hierzu die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Dr. Becher, Ullrich und Fraktion betreffend Erneuerung und Vereinfachung der Fragebogen (Beilage 621).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Am 9. Mai 1951 befaßte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Antrag, der auf Beilage 468 abgedruckt ist. Es handelt sich um die Erneuerung und Vereinfachung der Fragebogen.

Bei der Beratung kam zum Ausdruck, daß bei einer Reihe von Behörden noch Fragebogen in der alten Form, wie sie gleich nach dem Zusammenbruch in Gebrauch waren, verwendet würden, Fragebogen, die sehr an die bekannten amerikanischen Fragebogen mit ihren 126 Fragen erinnern, eine Art, die ja doch wohl als übertriebene Inquisition bezeichnet werden darf. Es wurde weiter gesagt, daß sich die Behörden, da, wenigstens dem Gesetz nach, die Entnazifizierung abgeschlossen sei und in den allermeisten Fällen die Spruchkammerbescheide vorlägen, auf die Vorlage dieser Spruchkammerbescheide beschränken müßten. Auf der anderen Seite war man sich darüber einig, daß der Staat bei Neueinstellungen doch die Möglichkeit haben müsse, das politische Voriepen uer Demokraftig entnazi-fen, auch wenn diese bereits rechtskräftig entnazidas politische Vorleben der Bewerber zu überprüDer Ausschuß hat sich dann entschlossen, den Antrag in folgender veränderter Form einstimmig anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die Fragebogen der ihr unterstellten Behörden zeitgemäß erneuert, grundsätzlich vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Ich bitte Sie, dem ebenso einstimmig zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten und lasse abstimmen.

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Schier und Fraktion betreffend Einleitung von Maßnahmen gegen die erhöhten Mietzinse, insbesondere bei Untervermietung möblierter Wohnräume (Beilage 622).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Junker; ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Schier und Fraktion auf Beilage 490 befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Kiene.

Nachdem der Berichterstatter darauf hingewiesen hatte, daß nach seiner Ansicht der Wucherparagraph zur Abhilfe der bestehenden Übergriffe genüge, begründete der Antragsteller seinen Antrag, indem er auf die Mißstände bei der Vermietung möblierter Wohnräume und ganzer Wohnungen hinwies. Die Hausbesitzer und Vermieter versuchten, aus der Wohnungsvermietung ein Geschäft zu machen und würden damit die Wohnungsbewirtschaftung gefährden. Er beantragte, kein neues Gesetz zu machen; doch müsseman auf der strengsten Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen bestehen. Er kenne bisher keinen Fall, in dem mit Strafen vorgegangen wurde.

Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß Haupt- und Untermieten im allgemeinen preisgebunden seien, wenn nicht die Wohnräume frei finanziert und neu geschaffen seien. Die unteren Preisbehörden legten den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit gerade auf die Nachprüfung und Festsetzung von Mietpreisen. Unzuträglichkeiten in Mietverhältnissen wegen Preisdifferenzen seien aber Fragen des Mieterschutzes, nicht solche des Preisrechts. Allerdings würden die Preisbehörden nur auf Antrag tätig.

Der Abgeordnete Donsberger wies auf die Übelstände im Wohnungswesen insbesondere in den Großstädten hin, in die die evakuierten Großstädter nicht zurückkehren könnten, weil andere Personen Überpreise für Wohnräume zahlten.

Nach einer Debatte zwischen dem Regierungsvertreter, dem Antragsteller sowie dem Abgeord-

# (Junker [CSU])

neten Dr. Fischer, der auf Grund seiner Praxis als Amtsrichter von einer neuen Strafbestimmung keine Besserung erwartet, wies der Berichterstatter darauf hin, daß sich die Aufhebung der Zuzugssperre für die Großstädte dahin auswirken sollte, daß jedes kleinste Räumchen, vielleicht sogar jede Badewanne, vermietet würde. Das sei die ausdrückliche Absicht des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen gewesen.

Nachdem Abgeordneter Knott den Standpunkt der einheimischen Bevölkerung und der Vermieter festgestellt hatte, glaubten die Abgeordneten Dr. Zdralek und Simmel, doch irgendeine Besserung ins Augen fassen zu müssen. Beide sahen jedoch eine neue Strafbestimmung als nicht gerechtfertigt an.

Der Berichterstatter stellte daraufhin folgenden Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch ihre unteren Preisbehörden die Überwachung der Mietpreise, speziell bei den möblierten Wohnräumen, wirksamer zu gestalten.

Dieser Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ihm ebenfalls zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Senats betreffend Gesetzentwurf zur Anderung des Gesetzes über die Anerkennung als rassisch, religiös und politisch Verfolgte (Beilage 515).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Am 10. April beschäftigte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Entwurf eines Gesetzes des Bayerischen Senats zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung als rassisch, religiös oder politisch Verfolgte. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Bezold.

Als Berichterstatter führte ich aus, der Senat habe am 26. Januar 1951 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung als rassisch, religiös und politisch Verfolgte auf Grund des Artikels 39 der Verfassung angenommen und über die Staatsregierung dem Landtag zur Beschlußfassung zugeleitet.

Zur Vorgeschichte dieses Gesetzes sei zu sagen: Das vom Landtag beschlossene Gesetz gehe zurück auf einen Initiativantrag der sozialdemokratischen Fraktion, der aus dem Bedürfnis heraus entstanden sei, eine gewisse moralische Anerkennung der rassisch, religiös und politisch Verfolgten dadurch zu schaffen, daß ihnen ein Ausweis ausgestellt werden sollte. Ein solcher Ausweis sei auch bisher ausgestellt worden; aber die Festlegung der Gesichtspunkte hierüber sei nur in Richtlinien erfolgt, die vom Wiedergutmachungsamt ausgearbeitet worden seien. Es habe sich nun darum gehandelt, ein Gesetz zu schaffen, das die Grundlage für die Ausstellung solcher Ausweise geben konnte.

Dieses Gesetz wurde dann vom Landtag beschlossen. Der Senat hat in sieben Punkten Einwendungen dagegen erhoben. Der Berichterstatter führte eingehend aus, welcher Art diese Einwendungen seien und kam zu dem Schluß, daß keine davon von erheblicher Bedeutung sei.

Auch der Mitberichterstatter hielt es nicht für notwendig, das Gesetz zu ändern, wenn auch einige Vorschläge des Senats wesentlich besser seien. Der Senat habe zweifellos eine gründliche, sachliche und verständige Arbeit geleistet. Es sei aber sehr fraglich, ob es politisch gesehen besonders glücklich sei, wenn der neue Landtag ein Gesetz des alten Landtags abändere und es sich dabei nur um unwesentliche Abänderungen handle.

Der Vertreter der Regierung, Staatssekretär Dr. Ringelmann, warf die grundsätzliche Frage auf, ob das Gesetz des vorigen Landtags wegen geringfügiger, teilweise redaktioneller, teilweise juristischer Einzelheiten geändert werden oder ob man die Sache auf sich beruhen lassen solle.

Abgeordneter Dr. Schier führte noch wesentliche Gesichtspunkte an und schloß sich der Auffassung des Mitberichterstatters vollinhaltlich an, daß es richtiger sei, ein Abänderungsgesetz mit geringen Abänderungen nicht durchzuführen. Er betonte indessen, daß überhaupt die gesamten Rahmenbestimmungen durch die Wirklichkeit überholt seien und es endlich an der Zeit wäre, daß sich die Gesetzgebung dieser Wirklichkeit anpasse. Was an diesem Gesetz zur Kritik herausfordere, sei eine ganze Reihe von Ausdrücken, die außerordentlich dehnbar und willkürlich seien. So sei der Begriff des "politisch Verfolgten" angesichts der vielen Grenzfälle ganz unzureichend definiert, insbesondere die Frage, was als Nachteil und was als Vorschubleistung gelte.

Zum Abschluß ließ der Vorsitzende ohne weitere Aussprache darüber abstimmen, ob das Gesetz in der vom vorigen Landtag beschlossenen Fassung vom 15. November 1950 bestehenbleiben soll. Dies wurde mit 19 zu 1 Stimmen bejaht.

Damit ist der vom Bayerischen Senat vorgeschlagene Abänderungsgesetzentwurf vom Rechtsund Verfassungsausschuß des Landtags abgelehnt worden. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Antrag anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

# (Vizepräsident Hagen)

Ich rufe noch auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Senats betreffend Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei (Beilage 693).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich am 22. Mai erneut mit einem Änderungsgesetzentwurf des Senats zu dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei.

Als Berichterstatter schilderte ich das Zustandekommen des Gesetzentwurfs. Der Senat habe im
vorigen Jahr davon abgesehen, gegen das vom vorigen Landtag am 8. November beschlossene Gesetz
gemäß Artikel 41 der Verfassung Einwendungen
zu erheben, da die Landtagswahlen bevorstanden.
Der Senat habe nun am 16. März 1951 beschlossen,
dem neuen Landtag einen Initiativgesetzentwurf
zur Abänderung des Gesetzes vom 22. November
1950 vorzulegen. Der Zweck des Gesetzes vom
22. November 1950 sei die Regelung und der gesetzliche Schutz der Anwendung unmittelbaren
Zwangs durch die Polizei. Das Gesetz sei notwendig, weil die Polizei bei der Anwendung von Gewalt in verfassungsmäßige Grundrechte eingreift.

Der Berichterstatter stellte die grundsätzliche Frage zur Aussprache, inwieweit der Landtag derartige Initiativgesetze des Senats zur Abänderung eines erst seit kurzem in Kraft befindlichen Gesetzes akzeptieren solle, zumal da der Senat doch gemäß Artikel 41 der Verfassung vor der Verkündung des Gesetzes hätte Einwendungen erheben können. Wenn der Senat kurze Zeit nach dem Inkrafttreten von Gesetzen, die den ordnungsgemäßen Weg der Gesetzgebung durchlaufen haben, immer wieder Abänderungsanträge einbringe, komme der Landtag mit der Beratung dieser Gesetze überhaupt zu keinem Ende. In diesem speziellen Fall handle es sich um eine Reihe von Einwänden, die der Berichterstatter im einzelnen aufzählte. Dabei kam er zum Ergebnis, daß keiner dieser Einwände so gravierender Natur sei, daß es notwendig sei, das vom Landtag beschlossene Gesetz zu ändern.

Auch die Staatsregierung vertrat den Standpunkt, daß ein wesentlicher Teil dieses Abänderungsantrags des Senats in die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz aufgenommen werden könne.

So kam der Berichterstatter zu dem Schluß, daß wegen der Geringfügigkeit der Änderungen und der Möglichkeit ihrer Aufnahme in die Vollzugsvorschriften beantragt werden sollte, den Gesetzentwurf des Senats abzulehnen.

Abgeordneter Donsberger brachte zugunsten des Senats vor, daß der letzte Landtag nicht mehr die Möglichkeit gehabt habe, alle Gesetzentwürfe, die ihm die Staatsregierung noch kurz vor seiner Auflösung vorgelegt habe, eingehend zu beraten und daß der Senat wegen der kurzen Zeit bis zur Auflösung des Landtags von den Einwendungen abgesehen habe, die er ursprünglich erheben wollte. Das Gesetz über die Gewaltanwendung durch die Polizei habe der Landtag aber sehr eingehend behandelt und es könne auch der Kritik der Öffentlichkeit standhalten.

Der Ausschuß kam zum einstimmigen Be-schluß:

Der Gesetzentwurf des Senats wird abgelehnt, weil die vorgeschlagenen Änderungen nur geringfügiger Natur sind und zum größten Teil in den Vollzugsbestimmungen berücksichtigt werden können.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Antrag des Ausschusses anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen für seine Berichterstattung. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist an mich der Wunsch herangetragen worden, die Sitzung jetzt zu schließen. Ich kann feststellen, daß der Landtag in diesen drei Tagen sehr fleißig gearbeitet hat.

#### (Bravo!)

Kürzlich hat der Rundfunkkommentator Kritik an uns geübt, weil wir nicht fleißig genug waren. Diesmal aber war der Landtag sehr fleißig, und ich möchte Ihnen allen herzlich dafür danken.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 4 Minuten)

. . .\_2.